

Kultur aus der Perspektive der Gemeinden und Kreise

Analysen zum zweiten Landeskulturbericht auf Basis der Gemeinde- und
Kreisbefragungen 2021 und 2016

– Langfassung –

Autoren:
Annett Schultz
Patrick Brandt



Bochum April 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Die Gemeinde- und Kreisbefragung im Kontext des Landeskulturberichtes	4
1.1 Methodik und Organisation	5
1.2 Rücklauf der Gemeinde- und Kreisbefragung	7
2 Die Gemeindebefragung	9
2.1 Die Kulturverwaltungen in den Gemeinden	9
2.2 Die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden	15
2.2.1 Die öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden	16
2.2.2 Die nicht öffentlich getragene Infrastruktur in den Gemeinden.....	21
2.2.3 Die kulturelle Infrastruktur in allen Sektoren.....	25
2.2.4 Erreichbarkeit ausgewählter Kultureinrichtungen	29
2.2.5 Weitere kulturelle Akteure/Einrichtungen und Orte kulturellen Lebens in den Gemeinden	33
2.3 Neue kulturelle Entwicklungen und Trends in den Gemeinden	37
2.4 Einschätzung des Kulturangebots.....	39
2.5 Aspekte kommunaler Kulturpolitik und Kulturförderung.....	42
2.5.1 Nutzung und Einsatz von Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten in den Gemeinden	42
2.5.2 Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden	44
2.5.3 Individuelle Künstlerförderung in den Gemeinden.....	46
2.6 Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden	48
3 Die Kreisbefragung.....	52
3.1 Organisation und Personal der Kulturverwaltungen in den Kreisen	52
3.2 Die kulturelle Infrastruktur in Kreisverantwortung	54

3.2.1	Durch Kreise getragene/ mitgetragene bzw. regelmäßig geförderte öffentliche Kultureinrichtungen	54
3.2.2	Einschätzung des Kulturangebots aus Sicht der Kreise	56
3.3	Nutzung von kulturpolitischen Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten und Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Kreisen.....	57
3.4	Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Kreise	61
4	Kenntnis und Einschätzung der Stärkungsinitiative Kultur in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen.....	63
4.1	Bekanntheit der Stärkungsinitiative	63
4.2	Einschätzung der Relevanz und Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ihrer Programme	65
4.3	Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur	72
5	Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gemeinden und Kreisen	72
5.1	Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Corona-Krise ..	73
5.2	Unterstützungsangebote für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- und Kulturschaffende.....	79
5.3	Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die kulturelle Infra- und Angebotsstruktur in den Gemeinden und Kreisen.....	81
6	Wichtige Ergebnisse der Gemeinde- und Kreisbefragung in der Zusammenfassung	85
	Abbildungsverzeichnis	88
	Tabellenverzeichnis	90
	Kartenverzeichnis.....	90
	Quellen- und Literaturverzeichnis.....	90

1 Die Gemeinde- und Kreisbefragung im Kontext des Landeskulturberichtes

Um die Informationsbasis der Kulturberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalens zu qualifizieren, wurde für den ersten Landeskulturbericht (vgl. MFKJKS 2017) erstmalig eine Gemeinde- und Kreisbefragung (Frühjahr 2016) durchgeführt, die explizit die Kulturlandschaft vor Ort aus Perspektive der Gemeinden und Kreise in den Blick nahm. Diese Kommunalbefragung, die sich als Onlinebefragung an alle 396 Städten und Gemeinden sowie die 31 Kreise des Landes richtete, beruht dabei explizit auf § 25 (2) des Kulturfördergesetzes (KFG). Dort wurde festgeschrieben: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützen die Erstellung des Landeskulturberichtes, indem sie dem Land die für den Bericht erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stellen“ (MFKJKS 2015: 18).

Bereits im ersten Landeskulturbericht wurde angeführt, dass die Gemeinde- und Kreisbefragung des Jahres 2016 „als Auftakt zu einer möglichen Reihe von Befragungen für die Erstellung der zukünftigen Landeskulturberichte“ und als Beginn für „ein kontinuierliches Monitoring der kulturellen Landschaft in Nordrhein-Westfalen“ zu verstehen ist (MFKJKS 2017: 90). Mit der Kommunalbefragung wurde damit ein wesentliches Anliegen des Kulturfördergesetzes (KFG) des Jahres 2015 vorangebracht, das darauf abzielt, dass „die Kulturförderung von Land und Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden zukünftig stärker korrespondieren und ineinandergreifen, ohne dass in die jeweilige Planungs- und Entscheidungsfreiheit eingegriffen wird“ (MFKJKS 2015: 83).

Die erste Kommunalbefragung im Frühjahr 2016 diente der Erhebung der kulturellen und kulturpolitischen Situation in den Gemeinden und Kreisen zum Zeitpunkt der Befragung und legte einen besonderen Fokus auf die Erfassung der kulturellen Infrastruktur vor Ort und deren Entwicklung von 2010 bis 2014 (vgl. MFKJKS 2017: 88ff.). Die Befragung ermittelte dabei nicht nur die öffentlich getragenen Kultureinrichtungen in den Kommunen, sondern auch nicht öffentlich getragene Kultureinrichtungen, insofern diese in den Kulturverwaltungen der Gemeinden bekannt waren. Auf Basis der Ergebnisse konnten damit erstmalig umfassendere Rückschlüsse zur gesamten Breite der kulturellen Angebotslage in den Kommunen sowie zu trisektoralen Entwicklungen im Kulturbereich in Nordrhein-Westfalen abgeleitet werden (ebd.: 105ff.). Bisherige landesweite Erhebungen und Analysen waren zumeist auf den öffentlich geförderten

Sektor des Kulturbereichs beschränkt und konnten nur begrenzt Erkenntnisse zur Rolle zivilgesellschaftlich (intermediärer Sektor) oder erwerbswirtschaftlich getragener Kultureinrichtungen (privater Sektor) als unverzichtbare Bestandteile des kulturellen Lebens vor Ort liefern¹.

Die Ergebnisse der ersten Befragung 2016 mit einer hohen Rücklaufquote von 67,7% für die Gemeinden und 80,6% für die Kreise konnten belegen, dass das Instrument der Kommunalbefragung valide Informationen zur Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen liefert und langfristig dazu beitragen kann, die Kulturentwicklung im Land und vor Ort kontinuierlich zu beobachten. Daher wurde die Gemeinde- und Kreisbefragung als Onlinebefragung für den zweiten Landeskulturbericht wiederholt. Zudem bot die Onlinebefragung eine gute Möglichkeit, um zusätzlich Informationen zum Sonderthema ‚Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie‘ zu erheben.

1.1 Methodik und Organisation

Die Gemeinde- und Kreisbefragung zum zweiten Landeskulturbericht wurde als Wiederholungsbefragung der Befragung 2016 konzipiert. Sie zielte zum einen darauf, wichtige Fragen des Fragebogens der 2016er Befragung zu wiederholen, um wesentliche Zeitvergleiche zu ermöglichen. Zum anderen wurde das Erhebungsinstrument überarbeitet. Dabei ging es sowohl um eine Weiterentwicklung der Fragebatterien zur Erfassung der kulturellen Infrastruktur als auch um inhaltliche Erweiterungen, um weitere Dimensionen zur Beschreibung des kulturellen Lebens in den Kommunen Nordrhein-Westfalens erfassen zu können.

Mit der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Erhebungsinstrumente, der operativen Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie den Analysearbeiten und der Erstellung der Analyseberichte als Unterkapitel für den Landeskulturbericht war die Faktor Familie GmbH Bochum beauftragt. Die Bearbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft in Bonn (KuPoGe). Da die Vorbereitung und Durchführung der Kommunalbefragung zeitlich mit dem Auftreten und der Ausweitung der Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2021 zusammentrafen, war der Projektverlauf von Beginn an durch einige Unwägbarkeiten gekennzeichnet. Dennoch wurde organisatorisch das Vorgehen der ersten Befragung weitgehend übernommen.

¹ Zur Definition und Abgrenzung der trisektoralen Trägerstruktur im Kulturbereich siehe auch MFKJKS 2017: 144f. Zu beachten ist, dass die Grenzen zwischen den drei Sektoren der Trägerstruktur fließend sind. Dies betrifft insbesondere die Zuordnung zwischen öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Einrichtungen und Einrichtungen im intermediären Bereich (bspw. bei Kunst-, Kultur-, Theatervereinen, Chören oder Soziokulturellen Zentren).

Für die Ansprache der Kommunen versendete Faktor Familie eine E-Mail an die Kommunen mit der Bitte um Beteiligung an der Onlinebefragung, die sich an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bzw. Landrätinnen und Landräte richtet. Die E-Mail enthielt einen kommunenspezifischen Link zur Onlinebefragung sowie Informationen zur Vorgehensweise und Ansprechpersonen für eventuelle Nachfragen. Der E-Mail lag ein Anschreiben der Ministerin des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft bei, das über den Hintergrund, den Zweck und die rechtliche Grundlage der Befragung informierte. Zudem wurde ein Fragebogen als PDF-Datei beigefügt, um vor der Onlineeingabe interne Absprachen, Recherchen sowie eine interne Dokumentation/Ablage der Antworten in den Kommunen zu ermöglichen.

Auch inhaltlich folgte die Befragung der ersten Erhebung. Weite Teile der Fragebatterien wurden sowohl in den Fragebogen für die Gemeinden als auch in den Fragebogen für die Kreise übernommen, um ein kontinuierliches Monitoring und Vergleiche mit den Ergebnissen des Landeskulturberichts 2017 zu ermöglichen. Dies betraf Fragen zur Organisation der Kulturverwaltung und zum Personal in den Kulturverwaltungen, Informationen zur kulturellen Infrastruktur und der Art der Trägerschaft, Informationen zu neuen kulturellen Trends und Formaten sowie zu kulturpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumenten und der Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden und Kreisen. Einige Fragen der Erstbefragung des Jahres 2016, die als Pilotbefragung konzipiert war, erwiesen sich jedoch als zu kompliziert, um diese im Rahmen einer Kommunalbefragung valide zu erheben. So konnte bspw. für Fragen zum Kulturhaushalt 2016 nur eine Antwortquote von ca. der Hälfte der antwortenden Gemeinden (MFKJKS 2017: 113f.) erreicht werden, so dass die Aussagekraft der Ergebnisse begrenzt war. Die Fragebatterien zum Thema ‚Kulturhaushalt‘ wurden daher in der aktuellen Erhebung nicht wiederholt.

Zugleich wurden die Befragungsinstrumente weiterentwickelt und erweitert. So erfolgte eine Überarbeitung der Fragebatterien zur Erhebung der kulturellen Infrastruktur und der kulturellen Situation in kleineren Gemeinden und eine Spezifizierung des Fragebogeninstruments der Kreisbefragung. Es wurden zusätzliche Dimensionen zur Einschätzung des kulturellen Angebots vor Ort und eine Fragebatterie zur Erreichbarkeit ausgewählter kultureller Einrichtungen in den Fragebogen integriert. Darüber hinaus wurden zwei neue Themen in den Fragebogen aufgenommen: Zum einen ging es aus gegebenem Anlass um Fragen zum Sonderthema ‚Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie‘ und zum anderen wurden Fragen zum Bekanntheitsgrad sowie der Einschätzung der Stärkungsinitiative Kultur des Landes NRW (vgl. MKW 2021) in den Fragebogen aufgenommen.

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Befragungsinstruments durch die Faktor Familie GmbH erfolgte in enger Abstimmung mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur des Landes Nordrhein-Westfalen. In einer gemeinsamen Videokonferenz auf Einladung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (12.08.2020) stellten die genannten Beteiligten das organisatorische Vorgehen der Onlinebefragung und die Erhebungsinstrumente Vertreterinnen und Vertretern des Städtetags NRW, des Städte- und Gemeindebunds NRW sowie des Landkreistages NRW vor. Auf Basis der Hinweise und Änderungsvorschläge der Videokonferenz erfolgte eine erneute Überarbeitung und Anpassung der Erhebungsinstrumente.

1.2 Rücklauf der Gemeinde- und Kreisbefragung

Die Gemeinde- und Kreisbefragung wurde als Vollerhebung bei allen 396 Gemeinden und 31 Kreisen im ersten Quartal 2021 durchgeführt. Die Erhebungszeit fiel dabei aufgrund der Corona-Pandemie in eine Phase eines deutschlandweiten verstärkten Lockdowns mit hohen Infektionszahlen. Für die Städte- und Gemeindeverwaltungen bedeutete dies nicht nur eine hohe Belastung im Hinblick auf die kommunalen Aufgaben zur Bewältigung des Infektionsgeschehens, sondern auch eine hohe Zahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Homeoffice. Diese Situation blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Rücklaufquote der Befragung.

Um dennoch einen hinreichenden Rücklauf zu erreichen, wurden die Kommunen während der Erhebungsphase zweimal an die Befragung erinnert (5. KW und 7. KW) und die Teilnahmefrist jeweils verlängert. In der 6. Kalenderwoche versendeten zudem der Landkreistag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW sowie der Städtetag NRW eine Informationsmail bzw. einen Schnellbrief an ihre Mitglieder, um auf die Onlinebefragung hinzuweisen und sich für die Teilnahme an der Befragung auszusprechen². Unter Einschluss der Fristverlängerungen erfolgte die Erhebung in der Zeit vom 11. Januar bis zum 05. März 2021.

² Für die schnelle und unkomplizierte Unterstützung in der Erhebungsphase durch die kommunalen Interessenvertretungen möchten wir uns an dieser Stelle explizit bedanken. Die Rücklaufquote der Onlinebefragung konnte damit noch einmal deutlich erhöht werden.

Rücklauf der Gemeindebefragung

Von den 396 Gemeinden Nordrhein-Westfalens beteiligten sich 234 (59,1%) an der Befragung. Das ist unter den gegebenen schwierigen Bedingungen ein guter Rücklauf, der aber ca. 8 Prozentpunkte unter der Rücklaufquote von 2016 liegt. Wie in der letzten Befragung haben sich die großen Gemeinden überproportional gut beteiligt: Bei den Kommunen mit Bevölkerungszahlen von 100.000 bis 200.000 und den Kommunen mit über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lag der Rücklauf jeweils bei 86,7% der Gemeinden. Lediglich in der Gruppe der Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern blieb die Rücklaufquote mit 47,5% unterhalb der 50%-Grenze. In den im Jahr 2021 an der Befragung beteiligten 234 Gemeinden lebten zum 31.12.2019 fast 76 Prozent der nordrhein-westfälischen Bevölkerung insgesamt. Im Vergleich zur Befragung des Jahres 2016 sind dies lediglich drei Prozentpunkte weniger. Trotz des etwas geringeren Rücklaufs lassen vor diesem Hintergrund auch die Ergebnisse der zweiten Gemeindebefragung allgemeine Aussagen und Erkenntnisse zur Situation in den NRW-Gemeinden insgesamt zu.

Tabelle 1: Rücklauf der Gemeindebefragung nach Anzahl der Gemeinden und Bevölkerungszahl 2021 und 2016

Gemeindegrößenklasse	Anzahl der Gemeinden			Bevölkerung (Stand 31.12.2019)		
	Soll	Ist	%	Soll	Ist	%
unter 10.000	53	25	47,5	415.738	194.193	46,7
10.000 – unter 20.000	134	71	53,0	1.940.007	1.061.291	54,7
20.000 – unter 50.000	132	78	59,1	4.102.639	2.440.544	59,5
50.000 – unter 100.000	47	34	72,3	3.117.868	2.280.177	73,1
100.000 – unter 200.000	15	13	86,7	2.083.865	1.802.571	86,5
200.000 und mehr	15	13	86,7	6.287.104	5.810.727	92,4
NRW gesamt 2021	396	234	59,1	17.947.221	13.589.503	75,7
NRW gesamt 2016	396	268	67,7	17.638.098	13.916.550	78,9

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebung 2021; IT.NRW Bevölkerungsstatistik, Stand 31.12.2019.

Rücklauf der Kreisbefragung

Die Kreisbefragung wurde analog der Gemeindebefragung durchgeführt. Sowohl der Befragungszeitraum als auch das Vorgehen zur Erinnerung an die Befragung erfolgte parallel. Insgesamt haben 23 Kreise an der Onlinebefragung im Frühjahr 2021 teilgenommen. Dies entspricht einem Rücklauf von 74,2 Prozent.

Auch für Kreise konnte in der ersten Befragung 2016 ein etwas höherer Rücklauf erreicht werden. Damals beteiligten sich 25 Kreise an der Befragung, was einem Rücklauf von 80,6 Prozent entsprach. Folgende Kreise haben an der aktuellen Befragung teilgenommen: Kreis Borken, Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Euskirchen, Kreis Heinsberg, Kreis Herford, Hochsauerlandkreis, Kreis Höxter, Kreis Kleve, Kreis Lippe, Märkischer Kreis, Kreis Mettmann, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Olpe, Kreis Paderborn, Rhein-Erft-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein, Kreis Soest, Kreis Steinfurt, Kreis Viersen und Kreis Wesel.

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse der Gemeinden und Kreise beziehen sich auf die Gemeinden beziehungsweise Kreise, die Angaben zu den jeweiligen Fragen gemacht haben. Zur Einordnung der Angaben in den Tabellen und Abbildungen werden die jeweiligen Absolutzahlen der antwortenden Gemeinden bzw. Kreise als ‚N=‘ unter den Abbildungen und Tabellen ausgewiesen.

2 Die Gemeindebefragung

Im Folgenden werden nicht nur zentrale aktuelle Ergebnisse der Gemeindebefragung 2021 präsentiert. Für wesentliche Dimensionen erfolgt darüber hinaus ein Zeitvergleich mit den Befragungsergebnissen 2016, um ein periodenübergreifendes Monitoring zu ermöglichen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in den Abbildungen und Tabellen hierzu lediglich ein Zeitvergleich für die Gemeinden in NRW insgesamt präsentiert. Auf größere Unterschiede nach Gemeindegrößen oder Kulturregionen wird im Text verwiesen. Für die zeitliche Einordnung der Ergebnisse ist zu beachten, dass sich die Befragung 2016 auf Angaben zum Haushaltsjahr 2014 bezog. Für die Befragung 2021 wurden als Zeitbezug das Haushaltsjahr 2020 gewählt. Aussagen zu Fragen ohne Zeitangabe beziehen sich auf die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Befragungen im Frühsommer 2016 bzw. im Frühjahr 2021.

2.1 Die Kulturverwaltungen in den Gemeinden

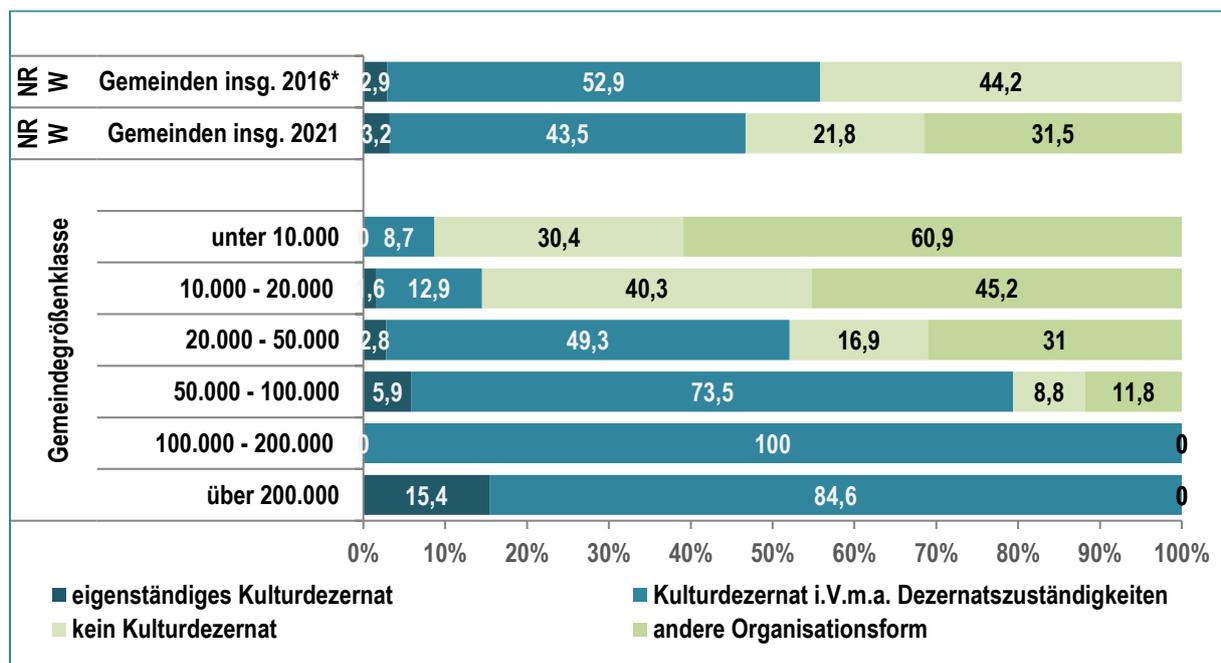
Bereits die erste Befragung hat ergeben, dass die organisatorische Struktur der Kulturverwaltungen und deren personelle Ausstattung in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens stark variiert. Kommunale Kulturverwaltung ist gesetzlich als Selbstverwaltungsangelegenheit der Kommunen geregelt, d.h. die Kommune kann frei entscheiden, ob und wie kulturelle Aufgaben übernommen und erledigt werden. Im Kulturförderungsgesetz (KFG) Nordrhein-Westfalens heißt es hierzu in §2 Absatz 3: „Die Gemeinden und Gemeindeverbände nehmen die Aufgabe der Kulturförderung und -pflege in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Selbstverwaltung in eigener Verantwortung wahr. Sie schaffen dabei gemäß § 8 Absatz 1 der Gemeindeordnung

innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“

Die organisatorische Verfasstheit der Kulturverwaltung und deren personelle Ausstattung können vor diesem Hintergrund neben der direkten Ausgestaltung der kulturellen Infrastruktur vor Ort als wichtige Indikatoren für die politische Relevanz und den Stellenwert des Kulturbereichs innerhalb des Spektrums der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung vor Ort verstanden werden.

Ein erster Blick gilt in diesem Zusammenhang der Dezernatsebene (vgl. Abbildung 1). Die Rückmeldungen zur Befragung 2016 haben darauf hingewiesen, dass nicht nur auf der Amtsebene, sondern auch für die Dezernatsebene andere Organisationsformen außerhalb der klassischen Dezernats- und Ämterstrukturen zugenommen haben. Daher wurde in der Befragung 2021 auch für die Dezernatsebene explizit nach solchen anderen Organisationsformen gefragt³.

Abbildung 1: Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2021 nach Gemeindegrößenklasse – Dezernatsebene



* Antwortmöglichkeit ‚andere Organisationsform‘ 2016 nicht enthalten.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2017 und 2021, Erhebungen 2016 (N=208) und 2021 (N=216).

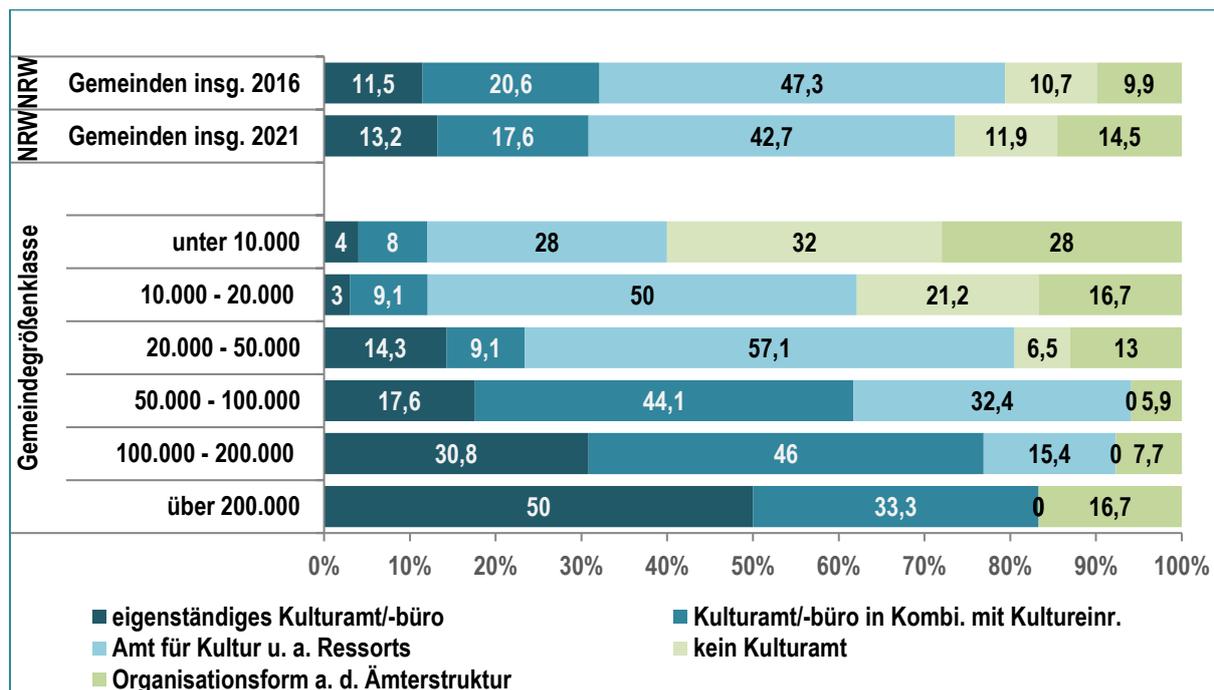
³ Der Zeitvergleich 2016 und 2021 zur Organisation der Kulturverwaltung auf der Dezernatsebene lässt daher lediglich Trendaussagen zu.

2021 sind es weiterhin mit lediglich etwa drei Prozent nur ausgesprochen wenige Gemeinden, die ein eigenständiges Kulturdezernat haben. Mit 43,5 Prozent verfügt der größte Anteil der Gemeinden über ein Kulturdezernat in Verbindung mit anderen Dezernatszuständigkeiten. Etwas mehr als ein Fünftel der Gemeinden gibt explizit an, über kein Kulturdezernat zu verfügen. In weiteren 31,5 Prozent und damit fast einem Drittel der Gemeinden liegt die Verantwortlichkeit für die Kulturverwaltung bei anderen Organisationsformen. Hierzu werden besonders eigene Fachbereiche für Kultur oder Fachbereiche in Verbindung mit anderen Zuständigkeiten benannt, die zwischen der Amts- und Dezernatsebene angesiedelt sind. Als andere Organisationsform ist die Zuständigkeit für Kultur auch als Stabstelle organisiert bzw. direkt beim Bürgermeister, der Bürgermeisterin angesiedelt. Aber auch (Kultur-)Vereine oder Eigenbetriebe außerhalb der Gemeindeverwaltungen, die im Auftrag der Gemeinden die Kulturverwaltung übernehmen, werden angeführt. Dies betrifft jedoch lediglich vier Prozent der Gemeinden.

Hinsichtlich der organisatorischen Strukturen auf der Dezernatsebene zeigt sich in erster Linie eine Abhängigkeit von der Gemeindegrößenklasse. Diesbezüglich unterscheiden sich die Ergebnisse der Befragung 2016 und 2021 nicht. Insbesondere in größeren Städten mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es eigenständige Kulturdezernate (15,4%). Dennoch dominieren in diesen Städten mit 84,6 Prozent ebenfalls Kulturdezernate, die auch andere Dezernatszuständigkeiten haben. Andere Organisationsstrukturen sind in den Städten dieser Größenklasse auf der Dezernatsebene nicht zu finden. In den 13 an der Befragung beteiligten Städten mit Bevölkerungszahlen von 100.000 bis 200.000 gibt es ausschließlich Kulturdezernate in Verbindung mit anderen Dezernatszuständigkeiten. Auch in den beiden nächstgrößeren Gemeindegruppen ab 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind Kulturdezernate in Verbindung mit anderen Dezernatszuständigkeiten anteilig am häufigsten vertreten. Zudem gibt es in relevanten Anteilen der Gemeinden keine Zuständigkeit für Kultur auf der Dezernatsebene. In diesen Gemeindegrößenklassen treten aber andere Organisationsformen – häufig Fachbereiche – hinzu, die für die Kulturverwaltung zuständig sind. In Gemeinden mit Bevölkerungszahlen von 20.000 bis 50.000 sind dies 31 Prozent und bilden damit die zweithäufigste Verwaltungsform. In kleineren Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern werden andere Organisationsformen am häufigsten benannt. Gerade in den kleineren Kommunen ist die Verantwortlichkeit für Kultur nicht selten direkt beim Bürgermeister oder der Bürgermeisterin angesiedelt. In diesen Gemeindegrößenklassen gibt es aber auch sehr häufig keine Kulturdezernate bzw. keine Dezernatsebene in der Verwaltungsstruktur.

Auf der Amtsebene gestaltet sich die Situation etwas anders (vgl. Abbildung 2). Etwa jede dritte Gemeinde verfügt über ein eigenständiges Kulturamt oder ein Kulturamt/ Kulturbüro in Kombination mit Kultureinrichtungen. Etwas mehr als zwei Fünftel der Gemeinden verfügen zudem über ein Amt für Kultur, das auch für andere Ressorts Verantwortung trägt. Kein Kulturamt gibt es lediglich in zwölf Prozent der Gemeinden. Organisationsformen außerhalb der Ämterstruktur finden sich in 14,5 Prozent der Gemeinden. Im Zeitvergleich der Befragungen 2016 und 2021 zeigt sich eine recht ähnliche Verteilung der angeführten Organisationsformen unter den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Lediglich der Anteil anderer Organisationsformen außerhalb der Ämterstruktur ist zuungunsten der Kulturämter für Kultur und andere Ressorts leicht angestiegen. Darüber hinaus besteht weiterhin ein enger Zusammenhang der Strukturen auf der Ämterebene mit der Gemeindegrößenklasse. Wie bereits 2016 zeigt sich, dass in den eher kleineren Gemeinden die Wahrnehmung der kulturellen Aufgaben eher schwächer innerhalb der Verwaltung institutionalisiert ist. In der Gemeindegruppe unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben sogar fast ein Drittel kein Kulturamt und ein gutes Viertel eine Organisationsform außerhalb der Ämterstruktur. Ab einer Gemeindegröße von 50.000 steigt der Anteil der Gemeinden mit Kulturamt/-büro – eigenständig oder in Kombination mit Kultureinrichtungen – kontinuierlich an und erreicht für Großstädte mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern einen Maximalwert von 83,3 Prozent. Ämter für Kultur und andere Ressort finden sich überwiegend in Städten mittlerer Größe mit Bevölkerungszahlen von 10.000 bis 50.000. Organisationsformen außerhalb der Ämterstruktur sind anteilig am häufigsten in kleineren Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, aber auch in großen Städten mit mehr als 200.000 zu finden. Dabei handelt es sich häufig um eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Vereine, die im Auftrag der Gemeinden Aufgaben der Kulturförderung und des Kulturmanagement übernehmen.

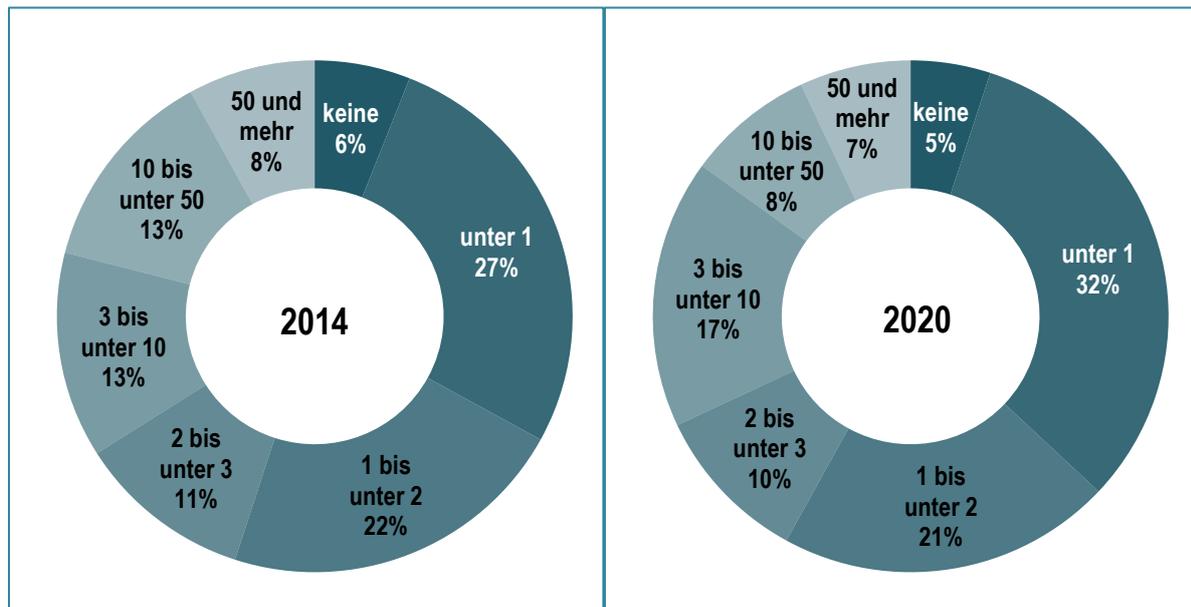
Abbildung 2: Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2020 nach Gemeindegrößenklasse – Amtsebene



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2017 und 2021, Erhebungen 2016 (N=243) und 2021 (N=227).

Die differenzierte organisatorische Verfasstheit der Kulturverwaltung spiegelt sich auch in der Personalstruktur der Kulturverwaltungen in den Gemeinden wider. Die Spannweite der vollzeitverrechneten Beschäftigten laut Stellenplan reicht 2021 von fünf Prozent der Gemeinden ohne dauerhaft Beschäftigte in der Kulturverwaltung bis sieben Prozent mit 50 und mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laut Stellenplan. Fast ein Drittel der Gemeinden hat weniger als eine vollzeitverrechnete Planstelle für Aufgaben der Kulturverwaltung und ein Fünftel verfügte lediglich über ein bis unter zwei Planstellen für Beschäftigte in der Kulturverwaltung. Die diesbezüglichen Verteilungen haben sich im Zeitvergleich zwischen 2014 und 2020 kaum verändert (MFKJKS 2017: 97), so dass man weiterhin davon ausgehen muss, dass ein Großteil der Kommunen über keine breiteren personellen Ressourcen in der Kulturverwaltung verfügen. Dies betrifft insbesondere kleiner Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch die Mehrheit der Gemeinden mit Bevölkerungszahlen von 20.000 bis 50.000.

Abbildung 3: Anzahl der dauerhaft Beschäftigten in der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014 und 2020



*Dauerhaft Beschäftigte (vollzeitverrechnet) in der Kulturverwaltung laut Stellenplan der Haushaltsjahre 2014 bzw. 2020.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2017 und 2021, Erhebungen 2016 (N=252) und 2021 (N=231).

Vor dem Hintergrund der insgesamt eher knappen Personalressourcen im Bereich der Kulturverwaltungen der Gemeinden ist zudem ein Blick auf die Entwicklung der Personalstrukturen in den letzten Jahren kulturpolitisch von Interesse. Nicht zuletzt da Klagen über Personalabbau im Kulturbereich in der öffentlichen Diskussion seit Jahren auch in Nordrhein-Westfalen präsent sind. Nach Einschätzung der für Kultur Verantwortlichen der Gemeinden, die unsere Befragung für die einzelnen Gemeinden beantwortet haben, lässt sich dieser öffentliche Eindruck nicht bestätigen. Wie bereits für den Zeitraum 2010 bis 2014 (Befragung 2016) gaben auch für den Zeitraum 2015 bis 2020 (Befragung 2021) etwa zwei Drittel der Gemeinden an, dass sich die Beschäftigungszahl in der Kulturverwaltung nicht verändert hat (vgl. Tabelle 2). Insbesondere in kleineren und mittleren Gemeinden unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben sich kaum Veränderungen ergeben, obgleich zu berücksichtigen ist, dass diese Gemeinden zumeist nur über geringe oder keine Personalressourcen in der Kulturverwaltung verfügen. Es lässt sich aber für diese Gemeindegrößengruppen ein leicht positiver Trend beobachten, da der Anteil der Gemeinden mit erhöhten Beschäftigtenzahlen den Anteil der Gemeinden mit verringerten Beschäftigtenzahlen übertrifft. Hier war für den Zeitraum 2010 bis 2015 noch ein umgekehrter Trend zu erkennen (vgl. MFKJKS 2017: 98). Größere Veränderungen werden für größere Städte und Gemeinden ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern berichtet. Auch hier weist der Trend – im Unterschied zur Situation für die Jahre 2010 bis

2014 – eher in Richtung einer Erhöhung der Beschäftigtenzahlen, insbesondere in Großstädten mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in den Kulturverwaltungen von 2015 bis 2020

Gemeindegrößenklasse	Anzahl der Gemeinden insgesamt	Davon Anzahl ...		
		erhöht	verringert	unverändert
	abs.	Anzahl der Gemeinden abs. (%)		
unter 10.000	24	5 (20,8%)	1 (4,2%)	18 (75,0%)
10.000 – unter 20.000	71	7 (9,9%)	5 (7,0%)	59 (83,1%)
20.000 – unter 50.000	78	19 (24,4%)	6 (7,7%)	53 (67,9%)
50.000 – unter 100.000	34	11 (32,4%)	10 (29,4%)	13 (38,2%)
100.000 – unter 200.000	13	5 (38,5%)	2 (15,4%)	6 (46,2%)
200.000 und mehr	13	8 (61,5%)	2 (15,4%)	3 (23,1%)
NRW gesamt 2021*	232	54 (23,3%)	26 (11,2%)	152 (65,5%)
NRW gesamt 2016**	256	31 (12,1)	52 (20,3%)	173 (67,6%)

*Bezugszeitraum 2015 bis 2020; ** Bezugszeitraum 2010 bis 2014.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2017 und 2021, Erhebungen 2016 (N=256) und 2021 (N=232).

2.2 Die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

Wie im ersten Landeskulturbericht soll an dieser Stelle die Erfassung der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landeskulturberichts um die Sicht der Gemeinden auf das vor Ort für die ansässige Bevölkerung verfügbare Kulturangebot ergänzt werden. Von Interesse sind dabei nicht nur die in den jeweiligen Gemeinden von den Gemeinden selbst oder anderen öffentlichen Trägern getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen, sondern explizit auch nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen mit oder ohne regelmäßige öffentliche Förderung. Die Gemeindebefragung erlaubt hierzu sowohl Aussagen zur kulturellen Infrastruktur nach Einrichtungstypen, Trägerschaft und Veränderung im Zeitverlauf, als auch zu weiteren kulturellen Akteuren und Orten des kulturellen Lebens außerhalb einer eng definierten institutionalisierten kulturellen Infrastruktur, insbesondere im intermediären Bereich. Darüber hinaus werden Ergebnisse zur räumlichen Verteilung des Kulturangebots und der Erreichbarkeit ausgewählter kultureller Einrichtungen präsentiert. Übergreifend ist zu beachten, dass die zugrundeliegenden Informationen in den Gemeinden in dem erfragten Umfang und der gewünschten Detailtiefe in

den Gemeinden nicht routinemäßig erfasst werden. Deshalb handelt es sich bei einigen Angaben um Schätzungen der Kulturverantwortlichen, die die Onlinebefragung für ihre Kommune ausgefüllt haben⁴.

Die nachfolgenden Darstellungen beruhen auf einer Klassifikation der kulturellen Infrastruktur, die bereits Grundlage der Darstellungen im ersten Kulturbericht war. Die 2016 verwendeten 21 kulturellen Einrichtungstypen (vgl. Abbildung 4) wurde um den Einrichtungstyp ‚Kino/ Filmtheater‘ ergänzt, so dass den nachfolgenden Analysen im Unterschied zur Befragung 2016 nun 22 Einrichtungstypen unterschiedlicher kultureller Sparten zugrunde liegen. Da nicht alle Gemeinden an der Befragung teilgenommen haben, können die nachfolgend dargestellten Ergebnisse von Ergebnissen der statistikbasierten Bestandsaufnahme des Kulturberichts abweichen. Es ist auch nicht Ziel der Gemeindebefragung die Ergebnisse der statistikbasierten Bestandsaufnahme möglichst genau zu replizieren bzw. zu verifizieren. Vielmehr geht es darum, zusätzliche Informationen und Zusammenhangsanalysen über die kulturelle Infrastruktur vor Ort und in Nordrhein-Westfalen insgesamt zu präsentieren, die mit Daten der Verwaltungsstatistik nicht oder nicht in dieser Detailtiefe erbracht werden können.

2.2.1 Die öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden

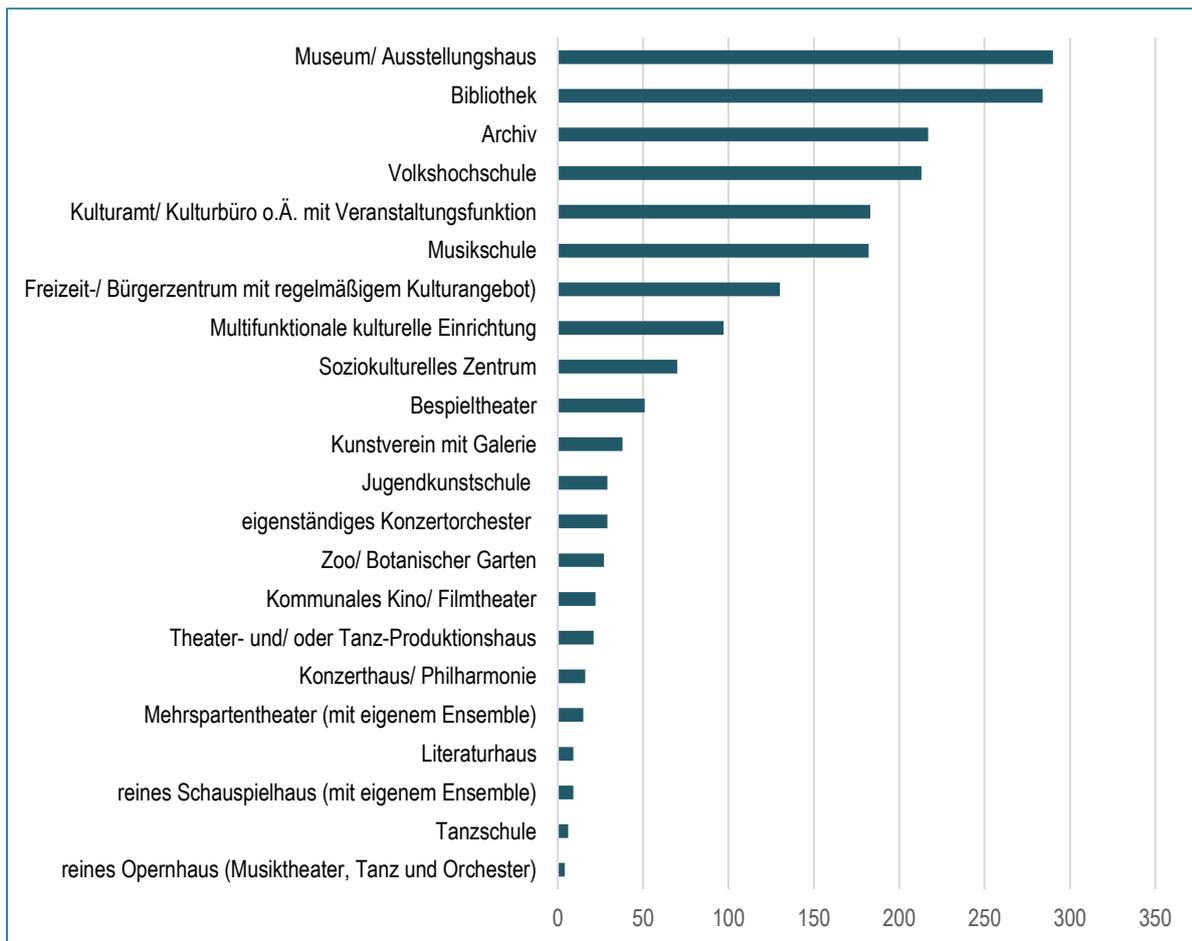
Ein erster Blick gilt den öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstypen. Die Gesamtsituation unterscheidet sich dabei 2021 nicht grundlegend von der Situation im Jahr 2016: Fast alle Gemeinden haben öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen vor Ort. 2021 gaben 99 Prozent (2016: 96,8%) der 232 Gemeinden, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben, an, über kulturelle Einrichtungen der genannten Einrichtungstypen zu verfügen, die von der öffentlichen Hand (mit-)getragen werden. Über alle Einrichtungstypen hinweg wurden 1.942 öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Einrichtungen benannt. Es gibt jedoch sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungstypen. In Abbildung 4 ist die Anzahl der Einrichtungen über alle beteiligten Kommunen je Einrichtungstyp ersichtlich. Wie bereits 2016⁵ gibt es besonders häufig Museen/Ausstellungshäuser; Bibliotheken, Archive und Volkshochschulen mit jeweils einer Gesamtzahl oberhalb von 200 Einrichtungen, die öffentlich (mit-)getragen werden. Für Archive und Volkshochschulen sind Kommunen gesetzlich gehalten, diese öffentlich zu tragen, was die recht hohe Anzahl zusätzlich

⁴ Dies betrifft insbesondere die Angaben zu nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen, die u.U. der Kulturverwaltung nicht immer bekannt sind, insbesondere dann, wenn diese nicht öffentlich gefördert werden.

⁵ Auf Grund des geringeren Rücklaufs 2021 wird bei Auswertungen mit Angaben von Absolutzahlen auf einen direkten Vergleich mit den Ergebnissen des Jahres 2016 verzichtet.

erklärt. Aber auch Musikschulen und Kulturämter/ Kulturbüros mit Veranstaltungsfunktion gibt es in den nordrhein-westfälischen Gemeinden jeweils mehr als 150. Ausgesprochen selten hingegen mit weniger als zehn öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen je Einrichtungstyp sind reine Opernhäuser, Tanzschulen, Schauspielhäuser mit eigenem Ensemble und Literaturhäuser.

Abbildung 4: Anzahl der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp

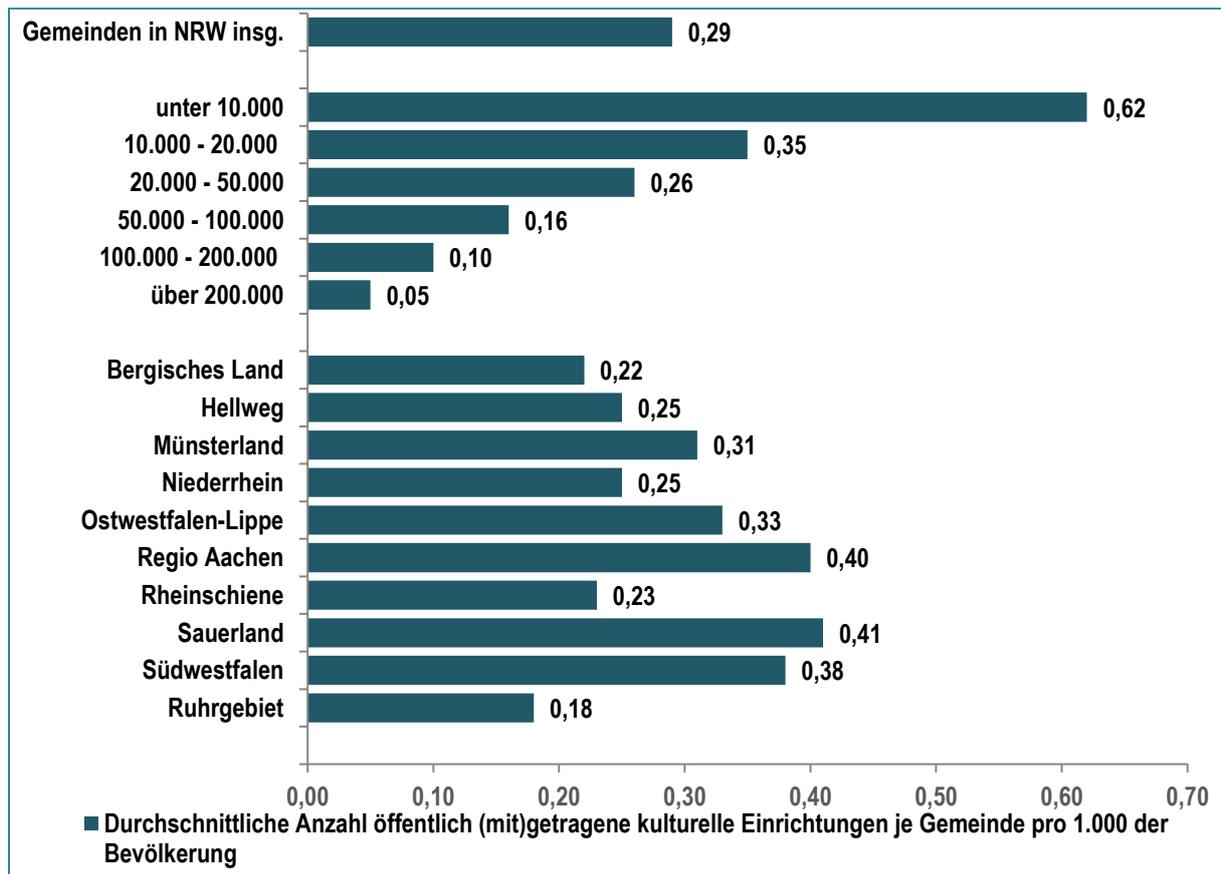


Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=232).

Es überrascht wenig, dass mit der Gemeindegröße die durchschnittliche Zahl der öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen zunimmt (vgl. auch Tabelle 3, Abschnitt 2.2.3). Die Spannweite reicht von durchschnittlich 4,7 kulturellen Einrichtungen in Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis durchschnittlich 25,2 kulturellen Einrichtungen, die öffentlich (mit-)getragen werden, in Großstädten mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 200.000. Gerade größere Städte tragen damit in besonderem Maße zur kulturellen Versorgung in Nordrhein-Westfalen, auch für die Bevölkerung der Umlandgemeinden bei. Einige der genannten Einrichtungstypen sind zudem ausschließlich oder deutlich häufiger

in größeren Städten mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu finden. Dies betrifft bspw. die Opernhäuser und die reinen Schauspielhäuser, aber auch Mehrspartentheater mit eigenem Ensemble. Beispieltheater ohne eigenes Ensemble hingegen sind eher in Städten mittlerer Größe mit einer Bevölkerungszahl zwischen 20.000 und 100.000 zu finden.

Abbildung 5: Durchschnittliche Anzahl der öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Gemeindegröße und Kulturregion



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=232).

Bezieht man die Zahl der öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen je Gemeinde aber auf die Einwohnerzahl der Gemeinden, ergibt sich ein differenzierteres Bild, dass auch die Bedeutung kleinerer und mittlerer Gemeinden für das kulturelle Leben in Nordrhein-Westfalen verdeutlicht (Abbildung 5). Diese Betrachtungsweise zeigt, dass kleinere Kommunen – insbesondere in ländlicher strukturierten Regionen – je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich mehr öffentlich (mit-)getragene kulturelle Einrichtungen vorhalten als größere Städte und Großstädte. Landesweit liegt die mittlere Anzahl öffentlich (mit-)getragener kultureller Einrichtungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei 0,29. In den beiden Gemeindegrößenklassen bis 20.000 wird dieser Wert mit 0,62 bzw. 0,35 deutlich überschritten. Das breite und

vielfältige Angebot an kulturellen Einrichtungen der großen Städte mit Bevölkerungszahlen über 200.000 ‚schrumpft‘ bei dieser Betrachtungsweise auf 0,05 öffentlich (mit-)getragene kulturelle Einrichtungen pro 1.000 der Bevölkerung.

Diesbezüglich zeigen sich auch größere Unterschiede zwischen den Kulturregionen in Nordrhein-Westfalen. So werden in den Kulturregionen Sauerland, Regio Aachen, Ostwestfalen-Lippe und Münsterland Durchschnittswerte pro 100.000 der Bevölkerung oberhalb des Landesmittel erreicht. Dies belegt den wichtigen Beitrag der mittleren und kleineren Gemeinden in NRW zur Aufrechterhaltung einer gewissen kulturellen Grundversorgung auch in dünner besiedelten, ländlichen Regionen.

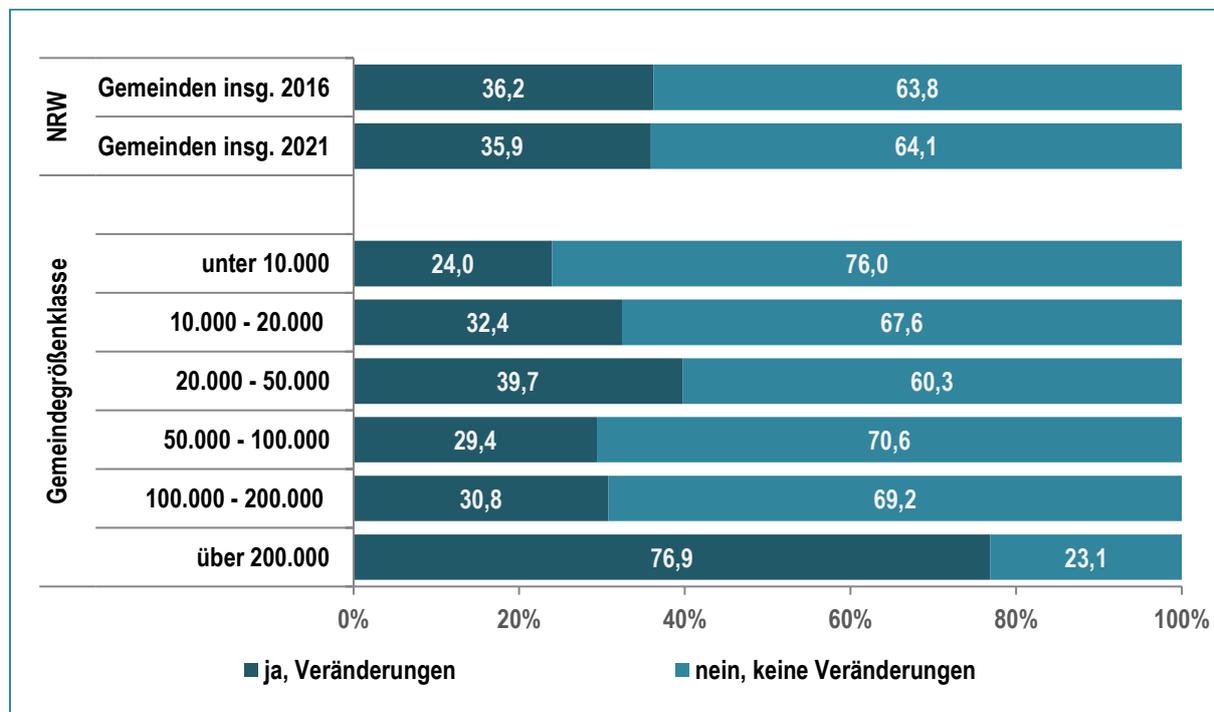
Der Großteil der öffentlichen getragenen kulturellen Einrichtungen wird durch die Gemeinden selbst getragen bzw. zumindest mitgetragen (87%). Andere Träger der öffentlichen Hand, bspw. Landschaftsverbände, das Land NRW oder der Bund haben die Trägerschaft bei weiteren acht Prozent der öffentlich getragenen Einrichtungen in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens und weitere fünf Prozent werden vom Kreis ohne Gemeindebeteiligung getragen. Diesbezüglich haben sich zu den Ergebnissen der 2016er Gemeindebefragung keine Veränderungen ergeben. Auch einrichtungsspezifisch sind die Aussagen des Berichtes 2016 weiterhin gültig: So fallen für kulturelle Einrichtungen, welche häufiger als zehn Mal in Nordrhein-Westfalen zu finden sind, lediglich eigenständige Konzertorchester, Museen und Ausstellungshäuser, reine Schauspielhäuser und Bibliotheken mit höheren Anteilen (ca. 20%) anderer öffentlicher Trägerschaften als der Gemeinde auf (vgl. MFKJKS 2017: 101f.).

In den Jahren vor dem Beginn der Corona-Pandemie hat sich mit dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung in Deutschland auch die Finanzsituation für viele nordrhein-westfälische Gemeinden entspannt. Aktuell lässt sich noch nicht abschätzen, welche wirtschaftlichen Auswirkungen sich durch die Corona-Pandemie für die Kommunen und deren Haushalte ergeben werden und welche Auswirkungen dies auf die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden haben wird. Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklungen vor der Pandemie soll hier dennoch betrachtet werden, ob sich in den Jahren 2015 bis 2020 Veränderungen der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden ergeben haben (vgl. Abbildung 6). Die Frage hierzu, die sowohl Gegenstand der Erhebung 2021 als auch 2016 war, lautete: Wie hat sich die öffentlich getragene bzw. mitgetragene kulturelle Infrastruktur in Ihrer Gemeinde im Zeitraum von 2015 bis 2020 (von 2010 bis 2014) verändert?

Der Zeitvergleich zu den Ergebnissen der beiden Erhebungen zeigt hierzu keine Trendveränderung. Sowohl 2016 als auch 2021 gaben etwas mehr als ein Drittel der Gemeinden an, dass sich Veränderungen

ergeben haben. Der deutlich größere Anteil von etwa zwei Drittel stellt keine Veränderungen fest. Dies korrespondiert mit der großen Stabilität der Beschäftigungszahlen innerhalb der Kulturverwaltungen der Gemeinden (vgl. Tabelle 2).

Abbildung 6: Veränderungen der öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum 2015 bis 2020 (2010 bis 2014)



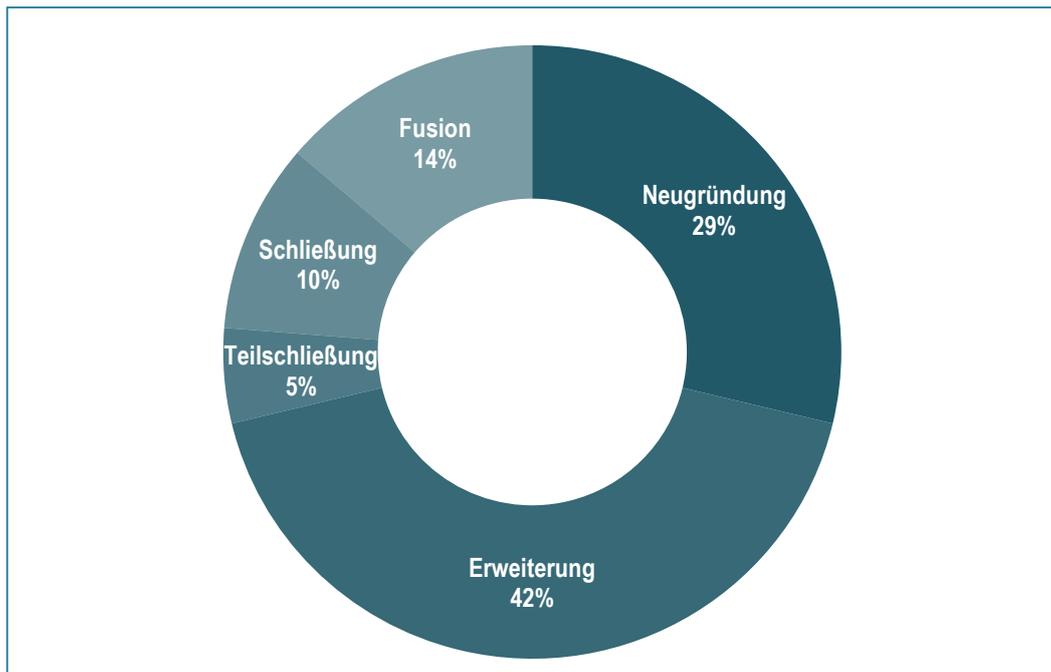
Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=234).

Veränderungen der kulturellen Infrastruktur betrafen in den Jahren 2015 bis 2020 überproportional häufig größere Städte mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern: Etwa drei Viertel der Städte berichteten Veränderungen im betreffenden Zeitraum. Aber auch Städte und Gemeinden mit Bevölkerungszahlen zwischen 20.000 und 50.000 waren etwas häufiger mit Veränderungen der öffentlich (mit-)getragenen Infrastruktur konfrontiert als im Landesmittel (39,7%).

In der Gemeindebefragung wurde zusätzlich die konkrete Art der Veränderungen – Neugründung, Erweiterung, Teilschließung, Schließung, Fusion – einrichtungsspezifisch erhoben, um weitere Aussagen zu Entwicklungsprozessen treffen zu können. Über alle 22 Einrichtungstypen hinweg wurden in den Gemeinden mit Veränderungen insgesamt 160 verschiedene Veränderungen berichtet (vgl. Abbildung 7). Dabei bezogen sich zwei von fünf Veränderungen auf Erweiterungen von Einrichtungen und weitere 29 Prozent auf Neugründungen, d.h. also auf einen Ausbau der öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur. Der

Anteil der berichteten Schließungen, Teilschließungen oder Fusionen fällt demgegenüber deutlich geringer aus. Neben dem bereits dargestellten leichten Trend einer Aufstockung des Personals in den Kulturverwaltungen, lässt sich offenbar auch ein leichter Trend zum Ausbau der öffentlich getragenen Infrastruktur beobachten, auch wenn dies – bezogen auf alle nordrhein-westfälischen Kommunen – eher wenige Kommunen betrifft.

Abbildung 7: Art der Veränderungen der öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Infrastruktur im Zeitraum 2015 bis 2020



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Mehrfachnennungen: Veränderungen N=160, Gemeinden mit Veränderungen N=84).

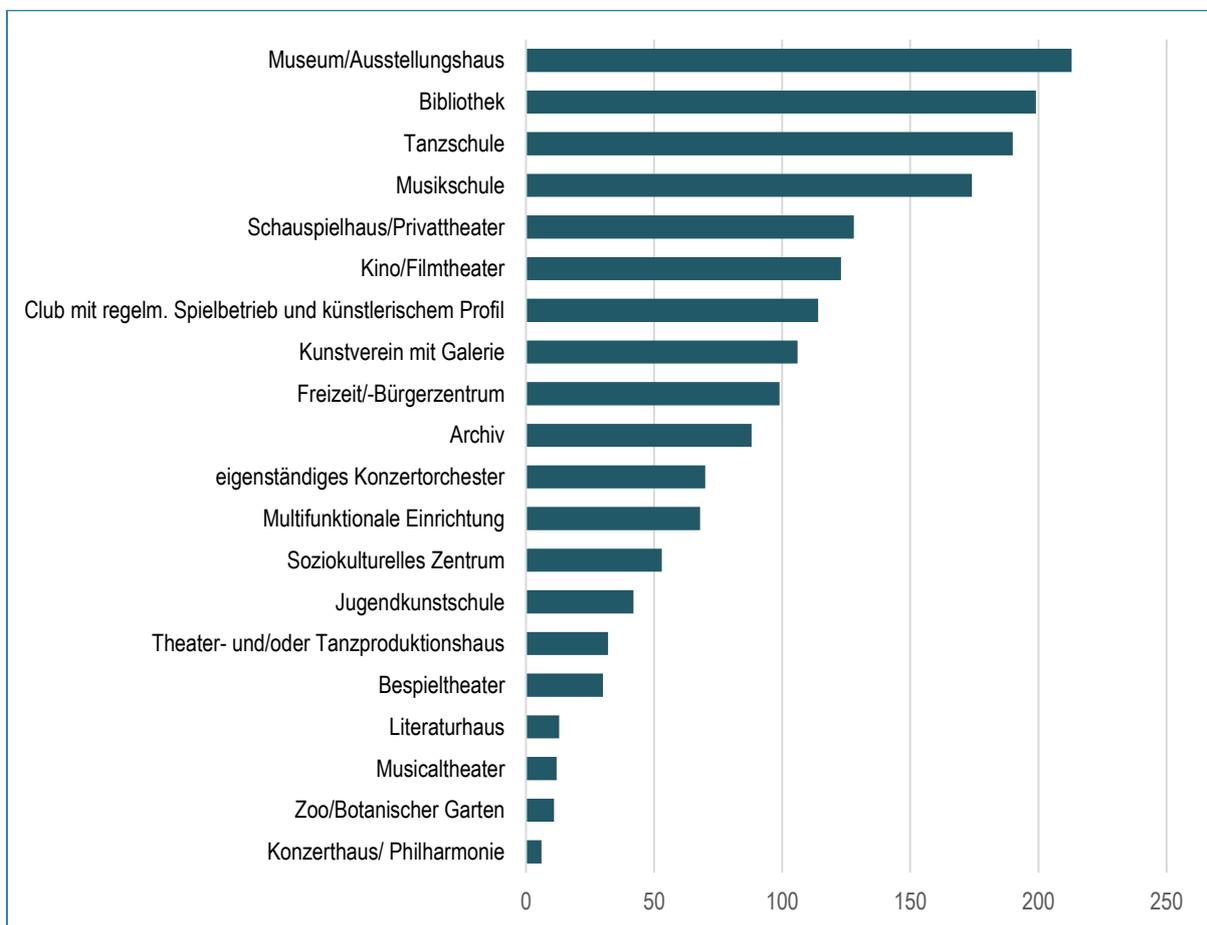
Übergreifend lässt sich sagen, dass die kulturelle Infrastruktur der öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen in den Gemeinden in den letzten Jahren durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Zahl der Einrichtungstypen, die Struktur der öffentlichen Trägerschaft als auch die einrichtungsspezifische Bedeutung kultureller Einrichtungen in Gemeinden unterschiedlicher Gemeindegößenklassen.

2.2.2 Die nicht öffentlich getragene Infrastruktur in den Gemeinden

Im ersten Landeskulturbericht konnten mit Daten der Gemeindeerhebung erstmalig auch Aussagen zu Kultureinrichtungen in den Gemeinden dargestellt werden, die nicht öffentlich getragen sind und daher in den vorliegenden Verwaltungsstatistiken zur kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen nicht oder

nur partiell erfasst werden. Es zeigte sich, dass die große Zahl an nicht öffentlichen Kultureinrichtungen des zweiten Sektors (privatwirtschaftlich verfasste Einrichtungen) und des dritten Sektors (frei-gemeinnützig organisierte Einrichtungen), die fast die gleiche Anzahl erreichten, wie die öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen, wesentlich zu einem breiten und vielfältigen kulturelle Angebotsspektrum in den Gemeinden beitragen (vgl. MFKJKS 2017: 103ff.). Daher waren diese Einrichtungen auch Gegenstand der aktuellen Gemeindebefragung (vgl. Abbildung 8). Von den 225 Gemeinden (97% aller antwortenden Gemeinden), die angeben, dass in ihren Gemeinden nicht öffentlich getragene Einrichtungen existieren, wurden über alle Einrichtungstypen hinweg insgesamt 1.771 nicht öffentlich getragene kulturelle Einrichtungen benannt.

Abbildung 8: Anzahl der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=225),

Auch hier sind es Museen/Ausstellungshäuser und Bibliotheken, die mit 213 bzw. 199 Nennungen besonders häufig vorkommen, aber auch Tanzschulen (190) und Musikschulen (174) in nicht öffentlicher

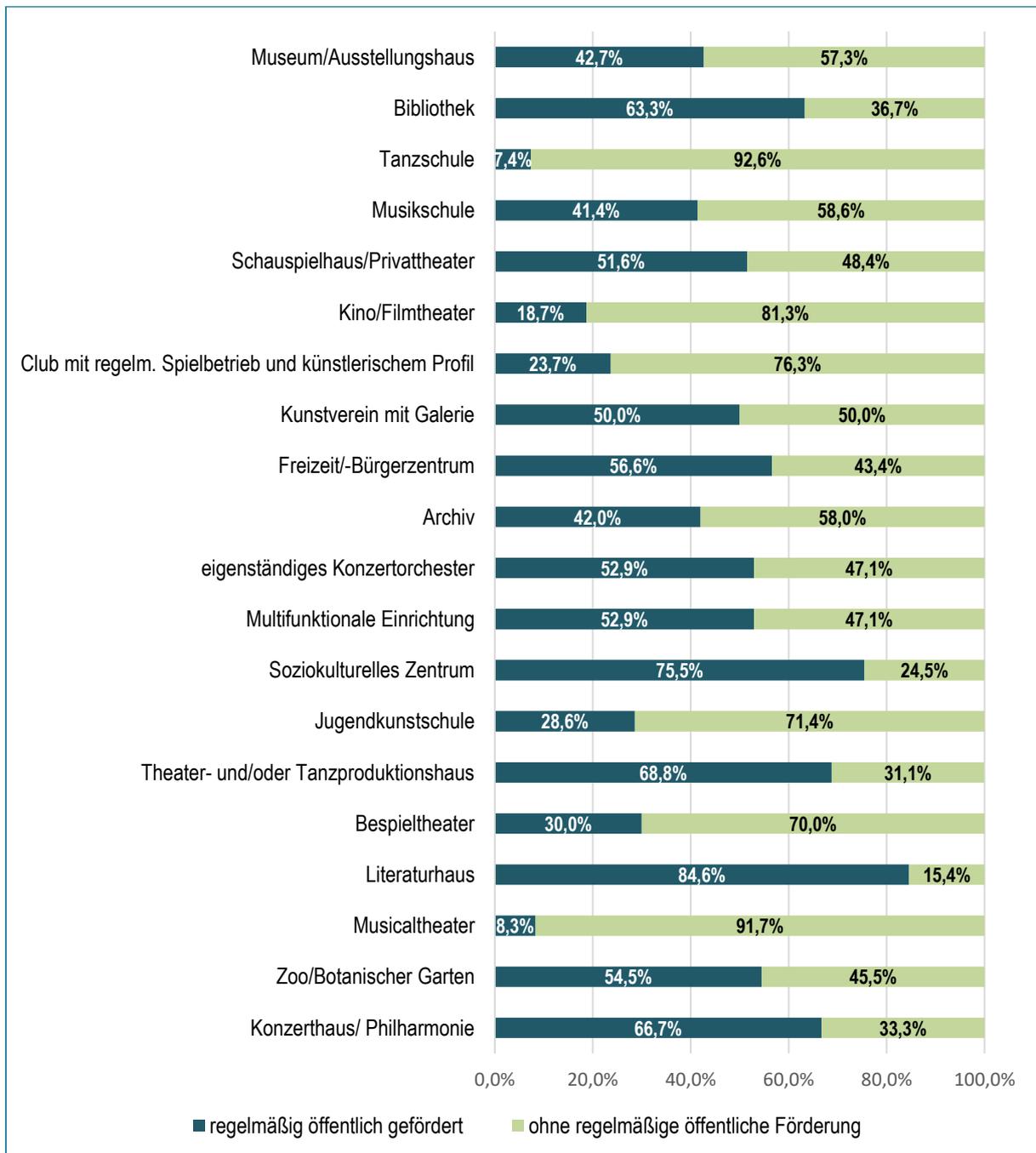
Trägerschaft tragen zum kulturellen Leben in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens wesentlich bei. Daneben erreichen Kunstvereine mit Galerie, Clubs mit regelmäßigem Spielbetrieb und künstlerischem Profil, Kinos/Filmtheater⁶ sowie Schauspielhäuser/Privattheater ebenfalls mehr als 100 Nennungen über alle Gemeinden hinweg.

Von den genannten 1.771 nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen erhalten über alle Einrichtungstypen hinweg 42 Prozent eine regelmäßige öffentliche Förderung, auch wenn sie nicht öffentlich (mit-)getragen sind.

Zu den anteilig am häufigsten regelmäßig geförderten nicht öffentlichen Einrichtungstypen, die häufiger als 15-mal in Nordrhein-Westfalen zu finden sind, zählen Soziokulturelle Zentren (75,5%), Theater- und/oder Tanzproduktionshäuser (68,8%) und Bibliotheken (63,3). Ausgesprochen selten hingegen erhalten Tanzschulen (7,4%), aber auch die neu in die Liste aufgenommenen Einrichtungstypen ‚Kino/Filmtheater‘ (18,7%) und ‚Clubs mit regelmäßigem Spielbetrieb und künstlerischem Profil‘ (23,7%) erhalten anteilig deutlich seltener regelmäßige öffentliche Förderungen.

⁶ Die Einrichtungstypen ‚Kino/Filmtheater‘ und ‚Clubs mit regelmäßigem Spielbetrieb und künstlerischem Profil‘ waren 2016 nicht in der Liste der Einrichtungstypen enthalten, was sich deutlich in der höheren Anzahl der insgesamt benannten nicht öffentlich getragener kultureller Einrichtungen aber auch im Anteil der regelmäßig öffentlichen Einrichtungen widerspiegelt.

Abbildung 9: Öffentliche Förderung der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen in %

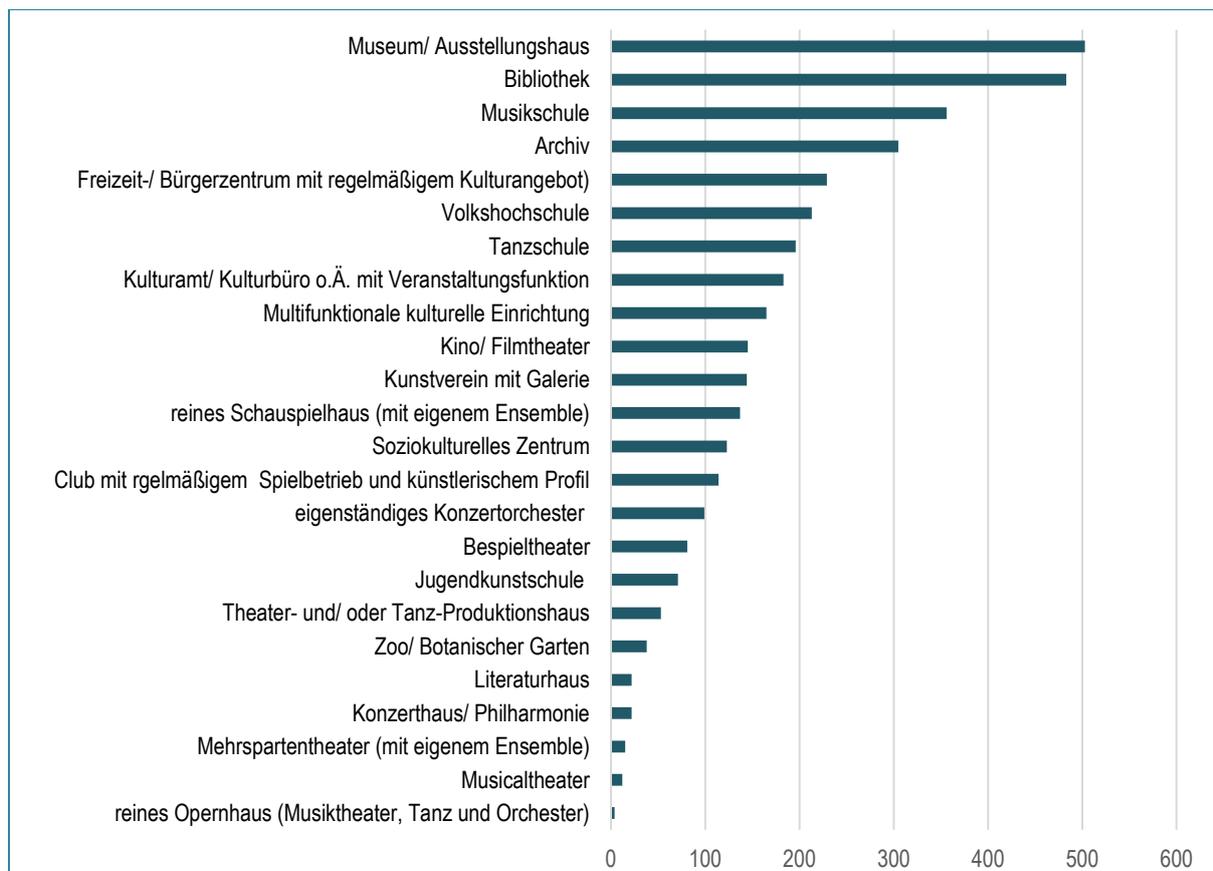


Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=225).

2.2.3 Die kulturelle Infrastruktur in allen Sektoren

Besonders von Interesse für die Einschätzung der Situation der kulturellen Infrastruktur in den nordrhein-westfälischen Gemeinden ist ein sektorübergreifender Blick auf die Gesamtheit der existierenden Einrichtungen nach Einrichtungstyp und das Verhältnis von öffentlichen und nicht öffentlichen kulturellen Einrichtungen. Einen Überblick über die Gesamtzahl der benannten öffentlich (mit-)getragenen und nichtöffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstypen gibt Abbildung 10.

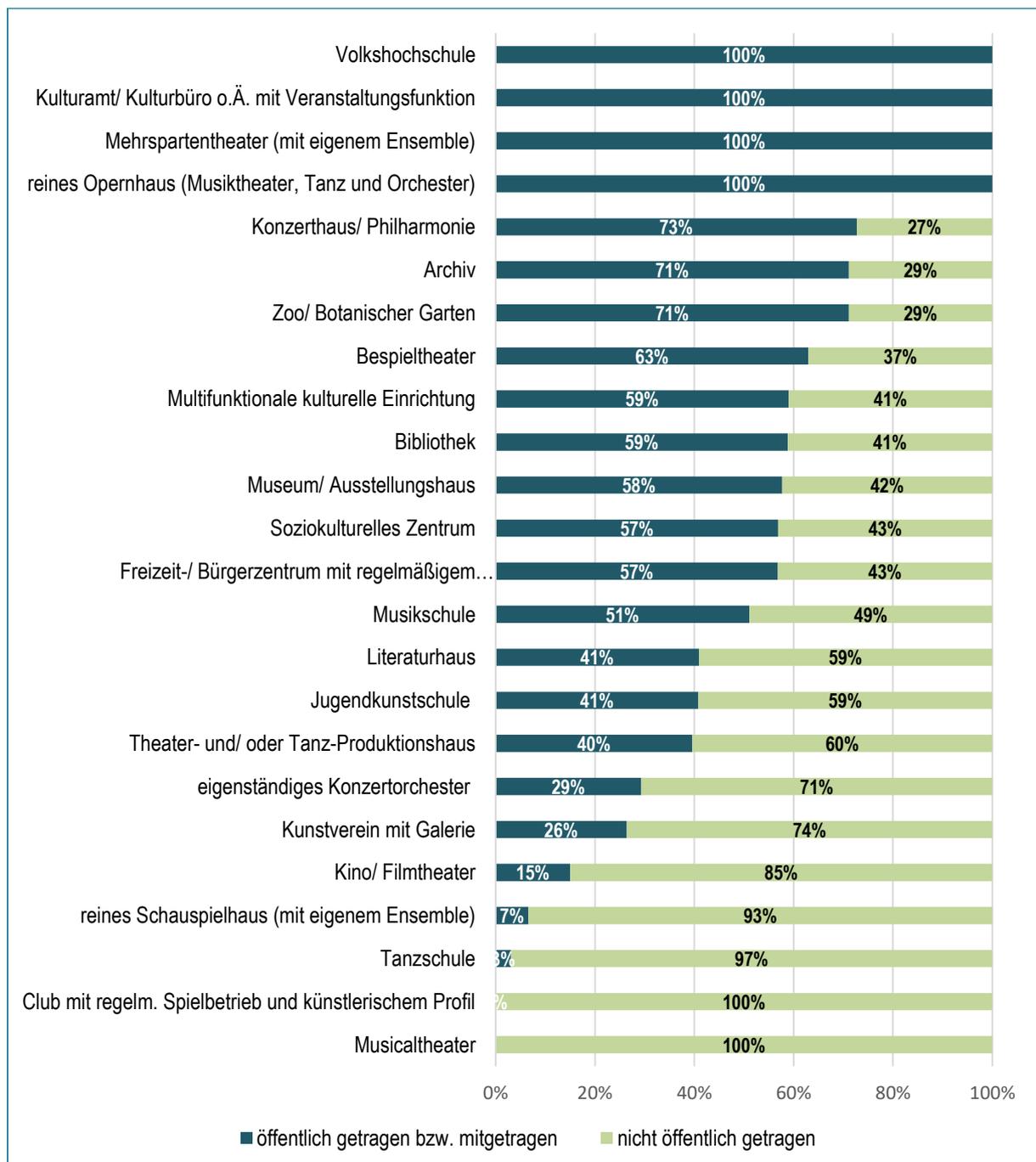
Abbildung 10: Kulturelle Infrastruktur in NRW: Anzahl öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=232).

In den an der Befragung beteiligten Gemeinden existieren insgesamt 3.713 kulturelle Einrichtungen der angeführten Einrichtungstypen, darunter 1.942 öffentlich (mit-)getragene Einrichtungen. Der Anteil der öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen liegt damit insgesamt bei 52,3 Prozent.

Abbildung 11: Kulturelle Infrastruktur in NRW: Öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp in %



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=232).

Das Verhältnis der öffentlich (mit-)getragenen und nicht öffentlich getragenen Einrichtungen stellt sich für die einzelnen Einrichtungstypen aber sehr differenziert dar (Abbildung 11). Einige Einrichtungstypen werden ausschließlich öffentlich getragen, so bspw. die Kulturämter/Kulturbüros mit Veranstaltungsfunktion,

die Volkshochschulen, die Mehrspartentheater mit eigenem Ensemble und die reinen Opernhäuser. Ausschließlich nicht öffentlich getragene Einrichtungen betreffen die Einrichtungstypen Musicaltheater und Clubs mit regelmäßigem Spielbetrieb, aber auch Tanzschulen sind fast ausschließlich nicht öffentlich getragen. Bei den am häufigsten vorkommenden Einrichtungstypen, also Bibliotheken und Museen, liegt der Anteil der öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen etwas über der Hälfte der Einrichtungen insgesamt.

Aber auch bezüglich des Verhältnisses von öffentlich (mit-)getragenen und nicht öffentlich getragenen Einrichtungen in den Gemeinden selbst lassen sich Unterschiede sowohl hinsichtlich der Gemeindegrößenklasse als auch hinsichtlich der Kulturregionen ausmachen (vgl. Tabelle 3). So steigt mit der Größe der Gemeinden nicht nur die Zahl der durchschnittlichen in den Gemeinden vorhandenen öffentlich (mit-)getragenen Einrichtungen, sondern es lässt sich auch ein Anstieg der durchschnittlich vorhandenen nicht öffentlichen Einrichtungen erkennen. Dabei liegen die jeweiligen Durchschnittswerte für öffentliche Einrichtungen regelmäßig über den Werten für nicht öffentliche Einrichtungen. Eine Ausnahme sind hier nur die Großstädte mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit durchschnittlich 57,3 nicht öffentlichen Einrichtungen gegenüber 25,2 öffentlich getragene Einrichtungen. Dieser ‚Großstadteffekt‘ spiegelt sich auch in den entsprechenden Durchschnittswerten für die Kulturregionen ‚Rheinschiene‘.

Betrachtet man die Gemeinden hinsichtlich des je individuellen Anteils der öffentlich getragenen Einrichtungen an allen vorhandenen Einrichtungen innerhalb der Gemeinden lässt sich jedoch kein eindeutiger Trend nach Gemeindegrößenklassen erkennen, was auf größere Unterschiede hinsichtlich dieses Verhältnisses auch innerhalb der Gemeindegrößenklassen hinweist. In Gemeinden der Größe unter 10.000 und von 20.000 bis 50.000 Einwohnerinnen und Einwohner ergibt sich ein Median für diesen Anteil von 66,7%, d.h. für die eine Hälfte der Gemeinden in den Gemeindegrößenklassen liegt der Anteil der öffentlichen (mit-)getragenen Einrichtungen bei bzw. unter 66,7 Prozent und in der zweiten Hälfte über 66,7 Prozent. Ein deutlich niedriger Median ergibt sich für die Großstädte (42,1%) und Städte mit 100.000 bis 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern (50%). Die Unterschiede nach Kulturregionen fallen weniger deutlich aus und erreichen einen maximalen Median von 67,9 Prozent für das Münsterland und minimalen von 55,6 Prozent für die Rheinschiene.

Tabelle 3: Öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen je Gemeinde: Anzahl der Einrichtungen und Anteil der öffentlich getragenen/ mitgetragenen Einrichtungen nach Gemeindegrößenklasse und Kulturregion

	Gemeinden	Öffentlich getragene/ mitgetragene Einrich- tungen je Gemeinde	Nicht öffentlich getra- gene/ mitgetragene Einrichtungen je Ge- meinde	Anteil der öffentlich getragenen/ mitgetra- genen Einrichtungen je Gemeinde
	Abs.	Ø Anzahl	Ø Anzahl	Median des Anteils in %
Gemeindegrößenklasse				
unter 10.000	23 (22)	4,7	3,6	66,7%
10.000 – unter 20.000	71 (68)	5,0	3,2	63,4%
20.000 – unter 50.000	78 (76)	7,7	4,1	66,7%
50.000 – unter 100.000	34 (33)	11,1	8,2	57,1%
100.000 – unter 200.000	13	13,5	11,2	50,0%
200.000 und mehr	13	25,2	57,3	42,1%
Kulturregion*				
Bergisches Land	22	7,9	7,1	66,7
Hellweg	14 (12)	8,5	5,2	57,1
Münsterland	39 (37)	6,4	5,2	67,9
Niederrhein	31 (31)	8,2	6,4	61,5
Ostwestfalen-Lippe	43 (41)	6,9	5,6	66,7
Regio Aachen	21	7,0	4,7	60,0
Rheinschiene	22 (21)	14,8	24,1	55,6
Sauerland	8	6,9	4,9	66,7
Südwestfalen	18 (17)	8,5	5,5	63,2
Ruhrgebiet	36	10,6	8,5	59,3
NRW gesamt 2021	232 (225)	8,4	7,9	62,5%

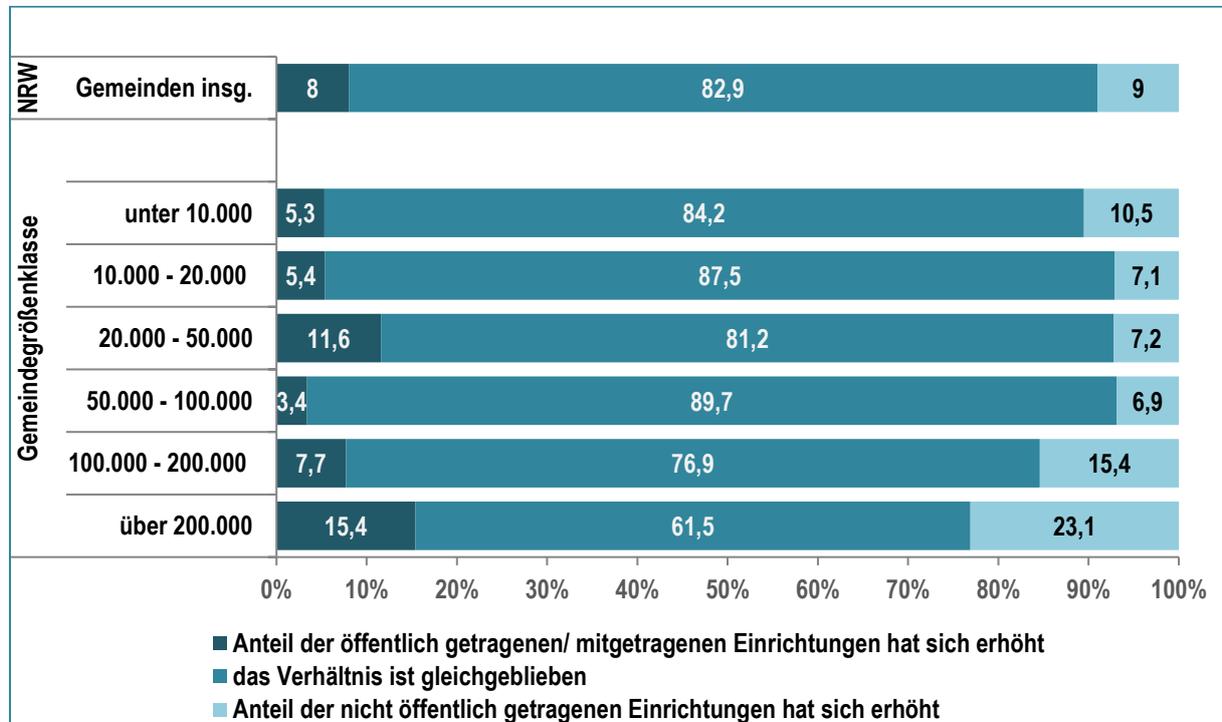
* Gemeinden, die zu zwei Kulturregionen gehören, werden für beide Kulturregionen berücksichtigt.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=232 mit Angaben zu öffentlich Einrichtungen, N= 225 mit Angaben zu öffentlichen und nicht öffentlichen Einrichtungen).

Zu dieser Dimension der kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden haben wir die Kulturverantwortlichen auch um eine Einschätzung der Entwicklung von 2015 bis 2020 gebeten (vgl. Abbildung 12). Die entsprechende Frage lautete: Hat sich in Ihrer Gemeinde Ihrer persönlichen Meinung nach im Zeitraum von 2015

bis 2020 das Verhältnis von öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen und nicht öffentlich getragenen kulturellen Einrichtungen verändert?

Abbildung 12: Veränderung des Verhältnisses der öffentlichen und nicht öffentlichen kulturellen Einrichtungen im Zeitraum 2015 bis 2020



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=199).

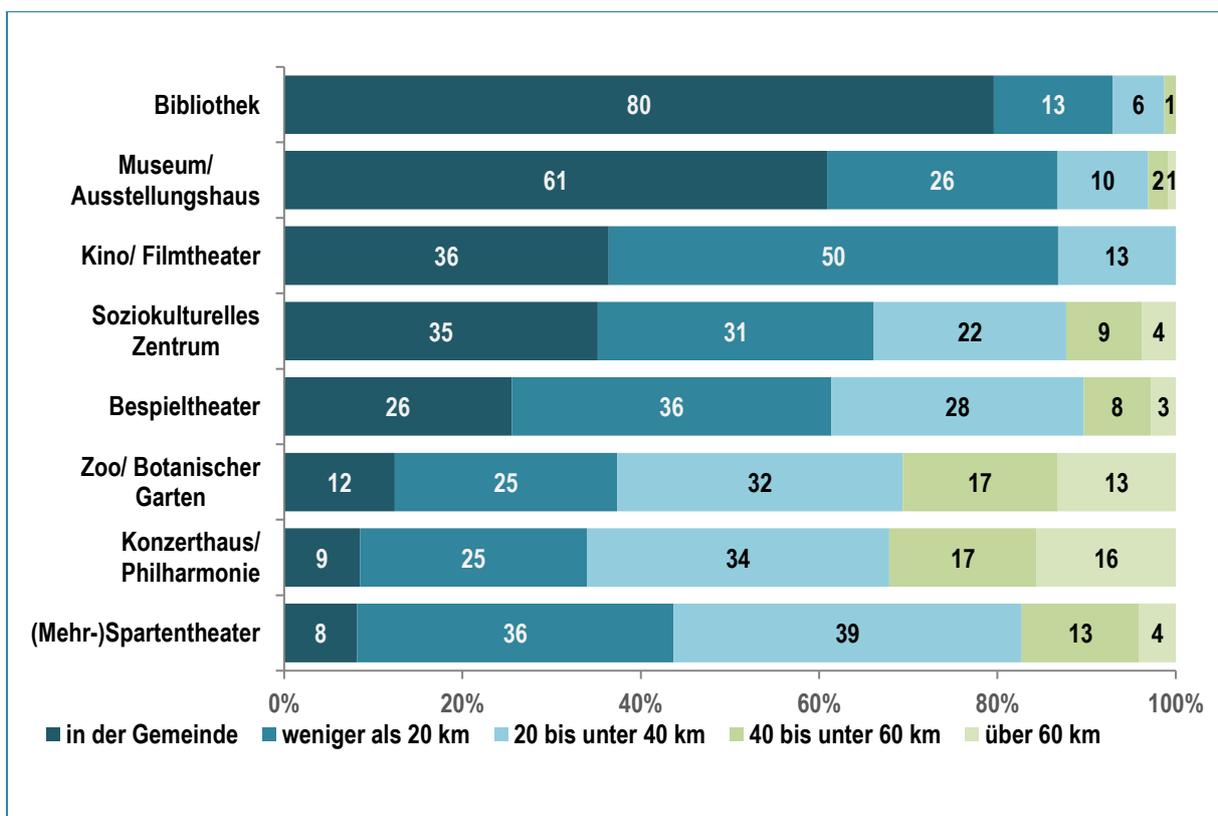
Die Antworten belegen erneut die bereits konstatierte hohe Stabilität in der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren. Mehr als vier Fünftel der 199 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, gaben an, das Verhältnis sei gleichgeblieben und jeweils etwa gleiche Anteile von weniger als einem Zehntel sehen eine Erhöhung des Anteils öffentlicher Einrichtungen bzw. eine Erhöhung des Anteils nicht öffentlicher Einrichtungen. Bei einer Differenzierung nach Gemeindegrößenklassen fallen wiederum etwas höhere Veränderungsraten für die Städte über 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf.

2.2.4 Erreichbarkeit ausgewählter Kultureinrichtungen

Die bisherigen Auswertungen haben verdeutlicht, dass die kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen auch hinsichtlich der Gemeindegrößen recht unterschiedlich verteilt ist. Insbesondere in kleineren und eher ländlichen Gemeinden sind den Einwohnerinnen und Einwohnern häufig nur wenige kulturelle Ein-

richtungstypen zugänglich. Vor diesen Hintergrund stellt sich die Fragen, inwiefern andere kulturelle Einrichtungstypen in Nachbargemeinden oder größeren Städten in akzeptabler Nähe für diese Bevölkerungsgruppen dennoch erreichbar sind. Hierzu wurde in der aktuellen Gemeindebefragung erstmals für acht ausgewählte kulturelle Einrichtungstypen erfragt, wie weit entfernt die nächstgelegene Gemeinde ist, die über die jeweiligen Kultureinrichtungen verfügt. Abbildung 13 gibt hierzu einen Überblick bezogen auf die acht ausgewählten Einrichtungstypen. Die Abbildung berücksichtigt dabei auch Gemeinden mit den entsprechenden Einrichtungstypen in der eigenen Gemeinde, so dass Tendenzaussagen für alle Gemeinden abgeleitet werden können. Aufgrund der bereits dargestellten Ergebnisse zur aktuellen kulturellen Infrastruktur verwundert es nicht, dass Bibliotheken (80%) und Museen/Ausstellungshäuser (61%) für einen Großteil der Gemeinden in der eigenen Gemeinde zur Verfügung stehen und für weitere 13 Prozent bzw. 26 Prozent sind diese weniger als 20 Kilometer entfernt. Zudem zeigt sich, dass die Entfernung für Gemeinden ohne Bibliothek oder Museum fast nie mehr als 40 Kilometer beträgt. Für diese beiden Einrichtungstypen kann demnach von einer weitgehenden räumlichen Zugänglichkeit für die Bevölkerung ausgegangen werden.

Abbildung 13: Entfernung der nächstgelegenen Gemeinde mit den folgenden Kultureinrichtungen



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N für alle Items unterschiedlich, aber min. 212 antwortende Gemeinden).

Ebenfalls vergleichsweise positiv sieht es hinsichtlich der Erreichbarkeit von Kinos und Filmtheatern aus. Zwar gibt nur etwas mehr als ein Drittel an, dass es (mindestens) ein Kino/Filmtheater in der eigenen Gemeinde gibt, aber für weitere 50 Prozent der Gemeinden ist ein Kino/Filmtheater in einer Entfernung von weniger als 20 Kilometern erreichbar. Für den restlichen Anteil der Gemeinden wird eine Entfernung von 20 bis 40 Kilometer angegeben.

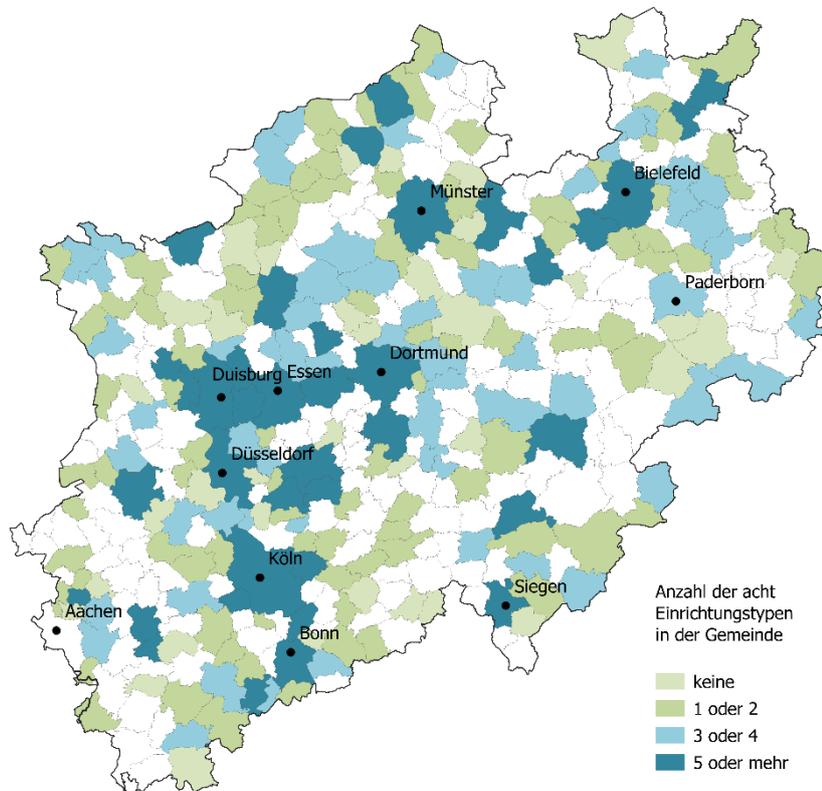
Eine ebenfalls überwiegend gute Erreichbarkeit zeigt sich zudem für die Einrichtungstypen ‚Soziokulturelles Zentrum‘ und ‚Bespieltheater‘, die ebenfalls für jeweils mehr als 50 Prozent der Gemeinden in der eigenen Gemeinde oder maximal 20 Kilometer entfernt liegen. Für diese Einrichtungstypen erreichen die Anteile der Gemeinden, die mehr als 40 bzw. sogar 60 Kilometer entfernt liegen aber bereits etwas mehr als ein Zehntel aller Gemeinden. Deutlich schlechter ist die Erreichbarkeit von (Mehr-)Spartentheatern, aber besonders von Zoos/Botanischen Gärten und Konzerthäusern. Für die beiden letztgenannten Einrichtungstypen geben fast ein Drittel bzw. ein Drittel der Gemeinden an, dass die nächstgelegene Einrichtung weiter als 40 Kilometer entfernt ist.

Um die Verteilung der Gemeinden mit besser zugänglichen Kultureinrichtungen und weniger gut erreichbaren Kultureinrichtungen der genannten Einrichtungstypen auch räumlich verorten zu können, haben wir hierzu zwei Indizes auf den folgenden beiden Karten dargestellt. Auf der ersten Karte wurden für die an der Befragung beteiligten Gemeinden abgetragen, wie viele der acht Einrichtungstypen aus Abbildung 13 in der eigenen Gemeinde vorhanden sind. Auf der zweiten Karte hingegen wurde dargestellt, wie viele der acht Einrichtungstypen nur in anderen Gemeinden erreichbar sind, die 40 Kilometer oder weiter entfernt sind. Die beiden Karten machen damit deutlich, welche Gemeinden mit Blick auf die kulturelle Infrastruktur eher als ‚Gemeinden im Zentrum des kulturellen Angebots‘ und welche eher als ‚Gemeinden an der Peripherie des kulturellen Angebots‘ anzusehen sind.

Die sehr dunkel hervorgehobenen Gemeinden in Karte 1 sind dabei die Gemeinden, die mindestens 5 der genannten Einrichtungstypen in der eigenen Gemeinde haben. Es lässt sich dabei der bereits mehrfach hervorgehobene Großstadteffekt erkennen: Insbesondere in den großen Städten des Ruhrgebietes, aber auch der Rheinschiene, steht in der eigenen Kommune ein besonders breites kulturelles Angebot für die Bevölkerung zur Verfügung. Aber auch Münster oder Bielefeld sind kulturelle Zentren, die auch eine kulturelle Mitversorgung für die Umlandgemeinden haben dürften. Dies lässt sich auch auf der zweiten Karte erkennen. Hier sind die Gemeinden besonders dunkel hervorgehoben, die nach eigenen Angaben keine der acht genannten Einrichtungstypen in weniger als 40 Kilometer Entfernung erreichen

können. Dabei handelt es sich insbesondere um Gemeinden im Süd-Westen Nordrhein-Westfalens (Kulturregion Regio Aachen), im Sauerland und der Kulturregion Südwestfalen, aber auch südlich von Paderborn, in der Kulturregion Ostwestfalen Lippe oder im Norden der Kulturregion Münsterland. Im Umfeld der Rheinschiene oder des Ruhrgebiets finden sich kaum dunkel hervorgehobene Gemeinden, d.h. einige oder sogar mehrere der genannten Einrichtungen sind vergleichsweise gut erreichbar oder in der eigenen Gemeinde vorhanden. Leider haben sich gerade in den südlichen Bereichen der Kulturregionen Südwestfalen, Sauerland und Ostwestfalen Lippe mehrere Gemeinden nicht an der Onlinebefragung beteiligt, so dass sich aus der Karte nicht direkt ableiten lässt, ob die schlechte Erreichbarkeit kultureller Einrichtungen als ausgeprägte räumliche Disparität in diesen Regionen zu kennzeichnen ist.

Karte 1: Zentren kultureller Angebote in Nordrhein-Westfalen

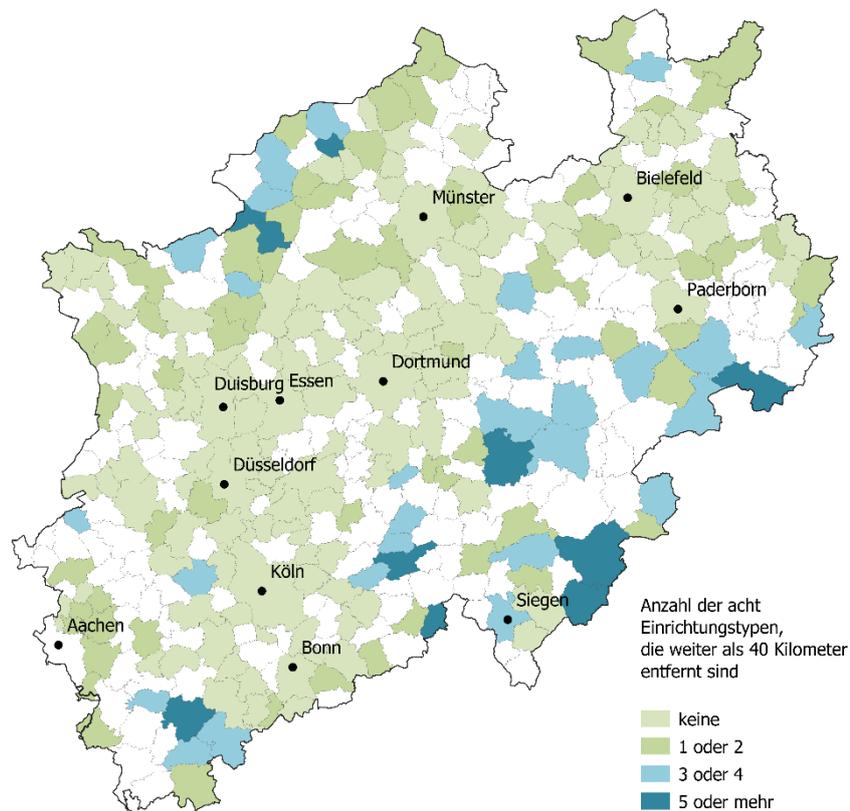


Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021.

Einrichtungstypen: Bibliothek, Museum/Ausstellungshaus, Kino/Filmtheater, Soziokulturelles Zentrum, Bespieltheater, Zoo/Botanischer Garten, Konzerthaus/ Philharmonie, (Mehr-)Spartentheater.

© GeoBasis-DE / BKG 2021 (Daten verändert).

Karte 2: Peripherie kultureller Angebote in Nordrhein-Westfalen



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021.

Einrichtungstypen: Bibliothek, Museum/Ausstellungshaus, Kino/Filmtheater, Soziokulturelles Zentrum, Bespieltheater, Zoo/Botanischer Garten, Konzerthaus/ Philharmonie, (Mehr-)Spartentheater.

© GeoBasis-DE / BKG 2021 (Daten verändert).

2.2.5 Weitere kulturelle Akteure/Einrichtungen und Orte kulturellen Lebens in den Gemeinden

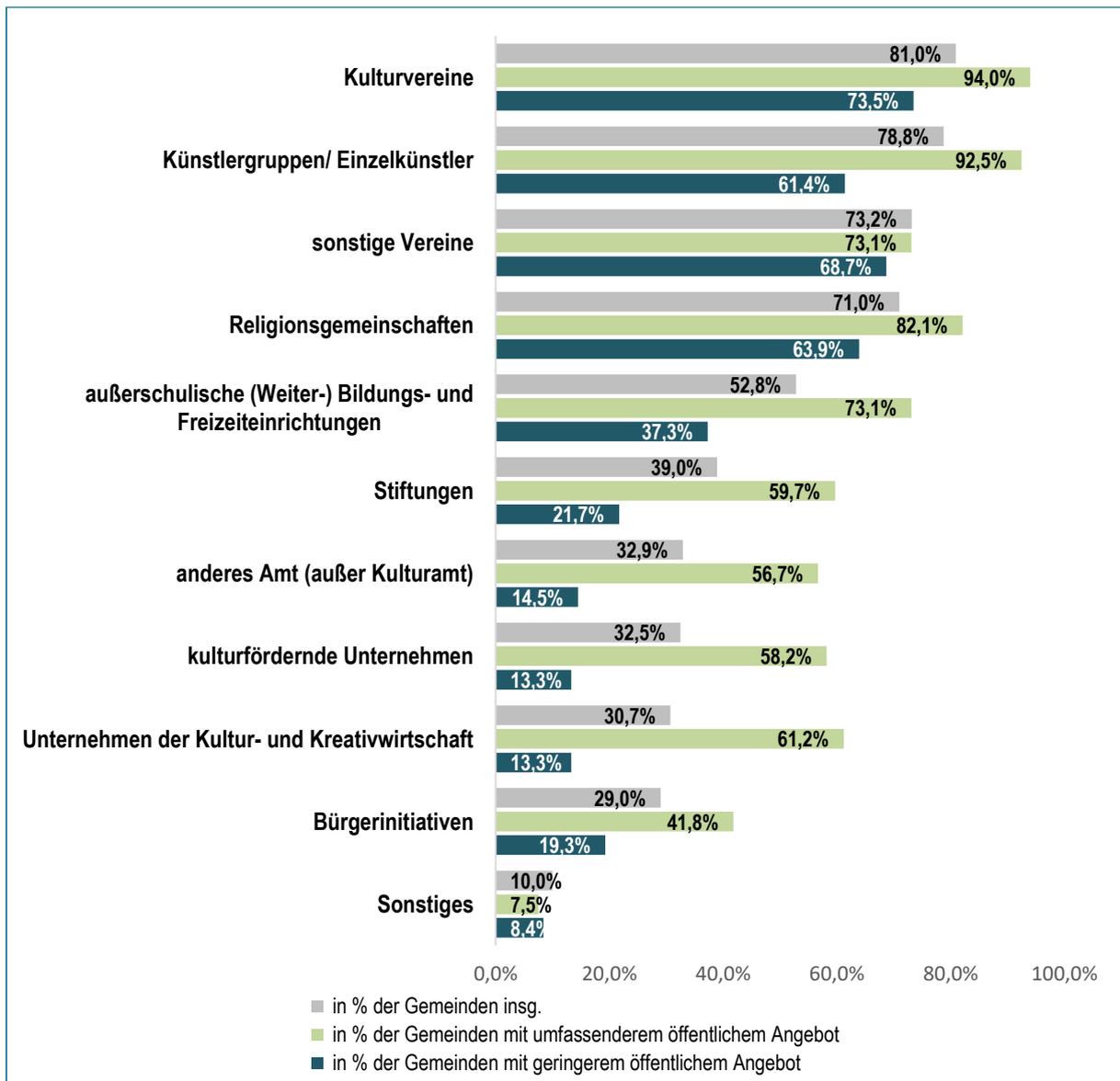
Das vielfältige kulturelle Leben in den Städten und Gemeinden Nordrhein-Westfalens wird jedoch nicht nur durch die bisher betrachteten eher etablierten kulturellen Einrichtungen unterschiedlichster Spartenzugehörigkeit bestimmt. Daneben gibt es in allen Gemeinden weitere Akteure bzw. Einrichtungen, die zum Kulturangebot der Gemeinde beitragen und dieses bereichern. Diese weiteren Kulturakteure sind darüber hinaus in ganz unterschiedlichen Räumlichkeiten, wie Gemeindezentren, Schulaulen oder Vereinsräumen aktiv. Gerade in Gemeinden mit einer eher geringeren kulturellen Infrastruktur haben diese weiteren kulturellen Akteure und Räumlichkeiten eine besondere Bedeutung. Daher wurden die Gemeinden in der Befragung auch nach diesbezüglichen weiteren kulturellen Akteuren und Orten des kulturellen Lebens gefragt. Dabei stellt sich die Frage, ob durch diese Akteure u.U. ein eher geringeres öffentliches Angebot kultureller Einrichtungen kompensiert wird, also in diesen Gemeinden besonders viele andere Akteure im Kulturbereich aktiv mitwirken.

Die Ergebnisse der entsprechenden Frage sind in Abbildung 14 dargestellt, sowohl für die beteiligten Gemeinden insgesamt als auch für Gemeinden mit geringerem öffentlichem Kulturangebot (5 oder weniger öffentliche (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen der 22 Einrichtungstypen) sowie für Gemeinden mit umfassenderem öffentlichem Kulturangebot (10 oder mehr öffentliche (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen der 22 Einrichtungstypen). Die genannten wurden nach dem Anteil der Gemeinden, die diese benannt haben, geordnet. Für alle Gemeinden am häufigsten benannt werden mit 81 Prozent Kulturvereine und Künstlergruppen bzw. Einzelkünstler mit 78 Prozent, d.h. in der übergroßen Mehrzahl der Gemeinden sind diese Akteure ein fester Bestandteil des kulturellen Lebens der Gemeinde. Sonstige Vereine und Religionsgemeinschaften sind etwa für drei von vier Gemeinden ebenfalls zusätzliche kulturelle Akteure und etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden benennt außerschulische (Weiter-) Bildungs- und Freizeiteinrichtungen. Alle anderen Akteursgruppen werden deutlich seltener benannt.

Betrachtet man die Unterschiede nach dem Umfang der örtlich vorhandenen öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen, zeigt sich kein Ausgleichseffekt. Vielmehr liegen die Anteile in Gemeinden mit geringerem öffentlichem Angebot für alle Akteursgruppen unter dem Mittel aller Gemeinden. Zudem verändert sich die Rangfolge der benannten Akteure nur minimal.

Es lassen sich aber einige Spezifika erkennen: So fallen die Unterschiede zwischen Gemeinden mit umfassendem oder geringem öffentlichem Kulturangebot bezogen auf die Akteursgruppe ‚sonstige Vereine‘ sehr gering aus. Hingegen sind Stiftungen, andere Verwaltungsämter, aber auch kulturfördernde Unternehmen bzw. Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft sehr viel häufiger in Gemeinden mit bereits stark ausgebautem öffentlichem Kultursektor als zusätzliche Akteure benannt. Dass dies insbesondere in Zusammenhang mit der Größe der Städte und Gemeinden steht, wurde bereits mehrfach belegt. Dass sich Kulturunternehmen oder Stiftungen in (kleineren) Gemeinden mit geringerem kulturellem Angebot ansiedeln bzw. aktiv werden, kommt danach eher seltener vor.

Abbildung 14: Weitere kulturelle Akteure und Einrichtungen in den Gemeinden insgesamt und nach öffentlich (mit-)getragener Angebotsdichte



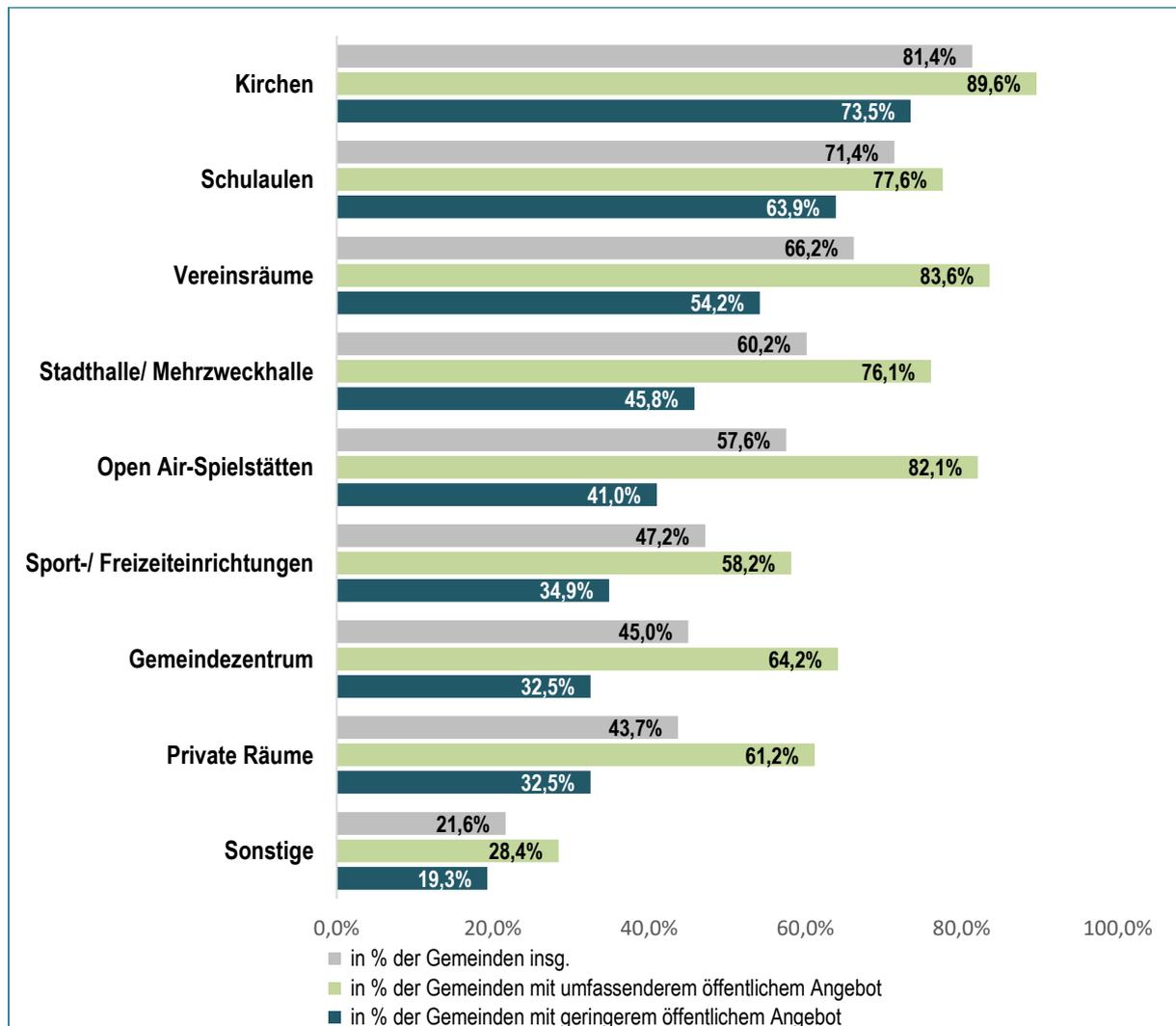
Gemeinden mit geringerem öffentlichem Angebot: Städte und Gemeinden mit 5 oder weniger öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen der 22 Einrichtungstypen N=83 (vgl. Abbildung 4), N=83

Gemeinden mit umfassenderem öffentlichem Angebot: Städte und Gemeinden mit 10 oder mehr öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen der 22 Einrichtungstypen (vgl. Abbildung 4), N=67

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 231).

Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei einer Betrachtung der Räumlichkeiten und Orte, in welchen die Aktivitäten der genannten Kulturakteure stattfinden (vgl. Abbildung 15).

Abbildung 15: Andere Räumlichkeiten und Orte für kulturelle Aktivitäten in den Gemeinden und nach öffentlich (mit-)getragener Angebotsdichte



Gemeinden mit geringerem öffentlichem Angebot: Städte und Gemeinden mit 5 oder weniger öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen der 22 Einrichtungstypen N=83 (vgl. Abbildung 4), N=83

Gemeinden mit umfassenderem öffentlichem Angebot: Städte und Gemeinden mit 10 oder mehr öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen (vgl. Abbildung 4), N=67

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N = 231).

Die Rangfolge der benannten Orte für alle Gemeinden wird hier durch Kirchen angeführt. Vier von fünf Kommunen benennen Kirchen als Veranstaltungsorte für kulturelle Aktivitäten in der Gemeinde. Mit 71 Prozent und 66 Prozent ebenfalls sehr häufig genannt werden Schulaulen und Vereinsräume. Die Häufigkeit der Nennung dieser Räumlichkeiten steht damit in engem Zusammenhang mit den häufig benannten kulturellen Akteuren ‚andere Vereine‘ und ‚Religionsgemeinschaften‘. Eine Stadthalle/Mehrzweckhalle

und Open-Air-Spielstätten stehen in drei von vier Gemeinden für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung. Andere Räumlichkeiten, wie Sport-/Freizeiteinrichtungen, Gemeindezentren oder private Räume werden von weniger als der Hälfte der Städte und Gemeinden als Veranstaltungsorte benannt.

Auch bezüglich der weiteren Örtlichkeiten für kulturelle Aktivitäten lassen sich über alle benannten Räume oder Orte höhere Anteile für Gemeinden mit ausgebautem öffentlichem Angebot gegenüber Orten mit geringerem Angebot erkennen. Dies gilt sogar für Sport-/Freizeiteinrichtungen und Gemeindezentren, also Einrichtungen, die auch in kleineren Kommunen mit geringerem öffentlichem Angebot häufiger vorhanden sind. Auch diesbezüglich lassen sich demnach keine größeren Spielräume für das kulturelle Angebot in den Gemeinden mit geringerem öffentlichem Angebot erkennen. Deutlich wird jedoch die herausgehobene Bedeutung von Kirchen und Schulen als Veranstaltungsorte, auch in Gemeinden mit geringerem öffentlichem Angebot.

2.3 Neue kulturelle Entwicklungen und Trends in den Gemeinden

Eine möglichst vielfältige und innovative Kulturlandschaft ist ein wesentliches Ziel der Landeskulturpolitik. Informationen über neue kulturelle Entwicklungen und Trends in den Gemeinden sollen daher explizit Bestandteil der Kulturberichterstattung des Landes sein. Bereits 2016 wurden die Kulturverantwortlichen der Gemeinden danach gefragt, welche neuen kulturellen Entwicklungen und Trends sie in ihren Gemeinden in den letzten Jahren wahrgenommen haben. Damals haben 61 Prozent der Gemeinden neue Entwicklungen unterschiedlichster Art wahrgenommen (vgl. IfK 2016a:25ff.).

Im Folgenden wird kurz skizziert, was die Verantwortlichen 2021 im Rahmen der entsprechenden offenen Fragen angesprochen haben. 61,6 Prozent der 219 antwortenden Gemeinden haben zu dieser Frage Angaben gemacht, d.h. diese haben bis 2020 neue kulturelle Trends oder Formate für ihre Gemeinde beobachtet. 38,4 Prozent gaben explizit an, dass es nach ihrer Einschätzung keine neuen Entwicklungen oder Trends gab. Die Angaben der Gemeinden in diesem offenen Antwortbereich fielen sehr konkret aus. Die Kommunen benennen eine Vielzahl neuer einzelner Einrichtungen, Formate oder Vereine namentlich, die in den letzten Jahren erprobt und umgesetzt wurden. Es ist nicht möglich hier diese im Einzelnen aufzuführen. Dennoch wird im Folgenden versucht anhand der Angaben zumindest einige Trendaussagen zusammenfassend darzustellen.

Neue Akteure

Wie bereits 2016 werden auch 2021 insbesondere neue Vereine als neue Akteure im Kulturbereich benannt, aber auch neu gegründete Kulturinitiativen oder Kulturstiftungen. Hervorgehoben wird von einigen Gemeinden auch eine stärkere Vernetzung und Kooperationsaktivitäten im Kulturbereich zu verschiedenen Themen, wie Jugendarbeit, Diversität oder Interkulturalität. Es wird aber auch ein Zuwachs an privaten Akteuren und Akteuren der Kreativwirtschaft wahrgenommen sowie mehr Akteure der Freien Kultur- und Künstlerszene, wie z.B. eine Künstlerkolonie, Graffiti-Künstler, alternative Musikveranstaltungen, queere und feministische Kulturgruppen oder Comedians und Kabarett.

Neue Einrichtungstypen

Als neue Einrichtungstypen benennen die Gemeinden neue Museen und Galerien. Darüber hinaus werden recht häufig neue privat oder öffentlich geführte Einrichtungen für das kulturelle Leben benannt: Kulturhäuser, Kulturtreffs, KulturBahnhof, Kulturkneipen, Ladenlokale oder Leerstände als Kulturorte. Von drei Gemeinden werden hier auch explizit ‚Dritte Orte‘ als neue Einrichtungstypen benannt. Aber auch Open-Air-Festivals und Kunst im öffentlichen Raum wurden angeführt.

Neue Veranstaltungsformate

Neue Veranstaltungsformate betreffen insbesondere Open-Air-Veranstaltung unterschiedlichster Art (Open Air Galerien und Ausstellungen, Open-Air-Konzerte und Kino, Kulturpicknicks, Musiksommer u.ä.) und neue digitale Formate, die auch im Zuge der Corona-Pandemie (vgl. Abschnitt 5) verstärkt erprobt und umgesetzt wurden. Aber auch Kunst- und Kulturprojekte im öffentlichen Raum (Lichtkunst, Musikprojekte im öffentlichen Raum) und Kleinkunstformate oder Mitmachprojekte (Mitsingkonzerte, Seniorentheater) werden angeführt. Darüber hinaus werden häufiger lokalspezifische Einzelevents und Festivals angeführt, die an kulturelle und historische Besonderheiten der Gemeinden anknüpfen.

Neue Programme/ Projekte

Bei den neuen Programmen werden 2021 am häufigsten Kooperations- und Vernetzungsprojekte zwischen unterschiedlichen kulturellen Einrichtungen und Akteuren, innerhalb der Kommunalverwaltungen (Städteplanung und Kulturbereich, kulturelle Bildung), aber auch unterschiedlichen Kommunen oder gen-

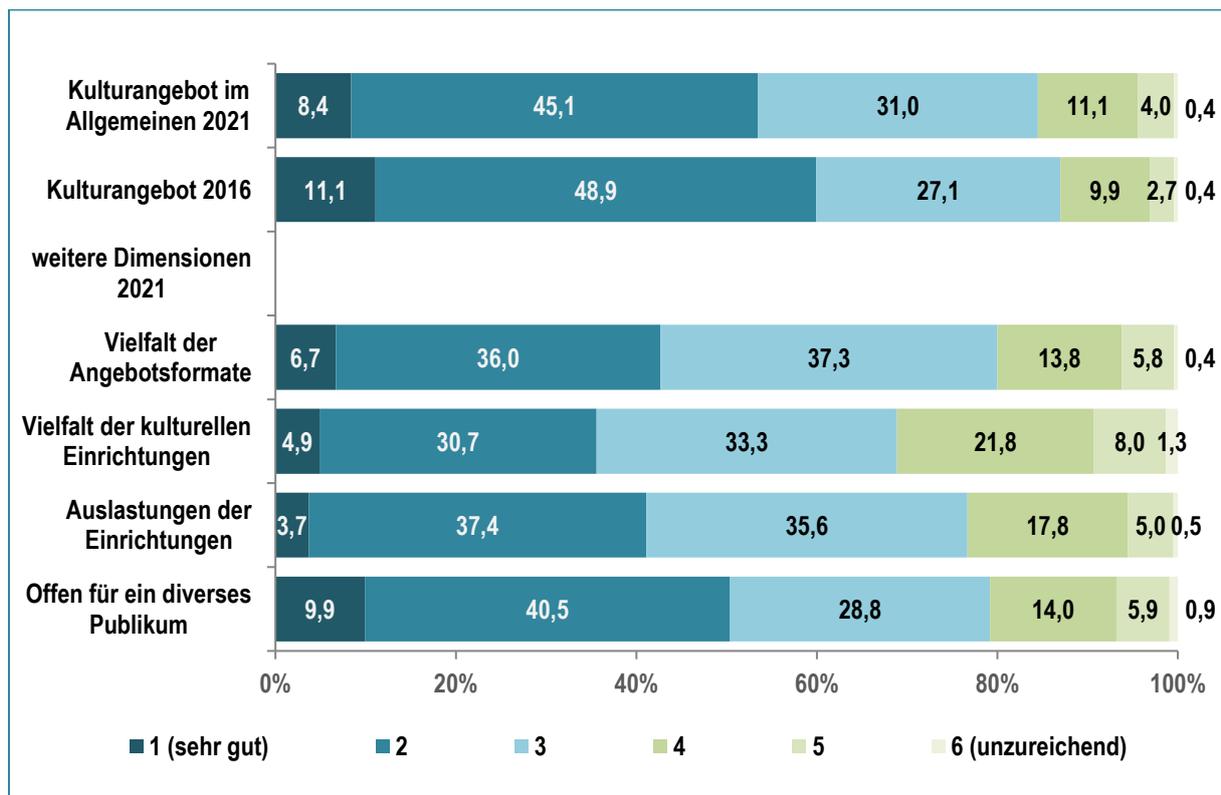
reübergreifend benannt. Darüber hinaus werden neue Projekte für bestimmte Zielgruppen wahrgenommen, z.B. interkulturelle Projekte, Projekte mit und für Geflüchtete, Kulturprojekte mit und für Seniorinnen und Senioren. Auch hier findet das Landesprojekt ‚Dritte Orte‘ Erwähnung.

2.4 Einschätzung des Kulturangebots

Den Abschluss der Analysen zur kulturellen Infrastruktur und zum Kulturangebot in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens soll ein Blick auf die subjektiven Bewertungen des Kulturangebots aus Sicht der Kulturverantwortlichen der Gemeinden sein. Die Befragten wurden gebeten unterschiedliche Dimensionen des Kulturangebots in ihrer Gemeinde gemessen am Bedarf vor Ort – auf einer Skala von 1 (sehr gut) bis 6 (unzureichend) – einzuschätzen. In der Befragung 2016 wurde hierzu nur eine allgemeine Einschätzung des aktuellen Kulturangebots erhoben, so dass lediglich für diese übergreifende Dimension ein Zeitvergleich möglich ist. Der Zeitvergleich zeigt dabei für das Jahr 2021 eine leichte Verschlechterung der Einschätzungen, die sich als Verschiebung über fast alle Skalenwerte hinweg erkennen lässt: Schätzten 2016 noch 11 Prozent das kulturelle Angebot im Allgemeinen als sehr gut (1) und weitere 49 Prozent als gut (2) ein, waren es 2021 nur noch 8 (sehr gut, 1) bzw. 45 Prozent (gut, 2). Den Skalenwert 3, also nur noch eine leicht positive Einschätzung hingegen wählten 2021 mit 31 Prozent anteilig etwas mehr Gemeinden (2016: 27%). Insgesamt fällt damit die Einschätzung des kulturellen Angebots gemessen am Bedarf vor Ort mehrheitlich aber immer noch deutlich positiv aus. Negative Einschätzungen werden ausgesprochen selten gewählt.

Auch hinsichtlich der 2021 neu erfragten Dimensionen ergeben sich über alle Dimensionen hinweg mehrheitlich positive Einschätzungen. Die positiven Bewertungen der Einzeldimensionen (Werte 1 bis 3) erreichen aber nur im Hinblick auf die Vielfalt der Angebotsformate und der Offenheit für ein diverses Publikum ein ähnlich hohes Niveau wie die Einschätzung des Kulturangebots insgesamt. Am positivsten wird danach die Dimension ‚Offen für ein diverses Publikum‘ bewertet. Hier geben zehn Prozent die ‚Note 1‘ und weitere 41 Prozent die ‚Note 2‘. Am kritischsten fällt der Blick auf die Vielfalt der kulturellen Einrichtungen aus: Fast ein Drittel (31%) bewerten diese Dimension mit einer ‚Note‘ zwischen den 4 und 6. Die Bewertung der Auslastung der Einrichtungen erreicht im Vergleich der Dimensionen die ambivalenteste Einschätzung mit einem niedrigen Anteil sehr guter Wertungen (1) und höheren Anteilen mittlerer Wertungen zwischen 2 und 3.

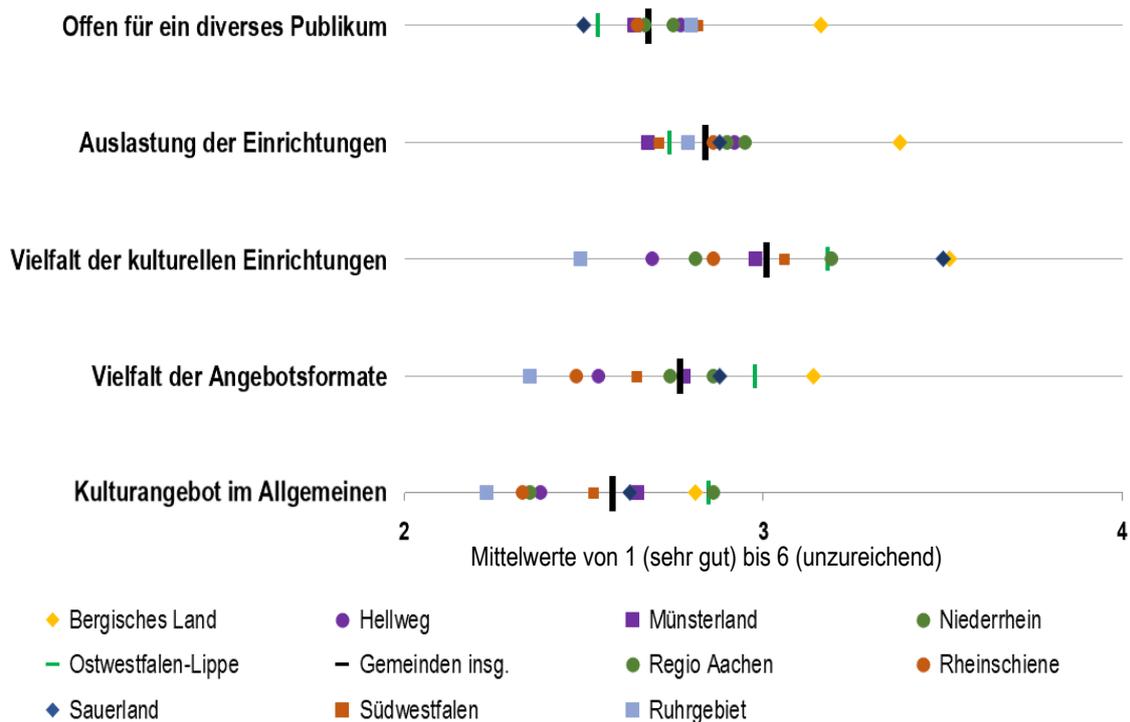
Abbildung 16: Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=219 bis 226), 2016 (N=262).

Über alle Dimensionen hinweg zeigen sich erneut deutliche Unterschiede nach Gemeindegrößenklassen und nach Kulturregionen. Die Unterschiede nach Gemeindegrößenklasse folgen dabei einem linearen Zusammenhang, d.h. je größer die Gemeinde, um so positiver fällt die Bewertung aus. Dies hat sich auch gegenüber der Einschätzung des Jahres 2016 nicht geändert (IfK 2016a: 28). Vor dem Hintergrund der dargestellten Unterschiede in der öffentlich (mit-)getragenen und nicht öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur in Gemeinden unterschiedlicher Größe, verwundert dies wenig. Ein etwas differenzierterer Blick soll nachfolgend auf Unterschied nach Kulturregionen erfolgen, da bezüglich der Ergebnisse zur Erreichbarkeit kultureller Einrichtungen (vgl. Karte 1) gewisse Defizite des kulturellen Angebots in bestimmten Regionen zu vermuten sind. In Abbildung 17 sind hierzu die Mittelwerte der Einschätzung der fünf Dimensionen für die beteiligten Gemeinden insgesamt (schwarzer Strich) sowie die Mittelwerte für die Gemeinden der jeweiligen Kulturregionen abgetragen. Liegen die Markierungen der Kulturregion links der schwarzen Markierung, wird die jeweilige Dimension in der betreffenden Kulturregion besser bewertet als im Durchschnitt der Gemeinden insgesamt. Liegen die Markierungen rechts neben der schwarzen Markierung fällt die Einschätzung negativer aus als im Schnitt der Gemeinden.

Abbildung 17: Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort im Vergleich der Kulturregionen 2021



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=219 bis 226).

Die geringsten Unterschiede ergeben sich danach für die Dimension ‚Auslastung der Einrichtung. Mit Ausnahme der Gemeinden in der Kulturregion Bergisches Land liegen die Bewertungen recht nahe des Mittelwertes von 2,84 für die beteiligten Gemeinden insgesamt. Die Gemeinden im Bergischen Land geben hier mit 3,38 eine deutlich negativere Bewertung ab. Alle anderen Dimensionen zeigen größere Unterschiede der Einschätzungen zwischen den Kulturregionen. Die größte Streuung der Bewertungen lässt sich für die Dimension Vielfalt der Angebotsstrukturen erkennen.

Für die Einzelbewertungen der Kulturregionen fällt auf, dass die Gemeinden der Kulturregion Bergisches Land für alle Dimensionen im Mittel schlechtere bzw. die schlechtesten Bewertungen abgeben. Lediglich für die Einschätzung des Kulturangebots im Allgemeinen belegt die Region nicht den letzten Rangplatz der zehn Kulturregionen. Hinsichtlich der Vielfalt der Einrichtungen und der Angebotsformen sowie des Angebots insgesamt werden auch für die Region Ostwestfalen-Lippe schlechtere Einschätzungen abgegeben als im Mittel der Gemeinden. Darüber hinaus fällt die schlechte Bewertung der Vielfalt der kulturellen Einrichtungen in der Kulturregion Sauerland auf.

Umgekehrt geben die Gemeinden der Kulturregion Ruhrgebiet für das Kulturangebot im Allgemeinen, die Vielfalt der Angebotsstrukturen sowie die Vielfalt der kulturellen Einrichtungen im Vergleich die positivsten Bewertungen der zehn Kulturregionen. Ebenfalls häufiger überdurchschnittliche Einschätzungen werden zudem für die Kulturregion Rheinschiene und Hellweg abgegeben.

2.5 Aspekte kommunaler Kulturpolitik und Kulturförderung

In den letzten Jahren haben sich mehr und mehr Kommunen auf den Weg gemacht, kommunale bzw. örtliche Kulturpolitik und Kulturförderung als langfristige strategische Planungs- und Steuerungsaufgabe anzugehen, um eine aktive Kulturentwicklung in den Gemeinden voranzubringen. Voraussetzung für solche vorausschauenden Kulturentwicklungsprozesse ist die Etablierung von entsprechenden Planungs- und Steuerungsinstrumenten in der Gemeinde. Inwiefern diese in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens etabliert sind bzw. gegenüber 2016 im Jahr 2021 häufiger praktiziert werden, ist Gegenstand der nachfolgenden Darstellungen. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, welche kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen die Kulturverantwortlichen für ihre Gemeinden sehen, daher wurde sowohl 2016 als auch 2021 danach gefragt, welche Bedeutung die Gemeinden ausgewählten kulturellen Handlungsfeldern zuschreiben. Darüber hinaus wird betrachtet, ob die individuelle Künstlerförderung integrierter Bestandteil der Kulturpolitik und Kulturförderung nicht nur im Land Nordrhein-Westfalen insgesamt ist, sondern auch in den Gemeinden.

2.5.1 Nutzung und Einsatz von Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten in den Gemeinden

Bereits auf Basis der ersten Gemeindebefragung konnten im Rahmen der Landeskulturberichterstattung Aussagen dazu getroffen werden, ob und in welcher Weise im Kulturbereich der Gemeinden verschiedene Planungs- und Steuerungsinstrumente Anwendung finden. Die entsprechende Frage wurde unverändert in den Fragebogen der 2021er Befragung aufgenommen. 2016 gaben hierzu 57,1 Prozent der Gemeinden an eines oder mehrere der in Tabelle 4 benannten Planungsinstrumente und 52,9 Prozent eines oder mehrere der Steuerungsinstrumente eingesetzt zu haben (vgl. MFKJKS 2017: 118). Für 2021 lässt sich diesbezüglich ein leichter Anstieg des Einsatzes dieser Instrumente unter den 229 antwortenden Gemeinden erkennen: 67,7 Prozent gaben an Planungsinstrumente zu praktizieren und 55 Prozent nutzen Steuerungsinstrumente.

Ein besonders häufig genutztes Planungsinstrument, welches gegenüber 2016 auch vermehrt benannt wird, sind Kulturberichte mit einem Anteil von 27,8 Prozent der Gemeinden. Bürgerbeteiligung/ Dialogformate und die Evaluation von Kultureinrichtungen werden von etwa einem Viertel der Gemeinden benannt. Auch für diese beiden Planungsinstrumente lassen sich Steigerungsraten gegenüber 2016 erkennen. Insbesondere Dialogformate haben gegenüber 2016 um zehn Prozentpunkte zugenommen. Die Konzept- und Leitbildentwicklung hingegen wird zwar ebenfalls von 23 Prozent der Gemeinden praktiziert, aber ihre Verbreitung ist gegenüber 2016 gesunken. Ebenfalls auf 20 Prozent angestiegen hingegen ist der Anteil der Kommunen, die das Instrument der Kulturentwicklungsplanung als umfassendes Planungsinstrument umsetzen.

Obleich sich die Zahl der Gemeinden, die Planungsinstrumente anwenden, zugenommen hat, bleiben die Unterschiede nach Gemeindegrößenklasse, wie diese im Kulturbericht 2017 dargestellt wurden, erhalten (vgl. MFKJKS 2017: 119ff.). So sind es insbesondere Städte mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die entsprechende Planungsinstrumente anwenden. Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 20.000 praktizieren hingegen nur selten Planungsinstrumente im Kulturbereich.

Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die angeführten Steuerungsinstrumente, wobei diesbezüglich geringere Unterschiede im Zeitvergleich mit 2016 erkennbar sind. So lässt sich lediglich für Beiräte/ Jurys und Controlling eine anteilig höhere Nutzung als im Jahr 2016 erkennen. Alle anderen Steuerungsinstrumente erreichen vergleichbare oder etwas niedrigere Anteile als noch 2016. Weiterhin am häufigsten eingesetzt wird 2021 die Kosten- und Leistungsrechnung (28,7%), auch als Folge der Einführung des neuen kommunalen Finanzmanagements seit 2009. Ebenfalls von mehr als einem Viertel der Gemeinden genutzte Steuerungsinstrumente sind Beiräte/ Jurys (26,5%) und Controlling (27%), aber auch Zielvereinbarungen (25%). Etwas mehr als jede fünfte Gemeinde nutzt das Instrument der dezentralen Ressourcenverantwortung. Auch hinsichtlich der Steuerungsinstrumente bleibt das bereits 2016 konstatierte deutliche Gefälle nach Gemeindegrößenklassen erhalten.

Tabelle 4: Planungs- und Steuerungsinstrumente in Gemeinden

	2016	2021
	in Prozent	
Planungsinstrumente		
Kulturentwicklungsplanung	13,0	20,0
Konzept- und Leitbildentwicklung	24,9	23,0
Kulturbericht	24,1	27,8
Bürgerbeteiligung/ Dialogformate	14,6	24,8
Bürgerbefragung/ Nichtnutzerbefragung	13,4	14,3
Evaluation von Kultureinrichtungen	19,2	23,9
Sonstiges	7,7	7,0
Steuerungsinstrumente		
Zielvereinbarungen	26,1	25,2
Dezentrale Ressourcenverantwortung	23,0	22,6
Kosten- und Leistungsrechnung	28,7	28,7
Outsourcing	8,4	7,4
Beiräte/ Jurys	19,5	26,5
Controlling	26,4	27,0
Sonstiges	4,2	4,8

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=230). 2016 (N=261).

Übergreifend lässt sich zwar eine Zunahme der konzeptbasierten und aktiv gestaltenden Kulturpolitik in den Gemeinden seit 2016 erkennen. Bereits vorhandene Disparitäten nach Gemeindegrößenklassen sind aber weiter vorhanden. So sind sowohl Planungs- als auch Steuerungsinstrumente in der Kulturpolitik in kleineren Gemeinden mit einer Bevölkerung unterhalb 20.000 eher die Ausnahme.

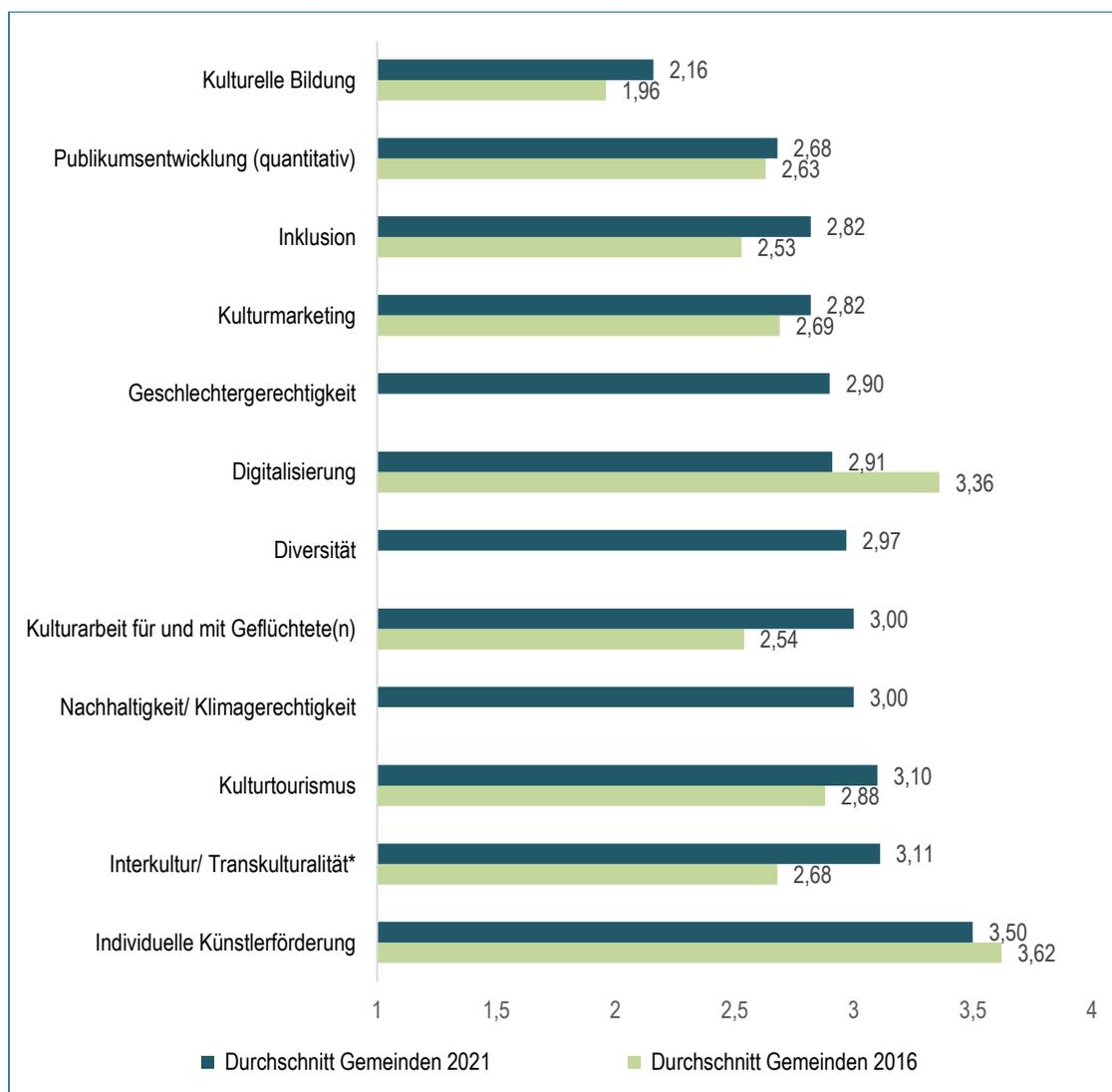
2.5.2 Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden

Die kulturelle Landschaft im Land NRW wird nicht zuletzt durch die je spezifischen Präferenzen für unterschiedliche kulturelle Handlungsfelder in den einzelnen Gemeinden geprägt. Informationen über die Bedeutung unterschiedlicher kultureller Handlungsfelder in den Gemeinden liefern insofern nicht nur Wissen über die Relevanz kulturpolitischer Themen und Herausforderungen auf der Gemeindeebene, sondern können zugleich Ansatzpunkt für eine kooperative Gestaltung der Landeskulturpolitik insgesamt sein.

Abbildung 18 gibt einen Überblick der Rangfolge der durch die Gemeinden bewerteten kulturellen Handlungsfelder im Zeitvergleich zwischen 2016 und 2021, wobei die Handlungsfelder ‚Geschlechtergerechtigkeit‘, ‚Diversität‘ und ‚Nachhaltigkeit/ Klimagerechtigkeit‘ nur 2021 im Fragekatalog enthalten waren.

Die Frage lautete sowohl 2016 als auch 2021: Bitte beurteilen Sie die aktuelle Bedeutung der folgenden kulturellen Handlungsfelder in Ihrer Gemeinde. In der Abbildung dargestellt sind Mittelwerte der Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig), d.h. niedrige Werte bedeuten – vergleichbar mit Schulnoten – eine höhere Bedeutung des Handlungsfeldes und höhere Werte eine geringere Bedeutung. Die Handlungsfelder wurden entsprechend ihrer Bewertung in der Befragung 2021 geordnet.

Abbildung 18: Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in der Gemeinde – Mittelwerte



Durchschnittswerte auf einer Skala von 1 (sehr wichtig) bis 6 (gar nicht wichtig).

* 2021 Ergänzung des Items ‚Interkultur‘ um den Begriff ‚Transkulturalität‘.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=). 2016 (N=).

Bereits ein erster Blick macht deutlich, dass für fast alle benannten Handlungsfelder, die sowohl 2016 als auch 2021 bewertet wurden, 2021 eine im Durchschnitt geringere Bedeutung attestiert wird als noch 2016. Eine Ausnahme bilden lediglich das Handlungsfeld ‚Digitalisierung‘, das im Jahr 2021 mit 2,91

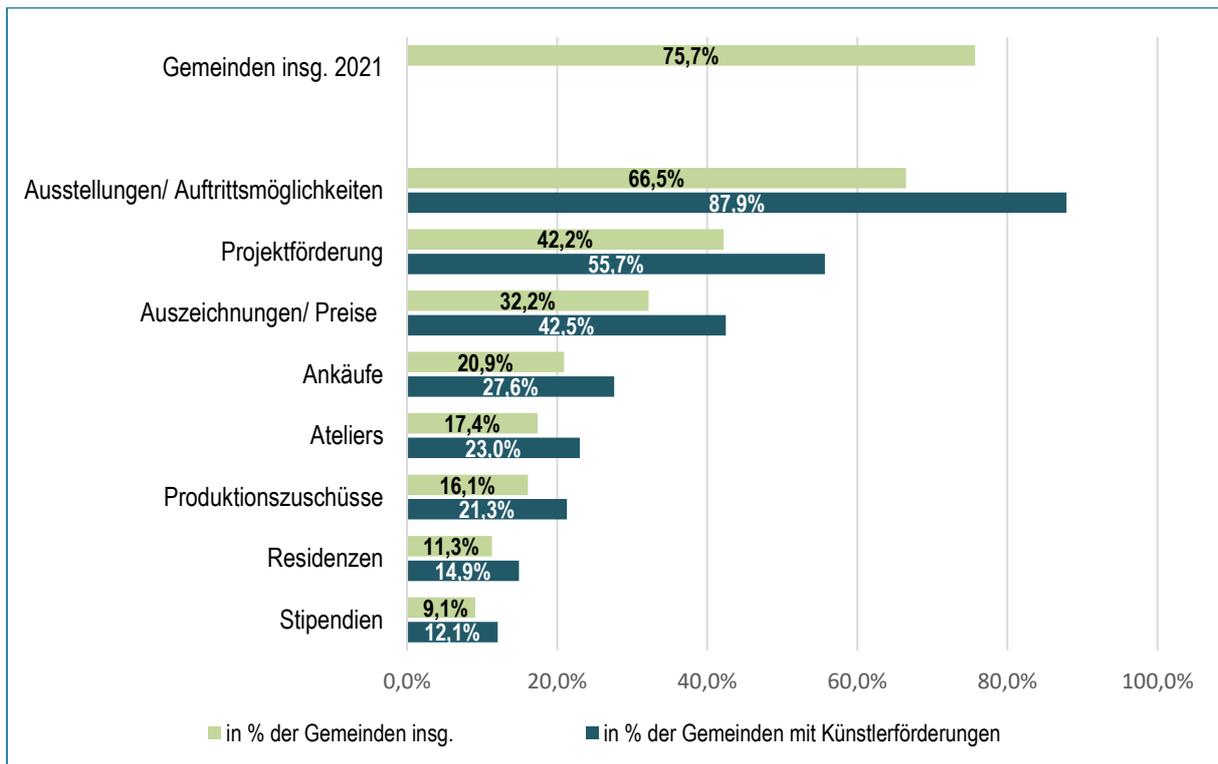
bewertet wird und damit von Rangplatz 9 auf Rangplatz 6 vorrückt, und das Handlungsfeld ‚Individuelle Künstlerförderung‘, das mit 3,50 aber nur leicht besser bewertet wird als 2016 (3,62) und darüber hinaus weiterhin den letzten Rangplatz belegt. Dies könnte auch ein Effekt der aktuellen Coronapandemie sein, die die Bedeutung aller kulturellen Handlungsfelder überlagert. Die herausgehobene bessere Bewertung des Themas ‚Digitalisierung‘ könnte als Hinweis für diese Vermutung angesehen werden.

Wie bereits 2016 erhält das Thema ‚kulturelle Bildung‘ auch 2021 die beste ‚Durchschnittsnote‘ und damit Rangplatz 1 in der Bedeutung der kulturellen Handlungsfelder, auch wenn der Wert von 1,96 leicht auf 2,16 gesunken ist. Die Themen Publikumsentwicklung (2,68) und Inklusion (2,82) folgen 2021 auf den Rangplätzen 2 und 3. Damit hat ihre durchschnittliche Bewertung zwar abgenommen, aber sie bleiben weiterhin auf den vorderen Rangplätzen und damit besonders bedeutsam für die Gemeinden.

2.5.3 Individuelle Künstlerförderung in den Gemeinden

Innerhalb der Kulturförderung des Landes hat die individuelle Künstlerförderung seit einigen Jahren einen besonderen Stellenwert. Daher ist von Interesse, inwiefern und in welchem Umfang entsprechende Fördermaßnahmen auch in den Gemeinden Gegenstand der kulturpolitischen Aktivitäten sind, um die Kreativität und Entwicklung von Künstlerinnen und Künstlern und Gruppen vor Ort zu fördern. Das Wissen über solche Förderstrukturen in den Gemeinden stellt nicht nur eine sinnvolle Ergänzung der Informationen zur kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden dar, sondern kann auch Ansatzpunkte für Kooperationen zwischen der Landes- und Gemeindeebene in diesem Bereich liefern. Von den 230 Gemeinden, die Angaben zu dieser Frage gemacht haben, geben drei von vier Gemeinden (174) an, dass in ihrer Gemeinde solche Förderinstrumente eingesetzt werden. In der Befragung 2016 erreichte dieser Wert mit 66 Prozent noch einen deutlich niedrigeren Anteil (vgl. IfK 2016a: 22), so dass von einem Ausbau dieser Förderinstrumente in den Gemeinden ausgegangen werden kann.

Abbildung 19: Instrumente der individuellen Künstlerförderung bezogen auf alle Gemeinden und auf Gemeinden mit Förderungen



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden insg. N=230, Gemeinden mit Förderungen N=174; Mehrfachnennungen).

Die Rangfolge der genutzten Förderinstrumente hat sich gegenüber 2016 nur unwesentlich geändert (ebd.). Diese wird weiterhin deutlich angeführt von Ausstellungen und Auftrittsmöglichkeiten. Bezogen auf alle Gemeinden nutzen dieses Instrument zwei Drittel der Gemeinden, die an der Befragung beteiligt waren und bezogen auf die Gemeinden mit Künstlerförderung sind es sogar 88 Prozent. Mit 42 Prozent aller Gemeinden folgt mit etwas Abstand die Unterstützung der Künstlerinnen und Künstler durch Projektförderungen. Etwa ein Drittel der Gemeinden setzt auf Auszeichnungen bzw. Preise, um die Kreativen vor Ort zu fördern. Ankäufe und die Bereitstellung von Ateliers kommen in etwa einem Fünftel der Gemeinden zum Tragen. Im Vergleich eher seltener genutzte Förderinstrumente hingegen sind Produktionszuschüsse, Residenzen oder Stipendien. Wie bereits aus den Befragungsergebnissen 2016 ersichtlich (ebd.), liegt damit das Schwergewicht der individuellen Künstlerförderung der Gemeinden weiterhin am Ende der künstlerischen Wertschöpfungskette und bei der öffentlichen Präsentation künstlerischer Ergebnisse.

2.6 Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Gemeinden

Den Abschluss der Analysen der Gemeindebefragung stellt ein Überblick zu den durch die Gemeinden benannten zukünftigen kulturpolitischen Herausforderungen der Gemeinden dar. Die Kulturverantwortlichen der Gemeinden wurden gebeten in einer offenen Frage die drei aus ihrer Sicht wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre in ihrer Gemeinde zu benennen. Diese Frage war bereits Bestandteil des Fragebogens im Jahr 2016 (vgl. vgl. MFKJKS 2017: 124ff.). Im Jahr 2021 haben 184 der 234 an der Befragung beteiligten Gemeinden (78,6%) ein bis drei Angaben gemacht, insgesamt wurden 507 Herausforderungen benannt. Die Angaben wurden kategorisiert und in Tabelle 5 zusammengefasst. Die Kategorisierung erfolgte in Anlehnung an die Analysen der Befragung 2016, die aber angepasst und erweitert wurde. Keine Nennungen erhielt 2021 die Kategorie ‚Kultur- und Stadtteilarbeit‘. Darüber hinaus wurde die Kategorie ‚Integration von Geflüchteten‘ nun der Kategorie ‚Kulturelle Teilhabe‘ zugeordnet, da diese Kategorie nur noch selten explizit benannt wurde. Als zusätzliche Kategorie wurden ‚Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen‘, ‚Digitalisierung/Neue Medien‘, ‚Unterstützung von Akteuren der Kreativwirtschaft/ freien Szene‘ und ‚Schaffung von Räumlichkeiten/Fläche für Kultur‘ sowie ‚Kulturmarketing/Kulturförderung‘ aufgenommen. Die Tabelle enthält sowohl die Anzahl der Nennungen, d.h. der Gemeinden, die diese Kategorie als eine der drei Herausforderungen benannt haben, als auch die Gemeindegrößenklassen, für die die jeweilige Kategorie von mindestens einer Gemeinde benannt wurde.

Mit Blick auf die aktuelle Coronakrise und die temporäre Schließung vieler kultureller Einrichtungen sowie ein deutlich reduziertes kulturelles Angebot in den Gemeinden wird als häufigste Herausforderung die Rückgewinnung der bisherigen Zielgruppen benannt, aber auch die Erschließung neuer Zielgruppen im Hinblick auf demographische und soziokulturelle Wandlungen der Bevölkerung. 63 Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen benennen dies als Herausforderung der nächsten Jahre. Hauptziele sind dabei die Gewinnung eines jüngeren Publikums für die kulturellen Angebote, aber auch als kulturelle Akteure sowie bedarfsgerechte Angebote, die der zunehmenden Diversität der Bevölkerung entsprechen.

Tabelle 5: Von den Gemeinden genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Rang	Herausforderung	Zahl der Gemeinden, die die Herausforderung nennen	Gemeindegrößenklassen, die vertreten sind*
1	Rückgewinnung/ Erschließung neuer Zielgruppen/ demographischer Wandel	63	A,B,C,D,E,F
2	Aufrechterhaltung des aktuellen kulturellen Angebots	59	A,B,C,D,E,F
3	Weiterentwicklung/ Modernisierung der Kulturangebote	56	A,B,C,D,E,F
4	Finanzierung des Kulturangebots/ Sicherung der Personalressourcen	55	A,B,C,D,E,F
5	Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen	52	A,B,C,D,E,F
6	Digitalisierung/ Neue Medien	39	A,B,C,D,E,F
7	Kulturelle Teilhabe	36	A,B,C,D,E,F
8	Stärkung Vereine/ bürgerschaftliches Engagement	31	A,B,C,E
9	Kulturentwicklungsplanung/ Kulturkonzepte	26	B,C,D,E,F
10	Kooperation und Vernetzung	22	A,B,C,D
11	Kulturelle Bildung	19	A,B,C,D,E
12	Schaffung von Räumlichkeiten/ Flächen für Kultur (auch 'Dritte Orte')	13	A,B,C,D
13	Unterstützung privater, freier Akteure (freie Szene, Kreativwirtschaft)	13	A,B,C,D,E,F
14	Kulturmarketing/ Kulturförderung	12	A,B,C,D
15	Sanierung/ Modernisierung/ Neubau von Kulturgebäuden	11	A,B,C,E,F

* A unter 10.000 Einw., B 10.000 bis unter 20.000 Einw., C 20.000 bis unter 50.000 Einw., D 50.000 bis unter 100.000 Einw., 100.000 bis 200.000 Einw.

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=184).

Auf Platz zwei der Rangfolge der benannten Herausforderungen steht die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots. 59 Gemeinden benennen dies als Aufgabe der nächsten Jahre. Angaben zu dieser Kategorie belegten im Jahr 2016 noch den Rangplatz eins der Herausforderungen. Dabei geht es insbesondere um die Aufrechterhaltung des Status Quo der kulturellen Infrastruktur und der Vielfalt der Angebotsformate. Ähnlich viele Nennung (56) erfährt die Weiterentwicklung bzw. die Modernisierung des Kulturangebots. Das betrifft sowohl das Kulturangebot der Gemeinden insgesamt als auch die Weiterentwick-

lung und Modernisierung einzelne Angebotsformate, die auf neue Zielgruppen ausgerichtet werden müssen oder einer konzeptionellen Umgestaltung bedürfen. Bereits auf Rangplatz vier folgt mit 55 Nennungen Herausforderungen zur Finanzierung des Kulturangebots, einschließlich der Sicherung der Personalressourcen im Kulturbereich. Insbesondere finanzschwache Städte und Gemeinden sehen in der weiteren Finanzierung bzw. der Aufrechterhaltung des Kulturetats eine besondere Herausforderung. Es geht aber auch um die Suche nach neuen Sponsoren, die bessere Ausschöpfung von finanziellen Fördermöglichkeiten oder die Flexibilisierung und Dynamisierung der Mittel für Kulturförderung.

Als neues akutes Thema und Herausforderung ist im Jahr 2021 die Bewältigung der Corona-Pandemie selbst sowie deren Folgen für die kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden hinzugekommen. Mit 52 Nennungen durch die Gemeinden belegt das Thema den Rangplatz fünf. Als Herausforderung sehen die Kommunen insbesondere die möglichst schnelle Rückkehr zu einem relativen ‚Normalbetrieb‘ der kulturellen Einrichtungen sowie die Reaktivierung und Wiederbelebung des kulturellen Lebens. Das Ziel ist möglichst eine Rückkehr zur vorpandemischen Situation im Kulturbereich. In enger Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Pandemie ist auch die Herausforderung im Bereich Digitalisierung/Neue Medien zu sehen, die mit 39 Nennungen Rangplatz sechs belegt. Während der Corona-Krise hat sich in besondere Weise gezeigt, wie wichtig Digitalisierung auch für die Weiterentwicklung des Kulturbereichs ist. Viele Kommunen wollen die entwickelten digitalen Formate auch in der nachpandemischen Zeit weiterentwickeln und ausbauen oder sehen in der Digitalisierung im Allgemeinen eine besondere Herausforderung und Querschnittsaufgabe.

Eine Herausforderung, die bereits 2016 häufiger benannt wurde, betrifft die Sicherung der kulturellen Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und eine möglichst breite kulturelle Partizipation. 36 Gemeinden sehen dies weiterhin auf der Agenda ihrer Kommune. Integration, Inklusion, Interkulturalität und Sicherung von Chancengleichheit und sozialer Teilhabe sind Stichworte, die Gemeinden mit diesem Thema verbinden. Hier geht es ebenso um die Integration von Geflüchteten, auch wenn dies seltener explizit benannt wird als noch 2016.

Den Herausforderungen der Rangplätze eins bis sieben stellen sich dabei Gemeinden aller Gemeindegrößenklassen in den kommenden Jahren. Die Herausforderungen der folgenden Rangplätze sind demgegenüber zumeist nicht für alle Gemeindegrößenklassen relevant.

Die Stärkung von Vereinen und des bürgerschaftlichen Engagements (Rangplatz 8) beispielsweise betrifft 31 Gemeinden, in zumeist kleineren bis mittleren Gemeinden bis unter 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. In Gemeinden dieser Größenklassen sind Vereine und Ehrenamtliche häufig die Hauptstütze des kulturellen Lebens vor Ort, die es zu erhalten und zu stärken gilt. Eine zielgenaue und effektive Unterstützung und Beratung sehen viele kleinere Gemeinden als wichtige Herausforderung der Kulturförderung in ihren Gemeinden. Vorrangig kleinere und mittlere Gemeinden betreffen auch Aufgaben der Vernetzung und Kooperation sowohl zwischen kulturellen Einrichtungen in der Gemeinde als auch über die Grenzen der Gemeinde hinweg (Rangplatz 10) oder die Schaffung von Räumen oder Flächen für Kultur (Rangplatz 12). Hier wird häufiger auch die Schaffung ‚Dritter Orte‘ angeführt, d.h. die Umsetzung dieser Aufgaben im Rahmen der Stärkungsinitiative und des Förderprogramms der Landesregierung (vgl. Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). In diesem Zusammenhang soll auch noch einmal auf die Anregung zur Stärkungsinitiative aus kleineren Gemeinden hingewiesen werden, die eine Ausweitung der Förderung für Vereine fordern.

Aufgaben der Kulturentwicklungsplanung und der Konzeptarbeit im Kulturbereich (Rangplatz 9) sehen sich dagegen eher mittlere und größere Gemeinden über 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber. Die Weiterentwicklung und Fortschreibung von Kulturentwicklungsplänen und Kulturkonzepten werden ebenso als Herausforderung benannt, wie die Umsetzung der beschlossenen Planungsvorhaben. Der Bereich kulturelle Bildung hat gegenüber 2016 etwas an Bedeutung verloren und belegt aktuell mit 19 Nennungen den Rangplatz 11. Dies steht u.U. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, die Angebote im Bereich der kulturellen Bildung derzeit nur stark eingeschränkt ermöglicht. Entsprechende Aufgaben und Herausforderungen werden daher eher für die Kategorie Digitalisierung/Neue Medien gesehen.

Eher seltener angeführt, aber dennoch als neuer Trend erwähnenswert ist die Kategorie zur expliziten Unterstützung von kulturellen Akteuren der freien Szene und Kreativwirtschaft, die von 13 Gemeinden angeführt werden. Ziel der Gemeinden ist eine möglichst breite und vielfältige Kulturförderung, die auch private und freie Träger bzw. Akteure einbezieht.

Auch der Ausbau eines Kulturmarketings oder der Kulturförderung im Allgemeinen wird von einigen kleineren und mittleren Gemeinden als Herausforderung benannt. Zudem stehen in einigen, eher wenigen Gemeinden (11) eine Sanierung, Modernisierung oder der Neubau von Kulturgebäuden an.

Übergreifend lässt sich festhalten, dass die Einschnitte und Erfahrungen der Corona-Pandemie nicht nur die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen der kommunalen Kulturpolitik der nächsten Jahre maßgeblich beeinflussen wird, sondern auch ein Umdenken hinsichtlich der präferierten Wege und Angebotsstrukturen angestoßen hat. Dies betrifft insbesondere eine herausgehobene Bedeutung der Digitalisierung als Querschnittsaufgabe und die Diversifizierung der Angebotsstrukturen.

3 Die Kreisbefragung

Kreise sind neben Gemeinden und dem Land ebenfalls wichtige kulturpolitische Akteure in Nordrhein-Westfalen. Die 30 Kreise sowie die Städteregion Aachen als eine dem Kreis gleichgestellte Gebietskörperschaft in Nordrhein-Westfalen übernehmen nicht nur als Träger oder Mitträger kultureller Einrichtungen kulturpolitische Verantwortung im Land und in den Kulturregionen. Sie sind zudem obere Denkmalbehörde und insbesondere als Initiatoren, Förderer und Koordinatoren interkommunaler Zusammenarbeit im Kulturbereich tätig. Dies gilt insbesondere im ländlichen Raum, wo „Vernetzung von Ressourcen, Steuerung und Evaluation zu den kulturellen Aufgaben der Kreise“ gehören (LKT NRW 2019).

Die Kreise in Nordrhein-Westfalen wurden vor diesem Hintergrund ebenfalls in die Onlinebefragung zum Landeskulturbericht einbezogen. Den Kreisen wurde im Unterschied zu den Gemeinden aber ein etwas reduzierter Fragebogenkatalog vorgelegt. Auf die Methodik und Organisation sowie die Rücklaufquote der Kreisbefragung, die der Gemeindebefragung weitgehend entsprach, wurde bereits in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** eingegangen. Inhaltlich konzentrierte sich die Kreisbefragung auf Basisinformationen zur Organisation und zum Personal der Kreiskulturverwaltungen, die durch den Kreis öffentlich (mit-)getragene bzw. geförderte kulturelle Infrastruktur, die Einschätzung des Kulturangebots und neuerer kultureller Entwicklungen und Trends aus Sicht der Kreise und die Nutzung von Planungs- und Steuerungsinstrumenten im Kulturbereich. Zudem waren die beiden Sonderthemen ‚Stärkungsinitiative Kultur‘ und ‚Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie‘ ebenfalls Gegenstand der Kreisbefragung.

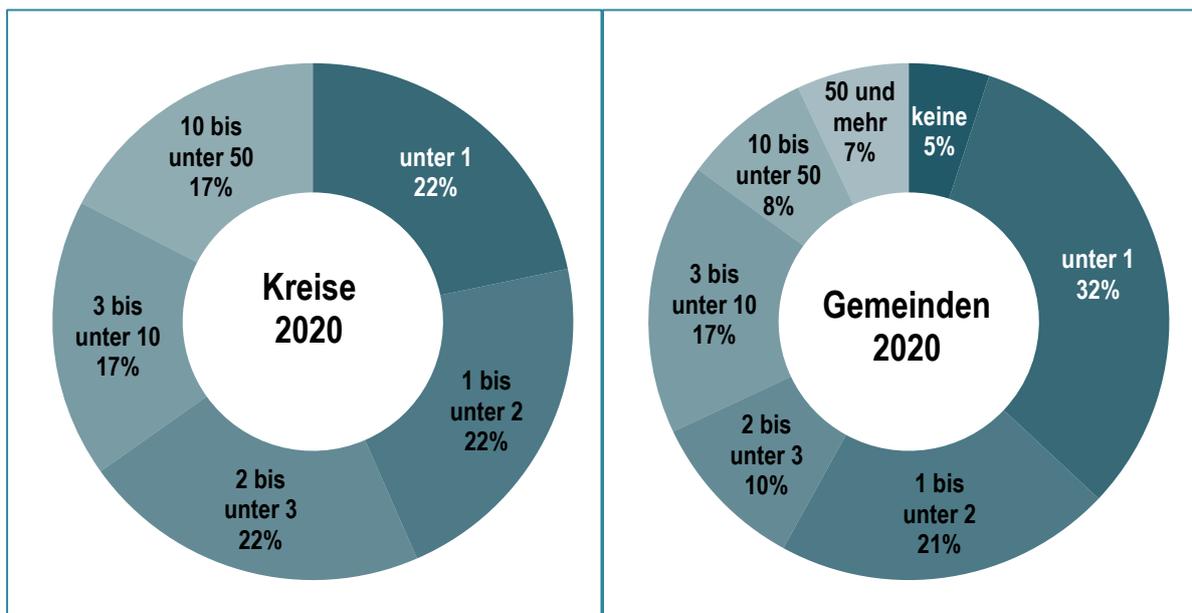
3.1 Organisation und Personal der Kulturverwaltungen in den Kreisen

Die Ergebnisse zur Organisation und zum Personal der Kulturverwaltung in den 23 nordrhein-westfälischen Kreisen, die sich an der Online-Befragung beteiligt haben, sind sehr unterschiedlich verfasst. Dies lässt sich nicht zuletzt aus der sehr unterschiedlichen Breite und Vielfalt kultureller Verwaltungsaufgaben in den jeweiligen Kreisen erklären. Ein etwas breiteres Betätigungsfeld ergibt sich dabei insbesondere für

Kreisverwaltungen in ländlichen Regionen, wohingegen stärker urban geprägte Kreise zumeist ein begrenzteres kulturelles Aufgabenportfolio haben.

Hinsichtlich der Organisationsstruktur auf der Dezernatsebene in den Kreisen haben sich gegenüber 2016 keine Veränderungen ergeben. Wie bereits 2016 sind auch im Jahr 2021 eigenständige Kulturdezernate wie in den Gemeinden ausgesprochen selten. Lediglich ein Kreis verfügt sowohl 2016 als auch 2021 über ein eigenständiges Kulturdezernat (4,5%), 15 Kreise (68,2%) verfügen über ein Dezernat, dass neben der Kulturverantwortung auch andere Zuständigkeiten hat und in fünf Kreise (22,7%) sind auf der Dezernatsebene andere Organisationsformen für den Kulturbereich zuständig. Dabei ist in zwei Kreisen der Kulturbereich dem Landratsbüro zugeordnet und in drei Kreisen ist die Zuständigkeit Fachbereichen zugeordnet, die auch andere Ressortzuständigkeiten haben. In einem Kreis gibt es kein Kulturdezernat bzw. keine im Verwaltungsvorstand ausgewiesene Verantwortlichkeit für Kultur. Für die Amtsebene hat sich der Institutionalisierungsgrad der Kulturverwaltung offenbar erhöht. In der Befragung 2016 gab es drei Kreise, die über kein Kulturamt verfügten. Die teilnehmenden Kreise der Befragung 2021 verfügen alle über ein Kulturamt. Sieben Kreise geben an (30,4%), dass ein eigenständiges Kulturamt/Kulturbüro (abs. 4) oder ein Kulturamt/Kulturbüro in Kombination mit Kultureinrichtungen (abs. 3) vorhanden ist. In der Mehrzahl der teilnehmenden Kreise (abs. 16: 69,6%) liegt die Verantwortlichkeit für Kultur aber in Ämtern für Kultur und andere Ressorts.

Abbildung 20: Anzahl der dauerhaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kulturverwaltung in den Kreisen und Gemeinden in NRW 2020



Datenbasis: Kreis- und Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Kreise N=23, Gemeinde N=232).

Die Unterschiedlichkeit der Verwaltungsstrukturen spiegelt sich auch in der Personalstruktur der Kulturverwaltungen der Kreise wider. Im Unterschied zu den Gemeinden gibt es jedoch keine Kreise ohne oder mit 50 oder mehr dauerhaft beschäftigte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter. Alle anderen Größengruppen sind unter den Kreisen etwa gleichverteilt. So haben jeweils fünf Kreise (jeweils 22%) unter einer Vollzeitstelle, eine bis unter zwei Vollzeitstellen und zwei bis unter drei Vollzeitstellen sowie jeweils vier Kreise (jeweils 17%) haben drei bis unter zehn bzw. zehn bis unter 50 Vollzeitstellen.

Etwa die Hälfte (11) der Kreise gibt dabei an, dass die Anzahl des Personals konstant geblieben ist. Bei etwas mehr als einem Drittel ist die Stellenanzahl gestiegen (8) und in vier Kreisen (17,4%) hat sich die Zahl der Vollzeitstellen verringert. Dies entspricht weitgehend den Angaben, die in der Befragung 2016 durch die Kreise erfolgten (vgl. MFKJKS 2017: 132).

3.2 Die kulturelle Infrastruktur in Kreisverantwortung

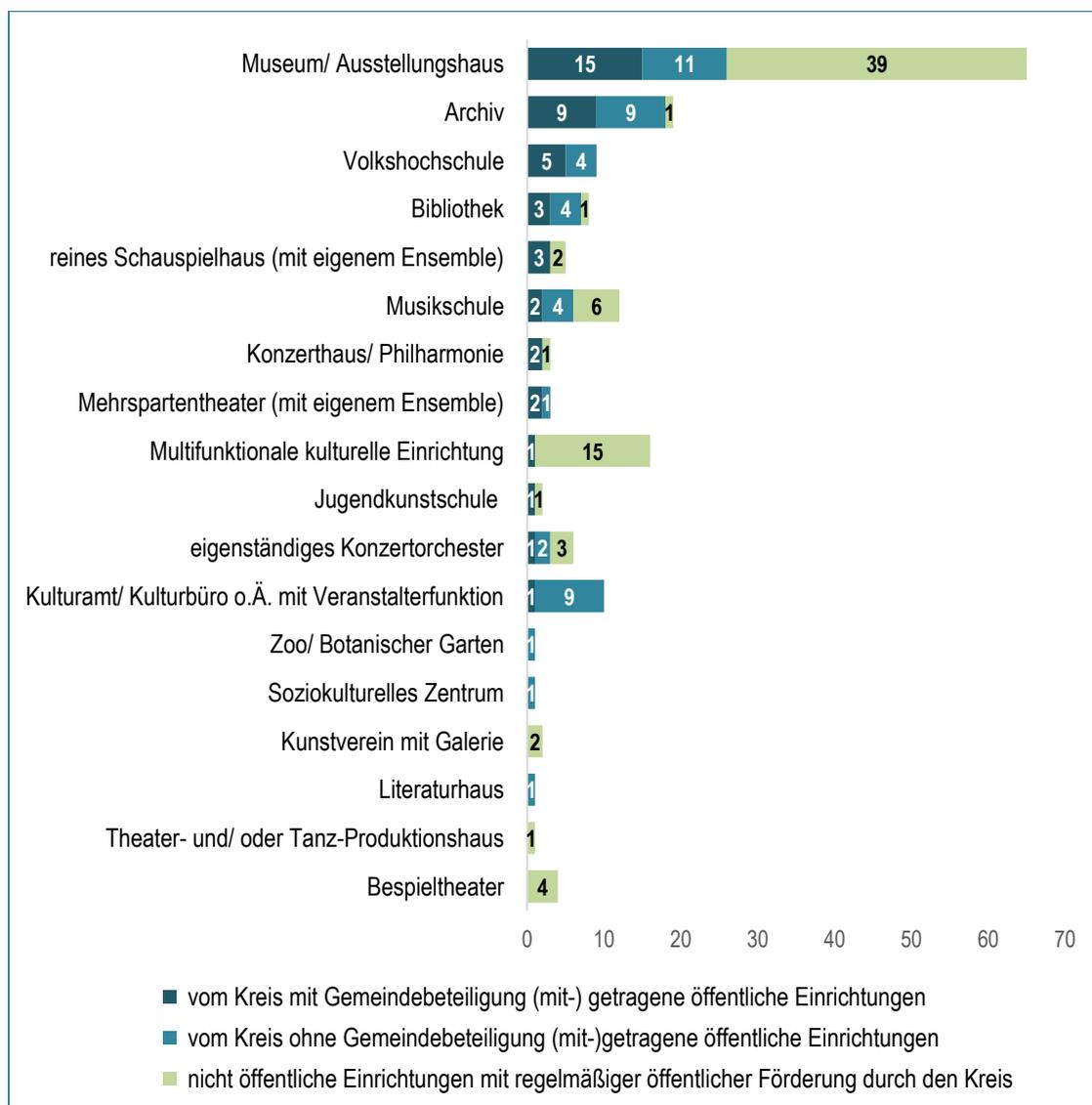
Die Kreise in Nordrhein-Westfalen übernehmen ebenso kulturpolitische Verantwortung als Träger kultureller Einrichtungen wie die Gemeinden. Darüber hinaus fördern Kreise auch ausgewählte nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen regelmäßig. Die Kreise wurden hierzu in der Onlinebefragung 2021 erstmals befragt. Basis der entsprechenden Frage bildeten die Einrichtungstypen der Gemeindebefragung. Darüber hinaus bewerteten die Kulturverantwortlichen der Kreise das Kulturangebot in ihrem Kreisgebiet insgesamt.

3.2.1 Durch Kreise getragene/ mitgetragene bzw. regelmäßig geförderte öffentliche Kultureinrichtungen

Zur kulturellen Infrastruktur wurde sowohl erfragt, welche und wie viele Einrichtungen durch die Kreise als öffentliche Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung bzw. ohne Gemeindebeteiligung (mit-)getragen werden als auch welche und wie viel nicht öffentliche Einrichtung regelmäßig durch den Kreis gefördert werden. Die Verantwortung der Kreise betrifft dabei nicht die gesamte Breite der Einrichtungstypen und eine geringere Anzahl an kulturellen Einrichtungen, wie sie im Vorhinein für die Gemeinden dargestellt wurde. Abbildung 21 zeigt auf Ebene der Einrichtungstypen dennoch, dass auch Kreise für bestimmte Einrichtungstypen der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen einen bedeutenden Beitrag leisten. Insgesamt werden durch die 23 an der Befragung beteiligten Kreise für 18 Einrichtungstypen 168 kulturelle Einrichtungen und zwei sonstige kulturelle Einrichtungen benannt. Mehr als die Hälfte dieser Einrichtungen sind öffentlich getragene Einrichtungen (abs. 92), 26,8 Prozent davon (abs. 45) werden durch

die Kreise mit Gemeindebeteiligung (mit-)getragen und weitere 28 Prozent (abs. 47) sind vom Kreis ohne Gemeindebeteiligung (mit-)getragene öffentliche Einrichtungen. Bei weiteren 45,2 Prozent (abs. 76) handelt es sich um nicht öffentlich getragene Einrichtungen, die aber durch die Kreise regelmäßig gefördert werden. Museen/Ausstellungshäuser werden dabei von den Kreisen mit deutlichem Abstand am häufigsten benannt (abs. 65). Die Trägerschaft oder Förderung durch Kreise betrifft auch etwas häufiger Archive (abs. 19), multifunktionale kulturelle Einrichtungen (abs. 16) oder Musikschulen (abs. 12). Dabei erhalten diese Einrichtungstypen etwas häufiger regelmäßige Förderungen, als dass sie durch die Kreise als öffentliche Einrichtungen (mit-)getragen werden.

Abbildung 21: Durch Kreise (mit-)getragene öffentliche oder regelmäßig geförderte nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstypen in NRW 2020 (abs.)



Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=23).

Bezieht man sich unabhängig von den Einrichtungstypen auf die Ebene der Kreise, geben lediglich zwei (8,7%) der 23 Kreise an, keine öffentlichen kulturellen Einrichtungen zu tragen oder mitzutragen. Etwa die Hälfte der Kreise (abs. 11) sind sowohl (Mit-)Träger öffentlicher Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung als auch ohne Gemeindebeteiligung, weitere sechs Kreise (26,1%) tragen nur Einrichtungen mit Gemeindebeteiligung und vier Kreise (17,4%) sind ausschließlich eigenständige Träger kultureller Einrichtungen ohne Gemeindebeteiligung.

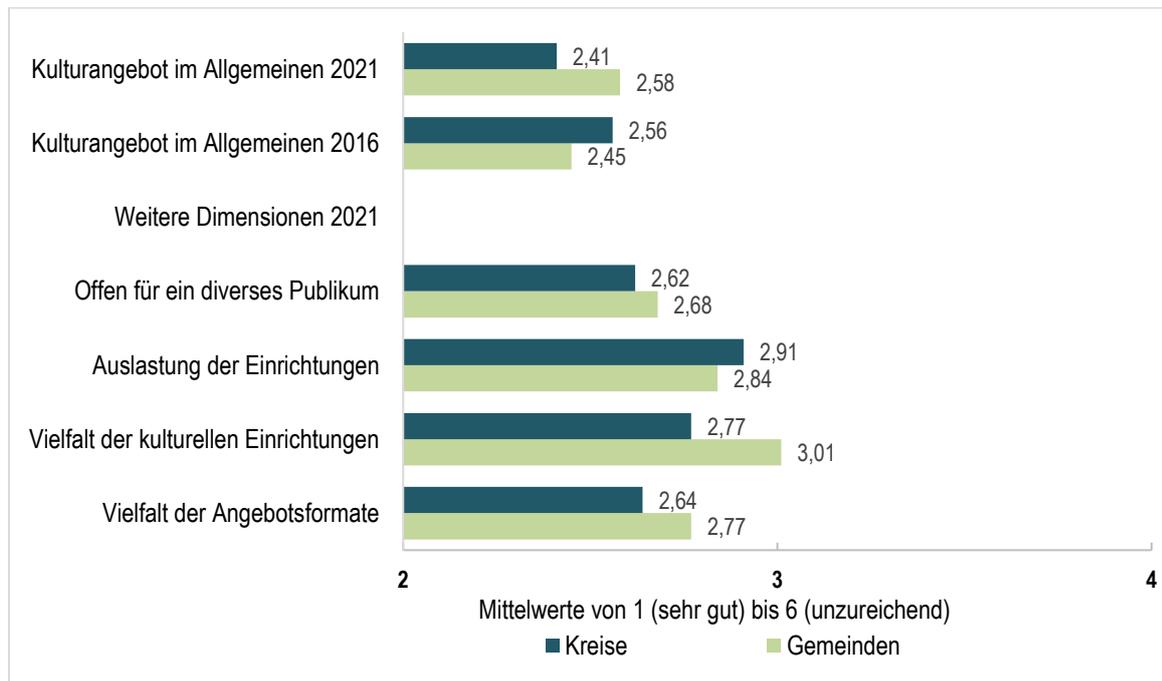
Eine regelmäßige Förderung von nicht öffentlichen Einrichtungen übernehmen etwas mehr als die Hälfte der Kreise (abs. 13). Dabei fallen die Kreise Minden-Lübbecke und Heinsberg mit einem besonders breiten Engagement auf.

3.2.2 Einschätzung des Kulturangebots aus Sicht der Kreise

Auch die Kreise wurden um eine Bewertung des Kulturangebots – gemessen am Bedarf – gebeten. Dabei sollten sich die Einschätzungen explizit auf das kulturelle Angebot im Kreis insgesamt beziehen, unabhängig vom eigenen finanziellen Engagement der Kreisebene. Die Frage betraf dabei, wie in der Gemeindebefragung vier unterschiedliche Dimensionen des Kulturangebots sowie die Einschätzung des Kulturangebots im Allgemeinen. In Abbildung 22 werden die durchschnittlichen Einschätzungen auf einer Notenskala von 1 ‚sehr gut‘ bis 6 ‚unzureichend‘ im Vergleich mit den Bewertungen der Gemeinden und bezogen auf das kulturelle Angebot im Allgemeinen auch im Zeitvergleich dargestellt. Dabei zeigt sich, dass die Bewertung des Kulturangebots im Allgemeinen 2021 durch die Kreise mit einer Durchschnittsnote von 2,41 nicht nur etwas besser ausfällt als 2016 (2,56), sondern auch im Vergleich zu den Bewertungen der Gemeinden 2021, die lediglich eine Durchschnittsnote von 2,58 vergeben.

Hinsichtlich der weiteren Dimensionen fallen die Einschätzungen der Kreise für die Auslastung der Einrichtungen mit einer Durchschnittsnote von 2,91 am schlechtesten aus. Diese Dimension wird zudem schlechter bewertet als durch die Gemeinden. Positiver hingegen bewerten die Kreise die Dimension ‚Offen für diverses Publikum‘ mit einer Note von 2,62 sowie die Vielfalt der Angebotsformate mit einer Durchschnittsnote von 2,64 bewertet. Beide Bewertungen liegen dabei über den jeweiligen Durchschnittsnoten der Gemeinden. Der vergleichsweise negativen Bewertung hinsichtlich der Vielfalt der kulturellen Einrichtungen durch die Gemeinden (3,01) folgen die Kreise nicht. Hier wird ein eher mittlerer Durchschnittswert (2,77) erreicht.

Abbildung 22: Einschätzung des Kulturangebots insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021 aus Sicht der Kreise und Gemeinden



Datenbasis: Kreis- und Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Kreise N=23, Gemeinden N=219 bis 226), Erhebung 2016 (Kreise N=25, Gemeinden N=262).

3.3 Nutzung von kulturpolitischen Planungs- sowie Steuerungsinstrumenten und Bedeutung kultureller Handlungsfelder in den Kreisen

Bereits die Ergebnisse der Kreisbefragung 2016 haben gezeigt, dass in den Kreisen in Nordrhein-Westfalen eine hohe Affinität für strategische Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich nachzuweisen ist (vgl. IfK 2016b: 9). Diese ausgesprochen breite Anwendung, auch aufwändiger Planungsinstrumente, hat sich 2021 noch verstärkt (vgl. Tabelle 6). Lediglich zwei Kreise geben an, dass in ihrem Kreis keine der genannten Planungs- und Steuerungsinstrumente praktiziert werden. In den übrigen 21 Kreisen kommen zumeist mehrere der genannten Instrumente zum Einsatz.

Dass unter den Kreisen am weitesten verbreitete Planungsinstrument ist 2021 – wie schon 2016 – die Konzept- und Leitbildentwicklung, wobei der Anteil 2021 auf 43,5 Prozent um fast 20 Prozentpunkte abgesunken ist. Gegenüber 2016 deutlich an Bedeutung gewonnen haben in den Kreisen demgegenüber die Evaluation von Kultureinrichtungen (39,1%) sowie die Kulturentwicklungsplanung (34,8%). Ein vergleichbarer Trend – aber mit geringeren Zuwachsraten – war bereits für die Gemeinden zu beobachten. Das Planungsinstrument des Kulturberichts hat – offenbar im Zuge der Ausweitung anderer strategischer

Instrumente – aber etwas an Bedeutung verloren. Es werden aber etwas häufiger sonstige Planungsinstrumente angeführt, z.B. eine Kulturkonferenz oder vorbereitende Arbeiten für eine zukünftige Kulturentwicklungsplanung. Ebenfalls zugenommen hat die Nutzung von Instrumenten der Bürgerbeteiligung und Dialogformaten, die nunmehr von etwas mehr als einem Viertel der Kreise angewendet werden. Für Kreise zeigt sich demnach noch deutlicher als für Gemeinden eine Verschiebung der Planungsinstrumente hin zu stärker strategisch und längerfristig orientierten kulturpolitischen Planungen mit einer zunehmenden Beteiligungskomponente.

Veränderungen im Zeitvergleich ergeben sich auch hinsichtlich des Einsatzes der Steuerungsinstrumente. Zwar werden sowohl 2016 (78,3%) als auch 2021 (73,9%) Beiräte/ Jurys (weiterhin am häufigsten praktiziert, gefolgt von der Zielvereinbarung (2021: 43,5%). Mit Ausnahme des Outsourcings haben aber alle angeführten Steuerungsinstrumente für Kreise 2021 gegenüber 2016 an Bedeutung verloren. Outsourcing wird zwar 2021 häufiger genannt als 2016, betrifft aber nur vier Kreise, so dass diese Entwicklung nicht überbewertet werden sollte.

Tabelle 6: Einsatz einzelner Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich in Kreisen 2016 und 2021

	2021		2016
	Abs.	in %	in %
Planungsinstrumente			
Kulturentwicklungsplanung	8	34,8	13,0
Konzept- und Leitbildentwicklung	10	43,5	60,9
Kulturbericht	5	21,7	34,8
Bürgerbeteiligung / Dialogformate	6	26,1	8,7
Bürgerbefragung / Nichtnutzerbefragung	2	8,7	4,3
Evaluation von Kultureinrichtungen	9	39,1	26,1
Sonstiges	6	26,1	13,0
Steuerungsinstrumente			
Zielvereinbarungen	10	43,5	52,2
Dezentrale Ressourcenverantwortung	7	30,4	43,5
Kosten- und Leistungsrechnung	6	26,1	39,1
Outsourcing	4	17,4	8,7
Beiräte / Jurys	17	73,9	78,3
Controlling	7	30,4	53,2
Sonstiges	0	0	4,3

Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=23).

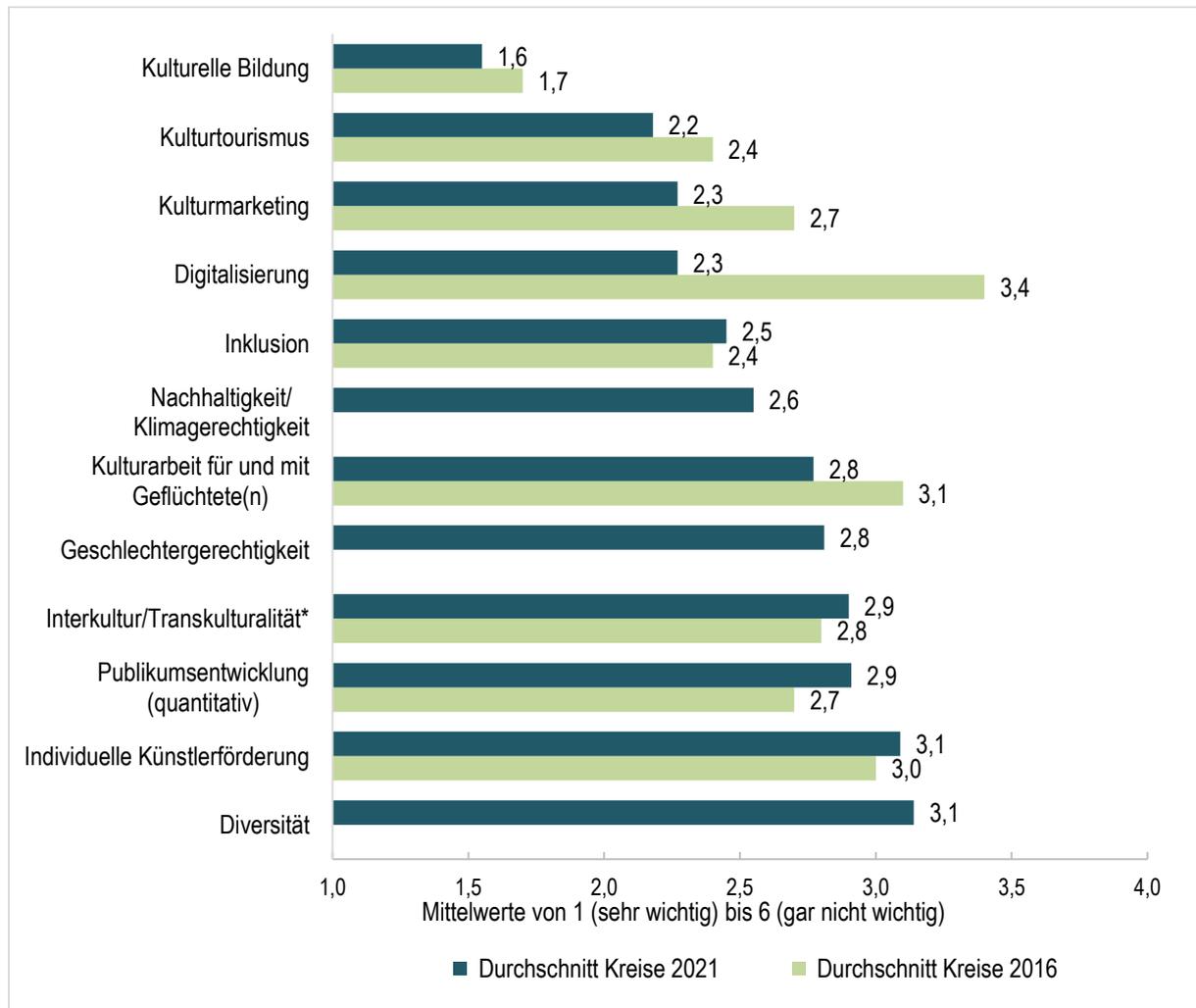
Kreise setzten demnach stärker auf langfristige, auch aufwändige Planungsinstrumente der Kulturlandschaftsplanung bzw. Konzept- und Leitbildentwicklung. Steuerungsinstrumente habe demgegenüber fast etwas an Bedeutung verloren.

Für die Kulturberichterstattung des Landes von Bedeutung sind nicht nur die kulturpolitischen Schwerpunktsetzungen der Gemeinden, sondern auch diesbezügliche Präferenzen der Kreise. Dies gilt in besonderem Maße, da Kreise mit einer zunehmenden strategischen Ausrichtung kulturpolitischer Entscheidungen nicht nur aktuelle Themen im Kulturbereich vor Ort prägen, sondern auch zukünftige Trends anstoßen können. Daher wurden auch Kreise nach der Bedeutung konkreter Handlungsfelder in ihrem Kreis befragt. Die Liste der Handlungsfelder entspricht dabei den Handlungsfeldern der Gemeindebefragung (vgl. Abbildung 18), wobei die Bedeutung der Handlungsfelder auf einer Skala von 1 ‚sehr wichtig‘ bis 6 ‚gar nicht wichtig‘ eingestuft wurde. In der folgenden Abbildung 23 wurden die Kreismittelwerte der einzelnen Handlungsfelder für die Jahre 2016 und 2021 abgetragen und nach der mittleren Bewertungen 2021 in eine Rangfolge gebracht⁷.

Die vergebenen Durchschnittswerte variieren dabei 2021 zwischen Rangplatz 1 mit einem Mittelwert von 1,6 für das Handlungsfeld ‚Kulturelle Bildung‘ – das auch unter nordrhein-westfälischen Gemeinden den ersten Rangplatz belegt – und der geringsten Bedeutung von 3,1 für die Handlungsfelder ‚Diversität‘ und ‚Individuelle Künstlerförderung‘. Die beiden letztgenannten Handlungsfelder sind damit die einzigen mit einer mittleren Bewertung (knapp) unterhalb des Skalenmittelwerts, was für die relativ hohe Bedeutsamkeit aller angesprochenen Handlungsfelder spricht.

⁷ Die Handlungsfelder Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Nachhaltigkeit/ Klimagerechtigkeit waren nur 2021 im Fragekatalog enthalten.

Abbildung 23: Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in den Kreisen – Mittelwerte



* 2021 Ergänzung des Items ‚Interkultur‘ um den Begriff ‚Transkulturalität‘.

Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=23).

Die deutlichste Veränderung ergibt sich im Zeitvergleich für das Handlungsfeld ‚Digitalisierung‘: Rangierte dieses 2016 noch auf dem letzten Rangplatz mit einer nur geringen mittleren Bedeutung von 3,4 stieg das Thema 2021 im Zuge der Corona-Pandemie auf den vierten Rangplatz auf und erreichte eine mittlere Bewertung von 2,3. Damit wird dem Handlungsfeld aktuell eine vergleichbare Bedeutung wie den Handlungsfeldern ‚Kulturmarketing‘ und ‚Kulturtourismus‘ zugeschrieben, die mit nur minimal besseren Bewertungen die Rangplätze zwei und drei für die Kreise einnehmen. Für beide Handlungsfelder hat sich zudem die zugeschriebene Bedeutung gegenüber 2016 erhöht. Dies ist als Spezifikum der Kreise gegenüber Gemeinden hervorzuheben, die diese beiden Handlungsfelder als weniger bedeutsam einstufen. Dies gilt insbesondere für das Handlungsfeld Kulturtourismus, dass für Gemeinden lediglich den Rangplatz 10 einnimmt.

3.4 Kulturpolitische Herausforderungen aus Sicht der Kreise

Auch die Kulturverantwortlichen der Kreise wurden sowohl 2016 (vgl. MFKJKS 2017: 140ff.) als auch 2021 gebeten in einer offenen Frage die drei aus ihrer Sicht wichtigsten kulturpolitischen Herausforderungen für die nächsten Jahre in ihrem Kreis zu benennen. Die nachfolgenden zusammenfassenden Darstellungen zu diesen Angaben vermittelt damit einen vertiefenden Blick auf zukünftige Entwicklungstrends und Aufgaben der Kulturförderung in den Kreisen.

Die 59 benannten Herausforderungen der 21 Kreise, die diese Frage beantwortet haben, wurden kategorisiert und in der nachfolgenden Tabelle 7 zusammengefasst. Die Kategorisierung orientierte sich dabei an den Kategorien der Analysen des Jahres 2016 (ebd.: 140), um einen Zeitvergleich zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden als zusätzliche Kategorien die Themen ‚Digitalisierung/ hybride Formate‘, ‚Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen‘ sowie ‚Stärkung des Ehrenamts/ bürgerschaftlichen Engagements‘ aufgenommen.

Die durch die Kreise benannten Herausforderungen zeigen einige Parallelen mit den durch die Gemeinden benannten Herausforderungen. Es ergibt sich jedoch eine etwas andere Rangfolge. Ganz vorne auf der Agenda der Kreise mit 13 Nennungen steht die Aufrechterhaltung/ Revitalisierung des kulturellen Angebots. Die Vielfalt der Angebotsstrukturen zu erhalten und eine nachhaltige Finanzierung auch in finanzschwachen Kommunen zu erreichen, ist für die Kreise die am häufigsten benannte Herausforderung der nächsten Jahre. Diese Kategorie hat damit deutlich an Bedeutung gewonnen, da sie im Jahr 2016 lediglich vier Nennungen erhielt und auf Rangplatz vier stand. Rangplatz zwei belegt bereits die neue Kategorie ‚Digitalisierung/ hybride Formate‘, die im Jahr 2016 keine Rolle spielte. Elf Kreise sehen hier eine besondere Herausforderung für die Zukunft, wo es darum gehen muss, den durch die Corona-Pandemie erfolgten Digitalisierungsschub im Kulturbereich aufzugreifen und für einen weiteren Ausbau zu nutzen. Explizit genannt wird hier auch der Ausbau von hybriden Angebotsformaten, die analoge und digitale kulturelle Angebote sinnvoll verknüpfen.

Fast ebenso wichtig erscheint die Erschließung neuer Zielgruppen und die Bewältigung des demographischen Wandels nicht nur im Hinblick auf veränderte Zielgruppen, sondern auch mit Blick auf die Altersstruktur im Ehrenamt und in Vereinen. Mit zehn Nennungen steht dieses Thema auf Rangplatz drei der zukünftigen Herausforderungen. Zum Thema veränderte und neu zu gewinnende Zielgruppen wird hier explizit auch der Ausbau inklusiver Angebote benannt.

Tabelle 7: Von den Kreisen genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre

Rang	Herausforderung	Zahl der Kreise, die die Herausforderung nennen
1	Aufrechterhaltung/ Revitalisierung des kulturellen Angebots	13
2	Digitalisierung/ hybride Formate	11
3	Erschließung neuer Zielgruppen (einschl. Inklusion) / demographischer Wandel	10
4	Kulturelle Bildung	6
5	Finanzierung	5
6	Stärkung Ehrenamt/ bürgerschaftliches Engagement	5
7	Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen	4
8	Kooperation und Vernetzung	3
9	Kulturentwicklungsplanung/ Kulturkonzepte	2

Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=21).

Alle anderen Themen werden von weniger als zehn Kreisen benannt. Die Themen Kulturelle Bildung, Finanzierungsfragen im Kulturbereich sowie die Stärkung des Ehrenamts/ des bürgerschaftlichen Engagements erreichen dabei mit sechs bzw. fünf Kreisen, die diese Herausforderungen benennen, etwa ein vergleichbares Niveau.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie als Zukunftsaufgabe wird ebenfalls von vier Kreisen angeführt, erreicht damit aber keinen vorderen Rangplatz.

Zudem wird die Vernetzung und der Ausbau der Kooperation im Kulturbereich von drei Kreisen benannt sowie der Aufbau einer Kulturentwicklungsplanung bzw. von Kulturkonzepten von zwei Kreisen.

4 Kenntnis und Einschätzung der Stärkungsinitiative Kultur in den Gemeinde- und Kreisverwaltungen

Das Land Nordrhein-Westfalen hat zu Beginn der Legislaturperiode eine Stärkungsinitiative Kultur gestartet. Ziel der Initiative ist es, eine sukzessive Aufstockung des Kulturretats des Landes um 50 Prozent zu erreichen. Das bedeutet eine Steigerung von 200 auf 300 Millionen Euro bis Ende 2022 (vgl. MKW 2020: 44). Die Mittel der unterschiedlichen Förderprogramme können insbesondere von kommunalen kulturellen Einrichtungen in Anspruch genommen werden (vgl. MKW 2021). Mit der im Frühjahr 2021 durchgeführten Onlinebefragung im Rahmen der Landeskulturberichterstattung kann daher in Erfahrung gebracht werden, ob die Stärkungsinitiative bei den Kommunen ankommt. Da der Großteil der Fördermittel durch die kommunalen kulturellen Einrichtungen in Eigeninitiative beantragt wird, kann aber nicht vorausgesetzt werden, dass die Kulturverantwortlichen in den Kommunalverwaltungen umfassend über die Inanspruchnahme dieser Fördermittel informiert sind. Dennoch geben die nachfolgend dargestellten Aussagen der Kulturverantwortlichen der Gemeinden und Kreise einen Überblick über die Bekanntheit der Gesamtinitiative und ihrer Förderprogramme in den kommunalen Kulturverwaltungen, die nicht selten als Initiatoren für eine breite Inanspruchnahme wirksam werden, bspw. im Rahmen des Programms ‚Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum‘. Vor diesem Hintergrund wurde in der Online-Befragung zudem erhoben, wie Relevanz und Wirksamkeit der Initiative insgesamt und bezogen auf die einzelnen Förderprogramme durch die kommunalen Kulturverantwortlichen eingeschätzt werden.

4.1 Bekanntheit der Stärkungsinitiative

In einer ersten Frage zum Thema wurde ganz allgemein danach gefragt, ob die Stärkungsinitiative in den Gemeindeverwaltungen überhaupt bekannt ist (vgl. Tabelle 8). Drei von fünf der 224 Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, geben hierzu an, dass ihnen die Stärkungsinitiative bekannt ist, etwas weniger als ein Viertel (22,8%) gibt aber auch explizit an, dass die Stärkungsinitiative in der Kulturverwaltung nicht bekannt ist. Die restlichen 17,8 Prozent können dazu keine definitive Aussage machen. Betrachtet man die 23 Kreise, die die Frage im Kreisfragebogen ebenfalls beantwortet haben, zeigt sich eine viel breitere Bekanntheit als für Gemeinden. Über vier Fünftel der Kreise geben an, dass die Initiative in der Kreisverwaltung bekannt ist und lediglich für vier Gemeinden ist eine Antwort nicht möglich.

Der Bekanntheitsgrad variiert sehr deutlich nach der Gemeindegrößenklasse und nimmt mit der Größe der Gemeinden linear zu. Unter den großen Städten mit einer Bevölkerung ab 100.000 gibt es keine Stadt, in der die Initiative nicht bekannt ist und auch in Gemeinden der Größenklasse 50.000 bis unter 100.000

geben vier von fünf Gemeinden an, die Initiative zu kennen. Weniger bekannt ist die Stärkungsinitiative hingegen in den kleineren Gemeinden. In Gemeinden mit einer Bevölkerung unter 10.000 kennen nur noch etwas mehr als ein Drittel der Kulturverantwortlichen die Initiative.

Tabelle 8: Bekanntheit der Stärkungsinitiative Kultur in den Kulturverwaltungen der Gemeinden und Kreise

	Gemeinden/ Kreise	ja	nein	weiß nicht/ keine Antwort möglich
	Abs.	in %		
Gemeindegrößenklasse				
Unter 10.000	22	36,4	27,3	36,4
10.000 – unter 20.000	71	40,8	33,8	25,4
20.000 – unter 50.000	73	61,6	27,4	11,0
50.000 – unter 100.000	32	78,1	3,1	18,8
100.000 – unter 200.000	13	100	0	0
200.000 und mehr	13	100	0	0
Kulturregion*				
Bergisches Land	21	42,9	33,3	23,8
Hellweg	13	69,2	23,1	7,7
Münsterland	37	56,8	21,6	21,6
Niederrhein	30	63,3	30,0	6,6
Ostwestfalen-Lippe	42	59,5	16,7	23,8
Regio Aachen	21	42,9	28,6	28,6
Rheinschiene	20	70,0	15,0	15,0
Sauerland	8	62,5	25,0	12,5
Südwestfalen	17	52,9	23,5	23,5
Ruhrgebiet	36	75,0	22,2	2,8
Gemeinden insg. 2021	224	59,4	22,8	17,8
Kreise insg. 2021	23	82,6	0	17,4

* Gemeinden, die zu zwei Kulturregionen gehören, werden für beide Kulturregionen berücksichtigt.

Datenbasis: Gemeinde- und Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden N=224; Kreise N= 23).

Tabelle 8 gibt darüber hinaus einen Überblick über den Bekanntheitsgrad in den Kulturregionen, der aber vornehmlich durch die Größe der Gemeinden in den Kulturregionen beeinflusst wird. So ist in der eher ländlich geprägten Kulturregion Bergisches Land, aber auch in der Kulturregion Aachen weniger als der

Hälfte der Gemeinden die Stärkungsinitiative bekannt. In den überwiegend urban geprägten Kulturregionen Ruhrgebiet, Rheinschiene und Hellweg hingegen geben jeweils um die 70 Prozent oder mehr der Städte und Gemeinden der jeweiligen Kulturregion an, die Stärkungsinitiative zu kennen. Dies ist sicher auch durch die besondere Fokussierung des Ruhrgebiets im Rahmen der Kulturförderung des Landes über die Ruhrkonferenz der Landesregierung begründet (vgl. MKW 2020: 36).

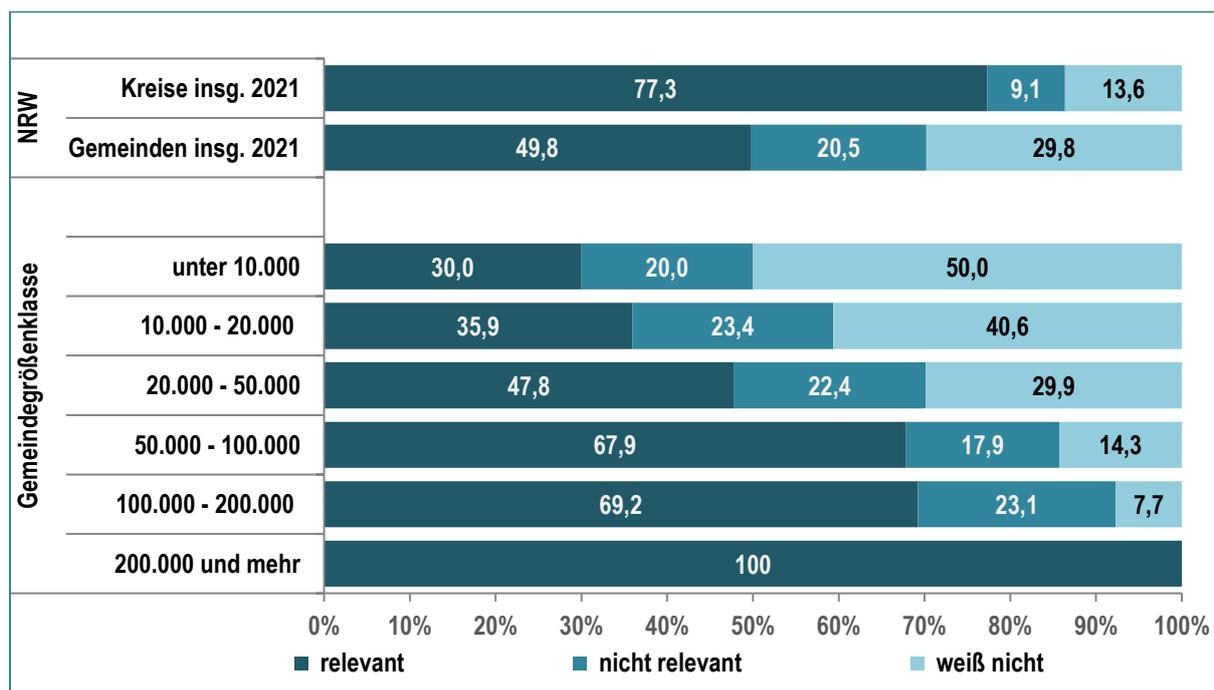
Eine breitere Information zu den Fördermöglichkeiten der Stärkungsinitiative, adressiert nicht nur an die kulturellen Einrichtungen selbst, sondern auch an kommunale Kulturverwaltungen der mittleren und kleineren Kommunen könnte hier eine breitere Inanspruchnahme fördern. Dieser Vorschlag findet sich auch in den offenen Antworten der Gemeinden und Kreise zu Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur. So wird mehrfach mehr Information über die Förderprogramme und mehr Transparenz eingefordert, aber auch niedrigschwellige und vereinfachte Antragsverfahren. Aus den Kreisen kommt die Anregung, die Möglichkeiten der Förderungen über Veranstaltungen der regionalen Kulturbüros zu kommunizieren, um Kulturreinrichtungen und kulturelle Akteure, insbesondere Vereine, im ländlichen Raum besser zu informieren.

4.2 Einschätzung der Relevanz und Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ihrer Programme

In einem zweiten Schritt soll etwas detaillierter betrachtet werden, wie die Verantwortlichen in den Kulturverwaltungen die Relevanz und die Wirksamkeit der Gesamtinitiative und der einzelnen für Kommunen relevanten Programme für ihre eigene Gemeinde sehen. Die Aussagen zur Wirksamkeit der Programme werden dabei nur auf antwortende Gemeinden bezogen, die die jeweiligen Programme für ihre Gemeinde als relevant einstufen.

Der Detailbetrachtung vorangestellt sind die Einschätzungen zur Relevanz der Gesamtinitiative in den Gemeinden und Kreisen insgesamt und nach Gemeindegrößenklasse, die von sehr vielen Gemeinden (205) und 22 Kreisen abgegeben wurden.

Abbildung 24: Einschätzung der Relevanz der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde bzw. den Kreis und nach Gemeindegrößenklasse



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden N=205, Kreise N=22).

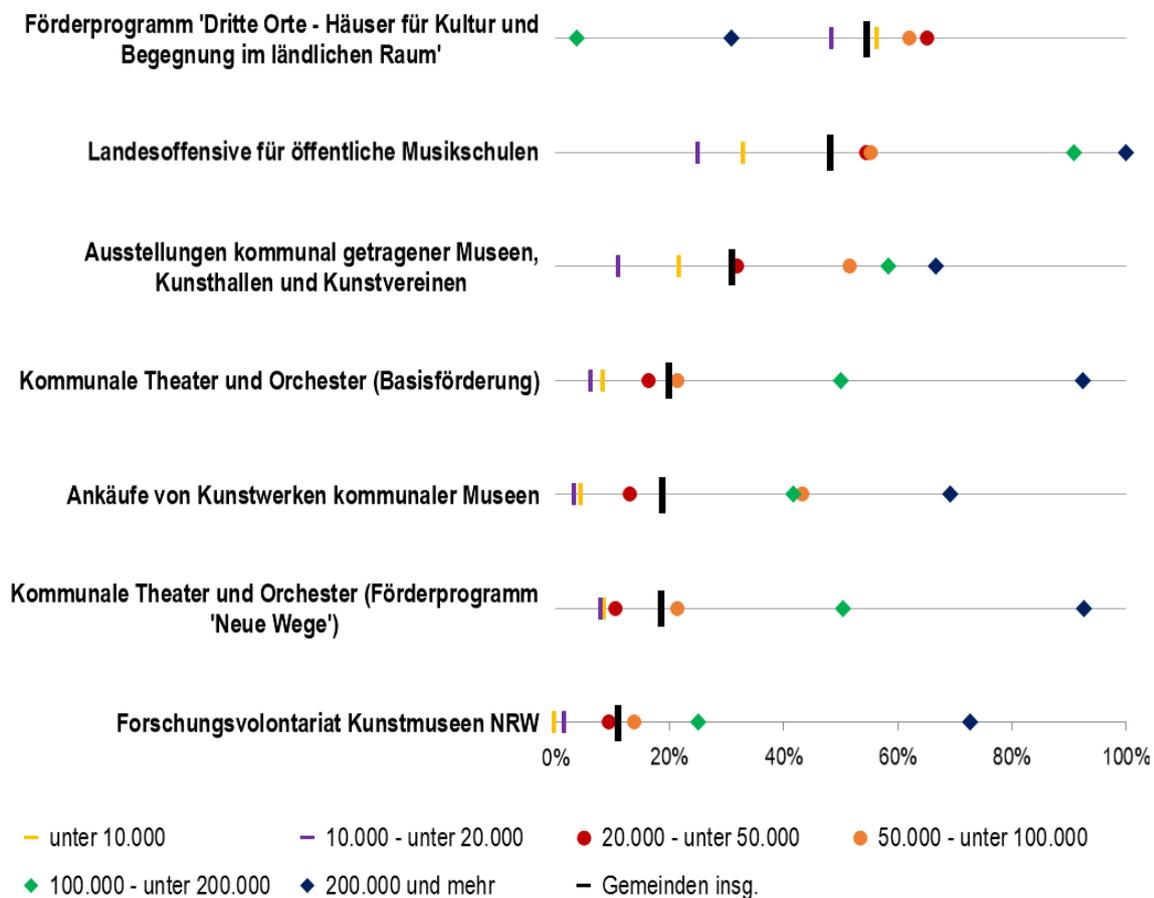
Etwa die Hälfte der Gemeinden gibt an, dass die Initiative für ihre Gemeinde bzw. die kulturellen Einrichtungen in ihrer Gemeinde relevant ist und ein Fünftel verneint die Relevanz. Ein nicht unerheblicher Teil von 29,8 Prozent wählt hier aber auch die Antwortmöglichkeit ‚weiß nicht‘, da sie offenbar nicht einschätzen können, ob kulturelle Einrichtungen in ihrer Gemeinde von den Fördermöglichkeiten profitieren oder profitieren würden. Unter den Kreisen sieht die diesbezügliche Bilanz deutlich positiver aus. Fast vier Fünftel der Kreise sehen eine Relevanz der Gesamtinitiative für ihren Kreis und nur neun Prozent (zwei Kreise) sehen keine Relevanz. Auch der Anteil der Kreise, die keine Einschätzung abgeben können, liegt mit 13,6 Prozent (3 Kreise) niedriger als unter den Gemeinden.

Im Hinblick auf die Ergebnisse zum Bekanntheitsgrad der Initiative aus der vorangegangenen Tabelle verwundert es nicht, dass aus Sicht der Gemeinden auch die Relevanz der Initiative mit der Gemeindegröße abnimmt: Je größer die Gemeinden umso höher ist der Anteil der Gemeinden der jeweiligen Gemeindegrößenklasse, die eine Relevanz für ihre Gemeinde wahrnehmen. Die Anteile variieren dabei von 100 Prozent für Kulturverwaltungen der Großstädte mit einer Bevölkerungszahl von über 200.000 bis lediglich 30 Prozent für kleine Gemeinden unter 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den sehr kleinen Gemeinden unter 10.000 wählt darüber hinaus die Hälfte der Gemeinden die Antwortmöglichkeit

‚weiß nicht‘, was auch auf die eher geringe Bekanntheit der Gesamtinitiative sowie der Einzelprogramme zurückzuführen ist.

Die nachfolgende Abbildung 25 gibt einen Überblick zur Relevanz der unterschiedlichen Einzelprogramme der Stärkungsinitiative in Gemeinden unterschiedlicher Größe. Abgetragen wurde der Anteil der Gemeinden der jeweiligen Gemeindegrößenklasse, die einer Relevanz für ihre Gemeinde zustimmen (Anteile der Ja-Antworten).

Abbildung 25: Gemeinden: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde nach Gemeindegrößenklasse (Relevanz ‚ja‘ in %)



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=200 bis 213).

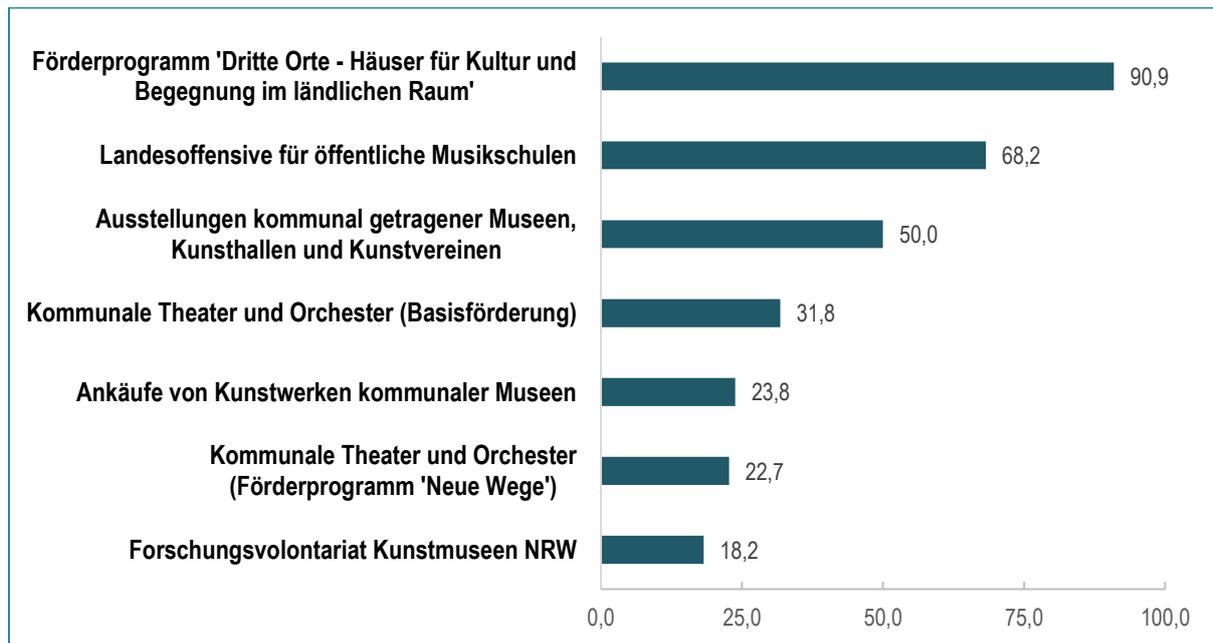
Die schwarze Markierung kennzeichnet dabei den mittleren Anteil aller Gemeinden, die Angaben zum jeweiligen Programm gemacht haben und dieses als relevant für ihre Gemeinde betrachten. Die unterschiedlichen Programme wurden nach der Höhe dieses Anteils geordnet. Danach belegt das Förderprogramm ‚Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum‘ mit 54,5 Prozent aller ant-

wortenden Gemeinden den ersten Rangplatz der aufgeführten Förderprogramme im Hinblick auf die Relevanz für die Gemeinden, gefolgt von der Förderinitiative für öffentliche Musikschulen mit 48,1 Prozent. Diese beiden Programme haben damit bezogen auf den Anteil der Gemeinden die größte Reichweite. Die anderen angeführten Einzelprogramme erreichen für die Gemeinden insgesamt Anteilswerte von 31 Prozent (Förderung für Ausstellungen kommunal getragener Museen, Kunsthallen und Kunstvereine) bis zu minimalen 11 Prozent (Forschungsvolontariat).

Der recht hohe Relevanzgrad des Förderprogramms ‚Dritte Orte‘ ergibt sich nicht zuletzt durch die größere Relevanz für Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe, was der Intention des Förderprogramms entspricht. Dieses zielt darauf, die kulturelle Infrastruktur in ländlich geprägten Regionen zu stärken und „durch innovative und experimentelle Öffnung, Vernetzung und Bündelung von Kultureinrichtungen und deren Angeboten (...) Räume für Begegnung und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ (MKW 2020: 36) zu schaffen. Diesem Förderprogramm wird unter Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 20.000 bis unter 50.000 mit 65,2 Prozent und unter Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von 50.000 bis unter 100.000 mit 54,5 Prozent die größte Relevanz zugeschrieben. Für Gemeinden dieser Größe ist aber auch die Landesoffensive für öffentliche Musikschulen überdurchschnittlich häufig relevant. Die Landesoffensive für öffentliche Musikschulen wird aber auch von großen Städten mit einer Bevölkerungszahl über 100.000 überdurchschnittlich häufig als relevant wahrgenommen. Alle weiteren genannten Programme sind insbesondere für die größeren Städte und Gemeinden ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern mit einer breiteren und vielfältigeren kulturellen Infrastruktur relevant.

Betrachtet man die Relevanzeinschätzungen zu den Einzelprogrammen aus Sicht der Kreise, ergibt sich die gleiche Rangfolge der Einzelprogramme, aber höhere Zustimmungsraten. Besonders das Förderprogramm ‚Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum‘ erfährt mit 91 Prozent eine sehr hohe Zustimmungsraten. Aber auch für die Landesoffensive für öffentliche Musikschulen sehen 68 Prozent der Kreise eine Relevanz für ihren Kreis. Dies korrespondiert mit der höheren Relevanz und Reichweite der beiden Einzelprogramme für Gemeinden, insbesondere im ländlichen Raum. Eine mittlere Relevanz von 50 Prozent (abs. 11 Kreise) erreicht unter den Kreisen zudem das Programm ‚Ausstellungen kommunal getragener Museen, Kunsthallen und Kunstvereine‘. Die anderen Einzelprogramme haben für Kreise eine eher geringere Bedeutung.

Abbildung 26: Kreise: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für den eigenen Kreis (Relevanz ‚ja‘ in %)

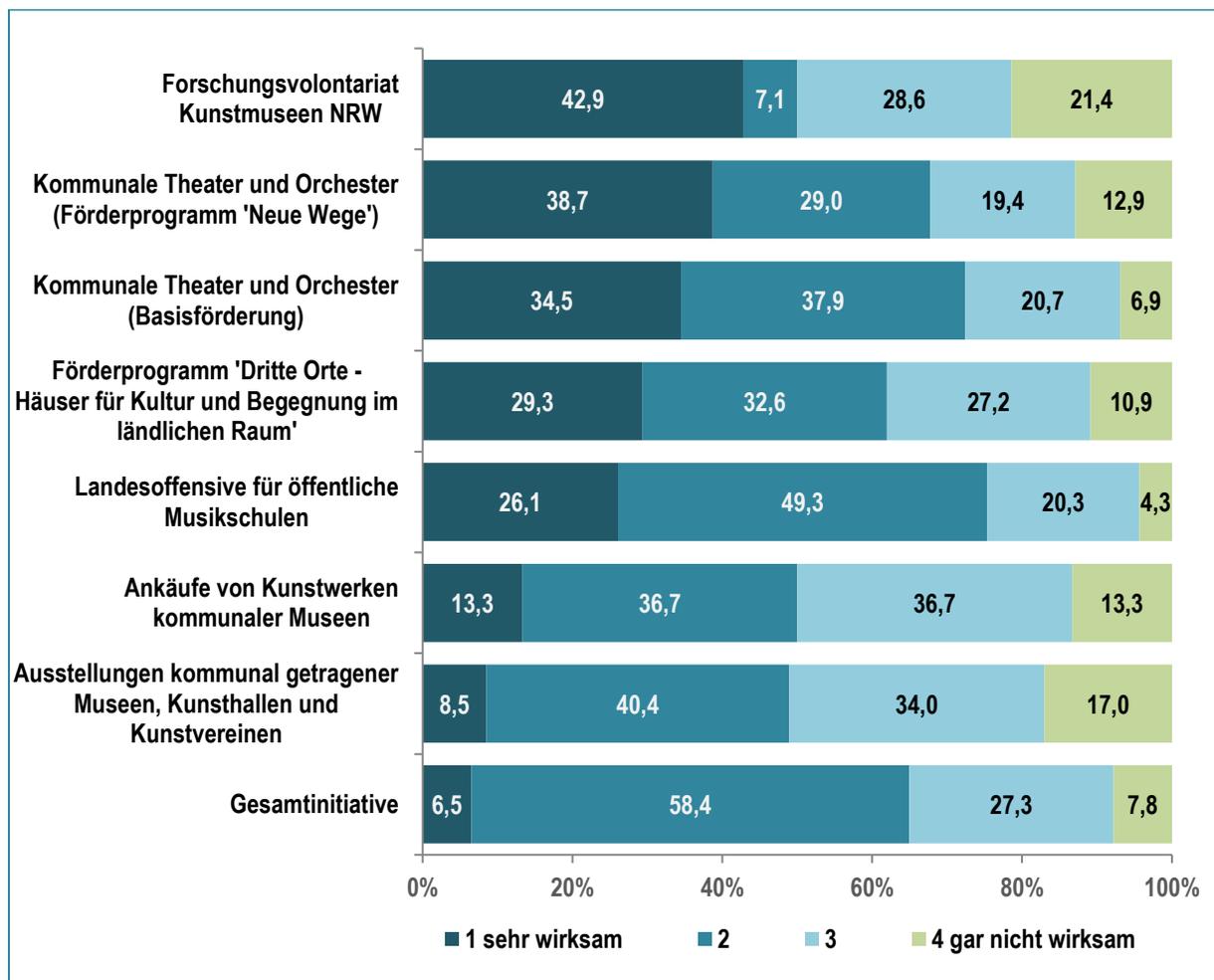


Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=22).

In der Gemeinde- und Kreisbefragung wurde zudem nach der Wirksamkeit der Gesamtinitiative sowie der angeführten Einzelprogramme gefragt. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 ‚sehr wirksam‘ bis 4 ‚gar nicht wirksam‘. In der folgenden Abbildung 27 werden diese Einschätzungen für diejenigen Gemeinden dargestellt, die eine Relevanz der jeweiligen Programme für ihre Gemeinde bejahen und eine Einschätzung abgegeben haben. Die Gesamtoffensive wurde leider lediglich von 77 Gemeinden hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet, obgleich 102 Gemeinden angaben, dass die Stärkungsinitiative für ihre Gemeinde relevant ist. Die Bewertungen dieser 77 Gemeinden fallen zwar in der Gesamtschau positiv aus, aber den Skalenhöchstwert ‚sehr wirksam‘ (1) vergeben lediglich 6,5 Prozent der Gemeinden. Mit 58,4 Prozent bewertet der größte Anteil der Gemeinden die Wirksamkeit der Gesamtinitiative mit dem Skalenswert zwei. Gegenteiliger Meinung sind hingegen 7,8 Prozent der Gemeinden, die finden, dass die Gesamtinitiative ‚gar nicht wirksam‘ (4) ist.

Unter den Einzelprogrammen der Initiative erreicht das Programm ‚Forschungsvolontariat Kunstmuseen‘ den höchsten Anteil ‚sehr wirksam‘ (1), wobei dieses Programm aber lediglich von 14, insbesondere sehr großen Städten, von Relevanz ist bzw. bewertet wurde. Auch die vergleichsweise hohe Wirksamkeit des Förderprogramms ‚Neue Wege‘ (31 Gemeinden) und der Basisförderung kommunaler Theater und Orchester (29 Gemeinden) bezieht sich auf eine eher kleinere Zahl an Gemeinden, die den Programmen aber mehrheitlich eine (sehr) hohe Wirksamkeit zuerkennen.

Abbildung 27: Gemeinden: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und der Einzelprogramme für die eigene Gemeinde



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N= 14 bis 92).

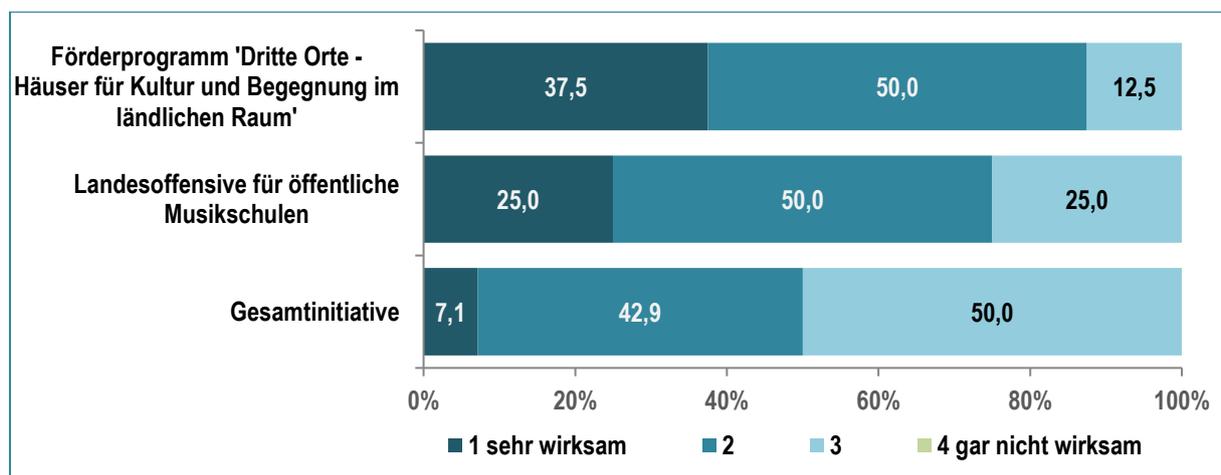
Das Förderprogramm ‚Dritte Orte‘ wurde aufgrund seiner höheren Relevanz von 92 Gemeinden und damit der höchsten Zahl im Vergleich der Einzelprogramme bewertet. Etwas weniger als ein Drittel schätzen die Wirksamkeit mit sehr wirksam (1) und ein weiteres Drittel mit wirksam (2) ein. Es gibt aber auch etwas mehr als zehn Prozent unter diesen Gemeinden, die das Programm kritisch bewerten und es für gar nicht wirksam halten. Dies betrifft auch sieben Prozent der bevorzugt adressierten Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 50.000, d.h. es gibt durchaus Verbesserungsbedarf des Förderprogramms. In den offenen Angaben mit Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur werden durch die Gemeinden überdurchschnittlich häufig Anregungen zur Gestaltung und Verbesserung des Förderprogramms ‚Dritte Orte‘ angeführt. So wird bemängelt, dass die Bindung an kommunale kulturelle Einrichtungen insbesondere für Gemeinden mittlerer Größe sinnvoll ist. In kleinen Kommunen gebe es in der Regel zu wenige oder gar keine Einrichtungen, für die eine solche Förderung beantragt werden könnte. Die Kommunen regen hier

an, „kulturtragende Vereine“ und andere Träger kulturellen Lebens in den kleinen Gemeinden in die Förderung einzuschließen und die Förderrichtlinien und -voraussetzungen einfacher zu gestalten.

Die Landesoffensive für öffentliche Musikschulen, die ebenfalls für eine breitere Zahl der Gemeinden von Relevanz ist, erzielt im Vergleich der Einzelprogramme den höchsten Anteil an Gemeinden mit positiven Wertungen: Etwas mehr als ein Viertel sieht eine sehr hohe Wirksamkeit und weitere zwei Viertel wählen den Skalenwert zwei (wirksam). Für diese Offensiv fällt auch der Anteil der kritischen Stimmen am geringsten aus, da lediglich vier Prozent die Initiative für gar nicht wirksam halten.

Die Darstellung der Einschätzungen der Kreise zur Wirksamkeit sind nur für die durch mehrere Kreise bewertete Gesamtinitiative sowie die beiden Einzelprogramme ‚Dritte Orte‘ und ‚Landesoffensive für öffentliche Musikschulen‘ möglich (vgl. Abbildung 28). Die Bilanz der Kreise fällt hierzu überwiegend positiv aus. Insbesondere dem Förderprogramm ‚Dritte Orte‘ wird eine (sehr) hohe Wirksamkeit zugeschrieben. Lediglich zwei Kreise (12,5%) bewerten die Wirksamkeit mit drei auf der Viererskala von 1 sehr wirksam bis 4 gar nicht wirksam. Auch die Landesoffensive für öffentliche Musikschulen halten ein Viertel der Kreise für sehr wirksam und weitere zwei Viertel für wirksam. Die Wirksamkeit der Gesamtinitiative wird im Vergleich mit den beiden Einzelinitiativen durch Kreise etwas geringer eingestuft. Die Hälfte der Kreise bewertet hier die Wirksamkeit mit drei. Der Wert vier (gar nicht wirksam) als Negativpol der zugrundeliegenden Bewertungsskala wird durch Kreise nie gewählt.

Abbildung 28: Kreise: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ausgewählter Einzelprogramme für den eigenen Kreis



Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N= 12 bis 16).

4.3 Anregungen für die Stärkungsinitiative Kultur

Wie im Vorhinein bereits angesprochen, konnten die Kommunen im Rahmen einer offenen Frageformulierung direkt Anregungen für die Stärkungsinitiative nennen. Insgesamt 48 Gemeinden und fünf Kreise haben hier Angaben gemacht, dies sind etwa ein Fünftel der an der Befragung beteiligten Gemeinden und ein Viertel der Kreise. Auf einige dieser Anregungen wurde bereits eingegangen. Übergreifend wird eine Verstetigung und Aufstockung der Förderung und eine Ausweitung der Programme, bspw. eine Förderung für Beispieltheater oder die Verbesserung der digitalen Infrastruktur, auch im ländlichen Raum angesprochen. Auf die Forderungen der Gemeinden und Kreise nach mehr Information, mehr Werbung für die Förderprogramme sowie Transparenz der Vergabe und der Förderbedingungen wurde bereits hingewiesen.

Mehrfach wurde kritisiert, dass sich die Initiative zu stark an mittleren und großen Gemeinden und deren kultureller Infrastruktur orientiert. Die Mehrzahl der Anregungen bezieht sich daher auf das Programm ‚Dritte Orte‘ bzw. Anregungen, um kleinere Gemeinden und Gemeinden im ländlichen Raum zu unterstützen. Dies betrifft zum einen eine Ausweitung der möglichen Förderung auf Vereine (bspw. ehrenamtlich organisierte Chöre, Orchester) und andere nicht kommunale, auch private Akteure oder nicht kulturelle Einrichtungen (Vereinsräume, Mehrzweckhallen, Sporthallen), aber besonders auch die Vereinfachung der Antragsverfahren und der Antragsvoraussetzungen. Um auch finanzschwächeren Gemeinden Fördermöglichkeiten zu eröffnen, wird vorgeschlagen, die erforderlichen Eigenanteile zu reduzieren oder zu streichen. Auch aufwandsarme Kleinstförderungen im ländlichen Raum oder der Verzicht auf Antragsverfahren und deren Ersatz durch eine pauschale Zweckförderung mit Mittelnachweis wurden angeregt.

5 Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gemeinden und Kreisen

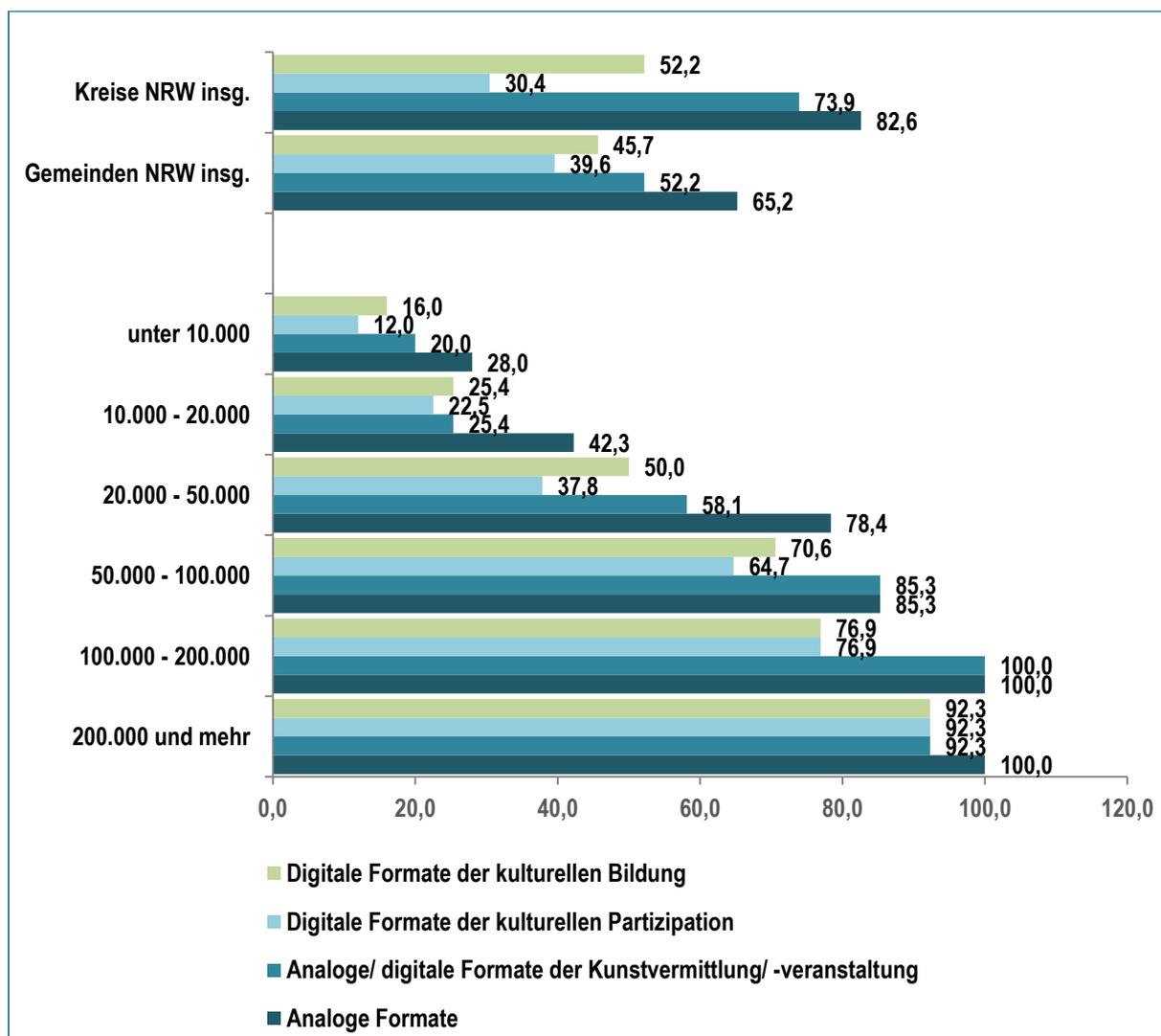
Zum Zeitpunkt der Gemeinde- und Kreisbefragung im Frühjahr 2021 befand sich Deutschland aufgrund der Corona-Pandemie zum zweiten Mal in einer Phase eines verstärkten Lockdowns. Bereits seit einem Jahr schränkte die Pandemie das kulturelle Leben in den Gemeinden und Kreisen erheblich ein und es zeichneten sich erste Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur vor Ort und die Kulturlandschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt ab. Während dieser Zeit wurden in den Gemeinden und Kreisen aber auch neue Wege und Veranstaltungsformate entwickelt und erprobt, die ein kulturelles Leben trotz Pandemie ermöglichten. Vor diesem Hintergrund war es unabdingbar auch das Thema ‚Bewältigung und Auswirkungen der Corona-Pandemie‘ in der Gemeinde- und Kreisbefragung aufzugreifen. Die zusätzlich

in den Fragebogen aufgenommenen Fragen betrafen dabei sowohl neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich als auch Unterstützungsangebote der Gemeinden und Kreise für kulturelle Einrichtungen und für Kunst- und Kulturschaffende. Darüber hinaus wurden die Kulturverantwortlichen um eine Einschätzung möglicher Konsequenzen für den Kulturbereich der Gemeinden bzw. des Kreises durch die Corona-Pandemie gebeten.

5.1 Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Corona-Krise

Die durch die Kommunen genannten neuen Veranstaltungs- und Vermittlungsformate, die während der Corona-Krise entwickelt und umgesetzt wurden, sind sehr vielfältig und kreativ. Insbesondere digitale Formate wurden im letzten Jahr entwickelt, aber auch neuartige analoge Wege für die Kulturvermittlung eingeschlagen. Lediglich 22 Prozent der Gemeinden und vier Prozent der Kreise haben während der Corona-Pandemie in der eigenen Gemeinde keine alternativen oder innovativen Formate wahrgenommen. Dabei handelt es sich deutlich häufiger um Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 10.000 (52%) oder von 10.000 bis 20.000 (39,4%). **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** gibt einen ersten Einblick zum Anteil der Gemeinden und Kreise sowie für Gemeinden nach Gemeindegrößenklasse, die solche neuen bzw. alternativen Formate in ihren Gemeinden wahrgenommen haben. In der Befragung konnten die Kommunen für vier unterschiedliche Kategorien offene Angaben zu neuen Veranstaltungs- und Vermittlungsformaten machen. Dies betraf die Kategorien ‚analoge Formate‘, ‚analoge/digitale Formate der Kunstvermittlung/-veranstaltung‘, ‚digitale Formate der kulturellen Partizipation‘ sowie ‚digitale Formate der kulturellen Bildung‘.

Abbildung 29: Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Corona-Krise



Datenbasis: Gemeinde- und Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (Gemeinden N= 230, Kreise N=23).

Danach wurden alternative analoge Formate sowohl in den Gemeinden als auch in den Kreisen anteilig am häufigsten benannt: Fast zwei Drittel der an der Befragung beteiligten Gemeinden gaben an, dass es solche Formate in ihrer Gemeinde gab und unter den Kreisen wurde sogar ein Anteil von 83 Prozent erreicht. Analoge/ digitale Formate der Kunstvermittlung bzw. -veranstaltung benennen etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden und fast zwei Viertel der Kreise. In Kreisen ebenfalls recht häufig (50%) sind digitale Formate der kulturellen Bildung. Digitale Formate der Partizipation hingegen werden nur selten wahrgenommen (30,4%). Auch in Gemeinden werden digitale Formate der kulturellen Bildung (45,7%) und der digitalen Partizipation (39,6%) etwas seltener benannt, fanden aber immer noch in etwa zwei Fünftel oder mehr der Gemeinden statt.

schulen, digitale Kreativwerkstätten oder Wettbewerbe und digitale Diskussionsrunden zu unterschiedlichen Themen, bspw. durch Bibliotheken sowie Apps und Tutorials der verschiedenen Kultureinrichtungen.

Digitale Formate der kulturellen Bildung



Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=105).

Im Bereich der kulturellen Bildung sind es besonders Lern- und Kursangebote der Musikschulen, Volkshochschulen, Jugendkunstschulen und der Bibliotheken, die über neue digitale Wege den Nutzerinnen und Nutzern angeboten werden. Onlineunterricht und digitale Tutorials, aber auch digitale Vorträge oder Kunst- und Tanzworkshops wurden implementiert, um möglichst vielfältige Bildungsangebote auch unter den Bedingungen der Corona-Pandemie fortführen zu können.



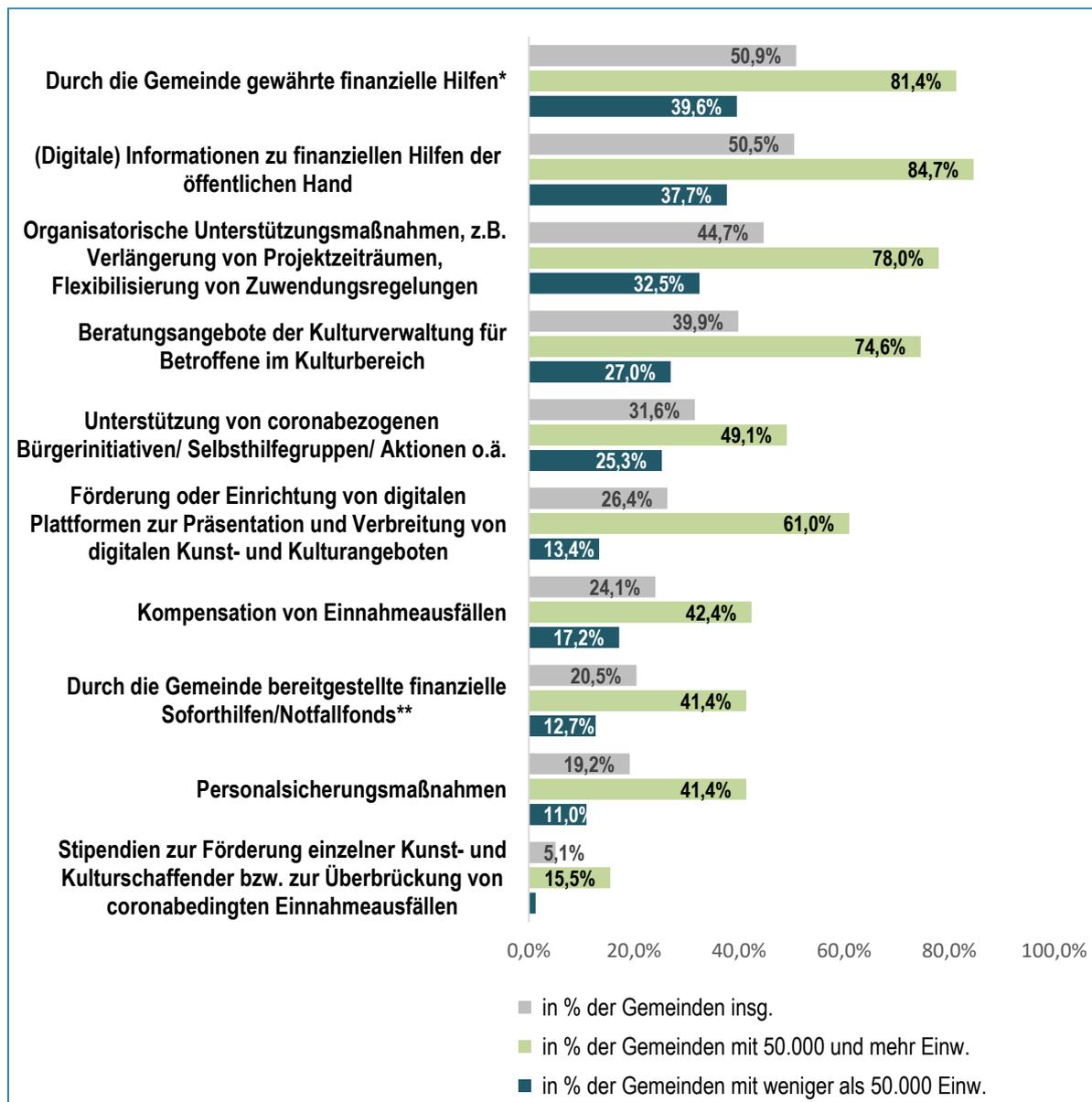
Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=23).

Die Wortwolke der offenen Nennungen der Kreise zu neuen Formaten während der Corona-Pandemie wurde über alle vier abgefragten Kategorien erstellt. Es zeigt sich sehr ähnliche Häufungen der Nennungen wie für Gemeinden. Als analoge Formate sind Outdoor und Open-Air-Veranstaltungen bzw. das Autokino unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregeln am häufigsten. Als digitale Formate werden Streaming-Formate, Onlineunterricht und digitale Workshops bzw. (Mitmach-)Projekte angeführt. Auch das Landesprojekt 'Kulturrucksack' wird mit digitalen Formaten der kulturellen Bildung fortgeführt.

5.2 Unterstützungsangebote für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- und Kulturschaffende

In einer zweiten Frage zum Thema Corona wurden danach gefragt, ob es vor Ort spezielle Unterstützungsangebote für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- und Kulturschaffende in der Gemeinde gibt (vgl. Abbildung 30). In der Abbildung wurden die speziellen Unterstützungsangebote nach der Häufigkeit der Ja-Antworten der Gemeinden in NRW insgesamt geordnet.

Abbildung 30: Unterstützungsangebote zum Thema Corona in den Gemeinden nach Gemeindegröße



*Durch die Gemeinde gewährte finanzielle Hilfen wie z.B. Stundungen, Erlass von (Miet-)Zahlungen, Umwidmung von Fördermitteln, Ausfallhonorare, Verzicht auf Rückforderungen

**Durch die Gemeinde bereitgestellte finanzielle Soforthilfen/Notfallfonds für kulturelle Einrichtungen oder Kunst- und Kulturschaffende

Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=219).

Mit 50,9 Prozent erreichen den höchsten Anteil unter den Gemeinden, die diese Frage beantwortet haben, durch die Gemeinde gewährte finanzielle Hilfen wie z.B. Stundungen, Erlass von (Miet-)Zahlungen, Umwidmung von Fördermitteln, Ausfallhonorare, Verzicht auf Rückforderungen. Von den größeren Städten und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern geben sogar 81,4 Prozent an, solche finanziellen Unterstützungen zu gewähren. In kleineren und mittleren Gemeinden erreicht dieser

Anteil lediglich 39,6 Prozent, bleibt aber dennoch auf dem ersten Rang der abgefragten Unterstützungsmaßnahmen für die Gemeinden dieser Größenklasse. Mit 50,5 Prozent der Gemeinden in NRW insgesamt etwa ebenso häufig wie finanzielle Unterstützungen sind digitale Informationen zu finanziellen Hilfen der öffentlichen Hand im Allgemeinen. Diese Informationen werden in größeren Gemeinden sogar noch etwas häufiger (84,7%) als Unterstützungsmaßnahme benannt als finanzielle Hilfen. Auch organisatorische Unterstützungsmaßnahmen und Beratungsangebote für Betroffene im Kulturbereich werden in großen Gemeinden mit 78 bzw. 75 Prozent deutlich häufiger praktiziert als in kleineren Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl unter 50.000, die für diese Art der Unterstützung lediglich Anteilswerte von 27 bzw. 25 Prozent erreichen.

Andere Unterstützungsangebote erreichen niedrigere Anteilswerte, aber die Unterschiede nach Gemeindegröße lassen sich für alle genannten Angebote bzw. Maßnahmen erkennen. Es zeigt sich aber eine leichte Verschiebung in der Rangfolge der benannten Unterstützungsangebote nach Gemeindegröße. So belegt die Förderung oder Einrichtung von digitalen Plattformen zur Präsentation und Verbreitung von digitalen Kunst- und Kulturangeboten unter größeren Städten (50.000 und mehr Einw.) mit 61 Prozent den 5. Rangplatz der angeführten Angebote, wird im Vergleich der Maßnahmen also etwas häufiger praktiziert. Unter mittleren und kleineren Gemeinden hingegen steht die Unterstützung von coronabezogenen Bürgerinitiativen/ Selbsthilfegruppen/ Aktionen mit 49,1 Prozent auf dem 5. Rangplatz der Nennungen.

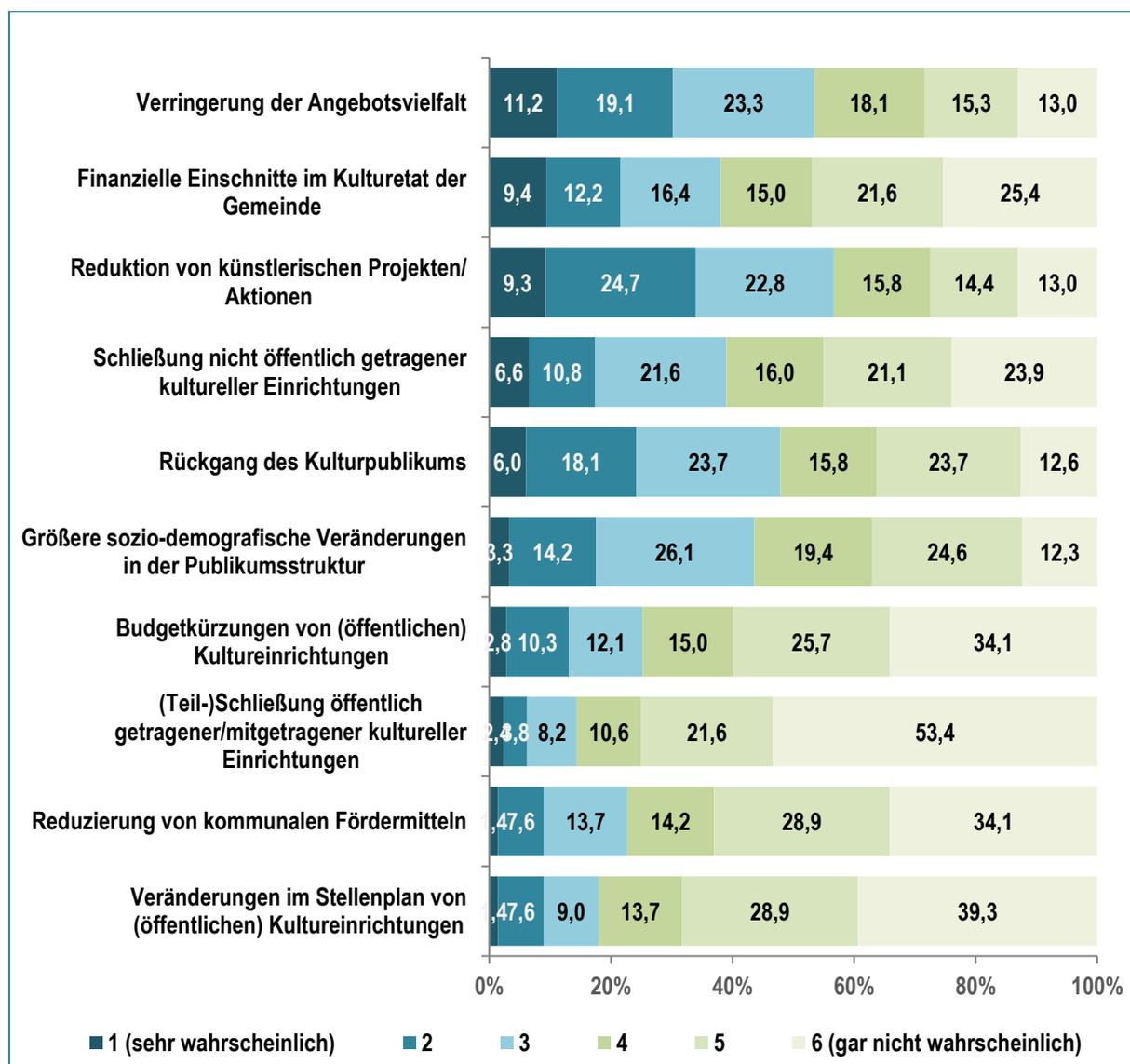
Besonders selten werden – relativ unabhängig von der Gemeindegröße – Stipendien zur Förderung einzelner Kunst- und Kulturschaffender gewährt. Darüber hinaus sind Personalsicherungsmaßnahmen in kleineren Gemeinden mit weniger als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern recht selten, da diese Gemeinden auch eher selten Personal im Kulturbereich beschäftigen.

5.3 Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die kulturelle Infra- und Angebotsstruktur in den Gemeinden und Kreisen

In einer letzten Frage zum Thema Corona wurden die Kulturverantwortlichen um eine Einschätzung der Konsequenzen für das kulturelle Leben in ihrer Gemeinde gebeten. Die Frage lautete: Bitte beurteilen Sie die Wahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Konsequenzen für die kulturelle Infrastruktur und die kulturelle Angebotsstruktur in Ihrer Gemeinde. Die Bewertung erfolgte auf einer Skala von 1 ‚sehr wahrscheinlich‘ bis 6 ‚gar nicht wahrscheinlich‘.

In Abbildung 31 sind die Ergebnisse geordnet nach der zugeschriebenen Wahrscheinlichkeit der Konsequenzen für die befragten Gemeinden insgesamt dargestellt. Insgesamt überwiegen in der Gesamtdarstellung zu allen Konsequenzen Einschätzungen der Skalenwerte 4 bis 6. D.h. die Mehrzahl der angesprochenen Konsequenzen werden von den Kulturverantwortlichen in der aktuellen Situation als weniger bis gar nicht wahrscheinlich eingeschätzt. Lediglich die Verringerung der Angebotsvielfalt sowie die Reduktion künstlerischer Projekte/ Aktionen sehen jeweils etwas mehr als die Hälfte der Gemeinden sehr oder etwas gefährdet (Skalenwerte 1 bis 3).

Abbildung 31: Gemeinden: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur in der Gemeinde



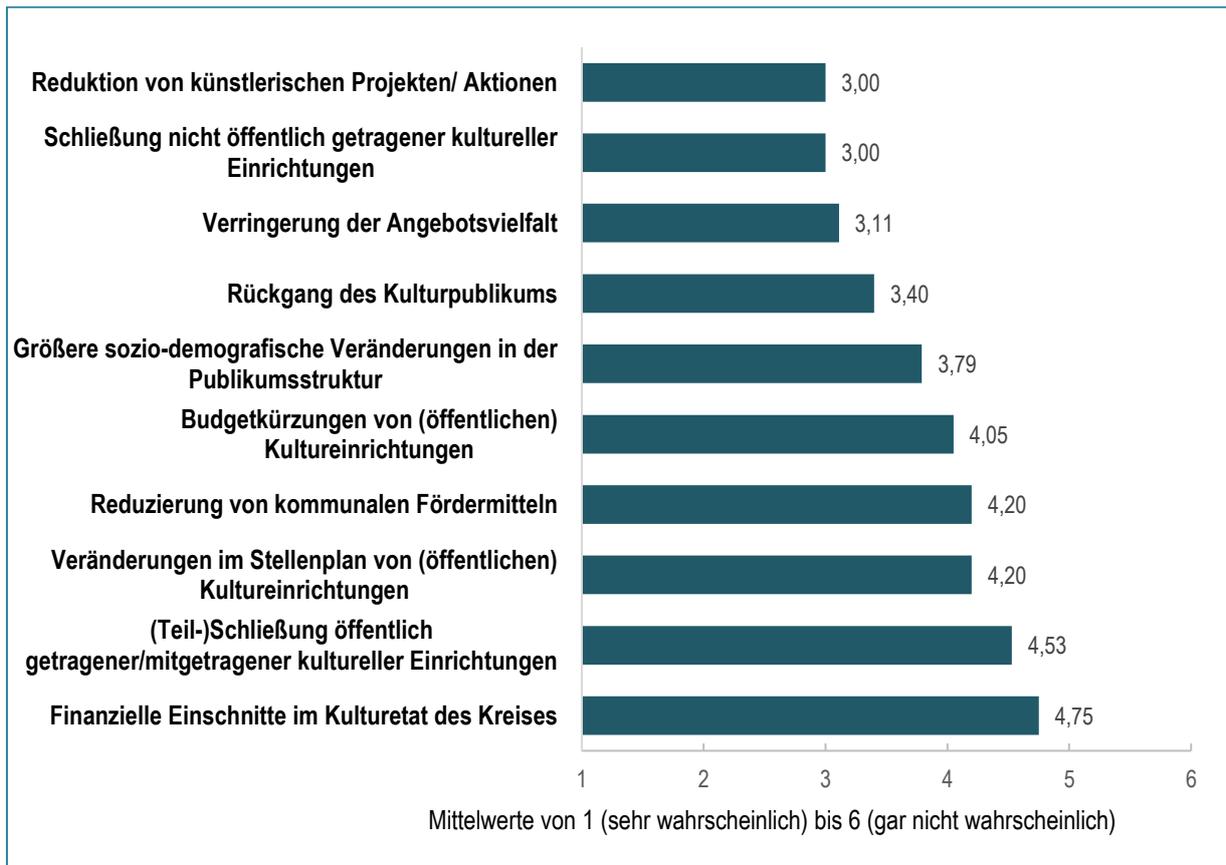
Datenbasis: Gemeindebefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=215).

Eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit wird aber auch für diese beiden Konsequenzen nur von etwa einem Zehntel der Gemeinden angegeben. Dies liegt sicher auch daran, dass ein Teil der Angebotsvielfalt durch die dargestellten neuen und kreativen Angebotsformate, die in 5.1 dargestellt wurden, kompensiert werden konnten. Es ist darüber hinaus zu erwarten, dass auch nach der Pandemie ein Teil dieser neuen digitalen Angebotsformate regulärer Bestandteil der kulturellen Angebotsvielfalt in den Gemeinden bleiben wird.

Konsequenzen für die kommunale kulturelle Infrastruktur, sei es durch Veränderungen in den Stellenplänen, die Reduzierung von kommunalen Fördermitteln oder durch (Teil-)Schließungen öffentlich (mit-)getragener kultureller Einrichtungen werden eher seltener als (sehr) wahrscheinlich (Skalenwerte 1 bis 3) eingestuft. Etwas wahrscheinlicher erscheint die Schließung nicht öffentlich getragener kultureller Einrichtungen oder Budgetkürzungen von (öffentlichen) Kultureinrichtungen. Die diesbezüglichen Anteilswerte (Skalenwerte 1 bis 3) erreichen 39 bzw. 25 Prozent der Gemeinden in NRW insgesamt. Zudem sieht ein nicht unerheblicher Anteil der Gemeinden eine höhere Wahrscheinlichkeit hinsichtlich des Rückgangs des Kulturpublikums und der Veränderung der sozio-demografischen Publikumsstruktur. Was sicher nicht zuletzt durch die starke Verlagerung der kulturellen Angebote in den digitalen Bereich begründet ist, der ein anderes Publikum erreicht bzw. bestimmte Bevölkerungsgruppen, bspw. ein älteres oder ein weniger technikaffines Publikum, schwerer erreicht als analoge Angebotsformate.

Die Einschätzungen der Kreise zeigen eine vergleichbare Rangfolge der erwarteten Konsequenzen der Pandemie für den Kulturbereich wie für Gemeinden. Dabei bewegen sich die Mittelwerte der Einschätzungen durchweg oberhalb bzw. leicht unterhalb des Skalenmittelwertes, was insgesamt für eine nicht besonders hohe Wahrscheinlichkeit spricht. Dennoch sehen Kreise gegenüber den Gemeinden im Mittel eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit für fast alle angesprochenen Konsequenzen. Die größte Wahrscheinlichkeit wird unter den Kulturverantwortlichen der Kreise hinsichtlich der Reduktion künstlerischer Projekte/ Aktionen erwartet, gefolgt von der Schließung nicht öffentlich getragener kultureller Einrichtungen. Auch eine Verringerung der Angebotsvielfalt scheint einigen Verantwortlichen in den Kreisverwaltungen zumindest wahrscheinlich. Die geringste Wahrscheinlichkeit wird, wie in den Gemeinden, für Konsequenzen im öffentlichen Kulturbereich gesehen, also hinsichtlich finanzieller Einschnitte im Kulturretat der Kreise, der (Teil-)Schließung öffentlich (mit-)getragener kultureller Einrichtungen oder Veränderungen im Stellenplan von Kultureinrichtungen.

Abbildung 32: Kreise: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur im Kreis



Datenbasis: Kreisbefragung zum Landeskulturbericht NRW 2021, Erhebungen 2021 (N=22).

Die Kulturverantwortlichen in den Gemeinden und Kreisen in Nordrhein-Westfalen schauen demnach aktuell noch eher zuversichtlich in die Zukunft und erwarten eine weitgehend erfolgreiche Überwindung der Corona-Pandemie im Kulturbereich. Insbesondere für die öffentlich (mit-)getragene und geförderte kulturelle Infrastruktur in den Gemeinden und Kreisen werden einschneidende Konsequenzen eher weniger erwartet. Negative Konsequenzen für die nicht öffentlich getragene kulturelle Infrastruktur und die freie Kulturszene hingegen werden als etwas wahrscheinlicher eingestuft.

6 Wichtige Ergebnisse der Gemeinde- und Kreisbefragung in der Zusammenfassung

Gemeindebefragung:

Kulturelle Infrastruktur in NRW-Gemeinden insgesamt stabil: Seit 2016 sind sektorübergreifend keine Einbrüche im institutionellen Kulturangebot erkennbar. Auch das Verhältnis von öffentlich (mit-)getragenen (1.942 Einrichtungen in 232 antwortenden Gemeinden) und privat getragenen Einrichtungen (1.771 Einrichtungen in 225 antwortenden Gemeinden) ist in etwa gleichgeblieben.

Je größer die Gemeinden, umso größer das kulturelle Angebot: Generell gilt, dass die öffentliche und privat vorgehaltene kulturelle Infrastruktur mit der Stadtgröße wächst, wobei die öffentlichen Einrichtungen über alle Größenklassen hinweg etwas stärker vertreten sind. Lediglich in den Städten über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben die privaten Einrichtungen die Nase vorne.

Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung quantitativ stärker: Die Verteilung der institutionellen kulturellen Einrichtungen ist über alle 22 abgefragten Einrichtungstypen sehr differenziert. Dabei dominieren als Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung die Museen / Ausstellungshäuser und die Bibliotheken sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Archive und Volkshochschulen, während Theater, Opern, Konzerthäuser, Literaturhäuser und Tanzschulen am unteren Ende rangieren.

Kleinere Gemeinden pro Kopf mit mehr Kulturangeboten: Obwohl das institutionelle Kulturangebot in kleineren Gemeinden sehr viel geringer ist als in größeren Städten, vermittelt die Anzahl der Kultureinrichtungen bezogen auf die Bevölkerungszahlen ein ganz anderes Bild. Diese Relation fällt klar zugunsten der kleinen und mittleren Gemeinden aus, die dadurch eine wichtige Versorgungsfunktion haben.

Gemeinden Hauptträger der öffentlichen kulturellen Infrastruktur vor Ort: Der weit überwiegende Anteil der öffentlich getragenen Kultureinrichtungen (87%) wird von den Kommunen getragen. Andere Träger der Öffentlichen Hand (z.B. die Landschaftsverbände, das Land oder der Bund) spielen dabei eine sehr viel geringere Rolle. Dieses Verhältnis hat sich seit 2016 nicht verändert.

Trend zum Ausbau der kulturellen Infrastruktur in großen Städten erkennbar: Die kulturelle Infrastruktur ist auch mit Blick auf ihre Veränderung stabil. Sowohl 2016 als auch im Jahr 2020 stellten zwei Drittel der Befragten keine Veränderungen fest. Dies gilt jedoch nicht für die großen Städte über 200.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In dieser Größenklasse berichteten 75 % der befragten Kommunen von

Änderungen. Überwiegend bezogen sich diese auf den Ausbau der öffentlich getragenen kulturellen Infrastruktur.

Trisektorale kulturelle Infrastruktur: Für die kulturelle Infrastruktur in den Kommunen ist eine trisektorale Struktur prägend. Mit Blick auf die Einrichtungstypen ist sie jedoch sehr differenziert. Während einige Einrichtungstypen fest in öffentlicher Hand sind, sind andere rein privat organisiert. Diese Differenz zeigt sich auch bei der Förderung der institutionellen Angebote, die von 100 % bis 0 % geht. Zu den am häufigsten geförderten nicht öffentlichen Einrichtungen gehören die Soziokulturellen Zentren.

Einrichtungen der kulturellen Grundversorgung gut erreichbar: Museen (80%) und Bibliotheken (61%) stehen in einem Großteil der Gemeinden vor Ort zur Verfügung oder sind leicht erreichbar (weniger als 20 Kilometer). Auch für Kinos und Filmtheater kann eine gute Erreichbarkeit angenommen werden. Eine schlechte Erreichbarkeit haben für viele Gemeinden (Mehr-)Spartentheater, aber auch Zoos/Botanische Gärten und Konzerthäuser.

Einschätzung des Kulturangebotes überwiegend gut: Die subjektive Bewertung des Kulturangebotes vor Ort fällt bei den Befragten überwiegend gut aus, auch wenn die Einschätzungswerte nicht mehr ganz so gut sind wie bei der ersten Befragung 2016. Über alle Gemeindegrößenklassen hinweg nimmt die positive Einschätzung des Angebotes mit der Größe des Ortes zu. Für die einzelnen Kulturregionen variieren die Einschätzungen zum Teil stark.

Mehr konzeptbasierte Kulturpolitik: Der Einsatz neuer Planungs- und Steuerungsinstrumente hat gegenüber 2016 leicht zugenommen, obwohl kleinere Gemeinde in dieser Frage noch zurückhaltend sind. Sowohl einzelne Instrumente wie Controlling, Beiräte/Jurys sind 2021 etwas stärker vertreten als auch aufwändigere Planungsinstrumente wie Kulturentwicklungsplanung, Kulturbericht, Bürgerbefragung/Nichtnutzerbefragung und die Evaluation von Kultureinrichtungen.

Kulturelle Bildung nach wie vor wichtigstes Handlungsfeld: Nach der subjektiven Einschätzung der Befragten rangiert die Kulturelle Bildung auf Platz eins der wichtigsten kulturellen Handlungsfelder, obwohl sie in der Bedeutung gegenüber 2016 etwas abgenommen hat. Besser abgeschnitten hat in der aktuellen Befragung die Digitalisierung, die auf Platz sechs landete. Die Publikumsentwicklung (quantitativ) und das Thema Inklusion kamen 2021 auf die Plätze zwei und drei.

Neue Herausforderungen nach Corona: Die temporäre Schließung vieler Kultureinrichtungen sowie ein deutlich reduziertes Kulturangebot in der Coronakrise markiert die kulturpolitischen Herausforderungen,

die von den Befragten angegeben werden. Dies betrifft etwa die Rückgewinnung alter und die Erschließung neuer Zielgruppen sowie die Aufrechterhaltung/ Weiterentwicklung des aktuellen Angebotes.

Kreisbefragung

Organisations- und Personalstruktur der Kulturverwaltungen in den nordrhein-westfälischen Kreisen blieb weitgehend stabil: Für die Amtsebene hat sich der Institutionalierungsgrad der Kulturverwaltung etwas erhöht. Dennoch liegt die Verantwortlichkeit in der Regel in Kulturämtern in Kombination mit anderen Ressorts bzw. kulturellen Einrichtungen. Die Personalstruktur der Kulturverwaltungen weist weiterhin ein breites Spektrum von unter einer bis mehr als 10 Personalstellen auf.

Auch Kreise leisten für bestimmte Einrichtungstypen der kulturellen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen einen bedeutenden Beitrag: Kulturförderung der Kreise erfolgt sowohl durch (Mit-)Trägerschaft von Einrichtungen mit oder ohne Gemeindebeteiligung und durch regelmäßige öffentliche Förderung, am häufigsten bei Museen/Ausstellungshäuser, Archiven, multifunktionalen kulturellen Einrichtungen oder Musikschulen.

Bewertung des Kulturangebots durch die Kreise verbessert: Die Bewertung des Kulturangebots im Allgemeinen fällt 2021 mit einer Durchschnittsnote von 2,41 nicht nur etwas besser aus als 2016 (2,56), sondern auch im Vergleich zu den Bewertungen der Gemeinden 2021. Die Auslastung der Einrichtungen wird mit einer Durchschnittsnote von 2,91 am schlechtesten bewertet.

Umfassender Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten: Wie bereits 2016 fallen Kreise mit einem umfassenderen und weiter zunehmenden Einsatz auch von aufwändigen kulturpolitischen Planungsinstrumenten gegenüber Gemeinden auf. Steuerungsinstrumente haben für Kreise 2021 gegenüber 2016 aber an Bedeutung verloren.

Wichtige kulturpolitische Handlungsfelder in den Kreisen zeigen starke Parallelen zu den Gemeinden: Die höchste Bedeutung hat das Handlungsfeld ‚Kulturelle Bildung‘, das auch unter nordrhein-westfälischen Gemeinden den ersten Rangplatz belegt. Ebenfalls wichtig für Kreise sind die Handlungsfelder ‚Kulturtourismus‘ und ‚Kulturmarketing‘. Auch das Handlungsfeld ‚Digitalisierung‘ hat im Zuge der Corona-Pandemie gegenüber 2016 in Kreisen deutlich an Wichtigkeit gewonnen und belegt Rangplatz vier.

Zentrale kulturpolitische Herausforderungen sind in Kreisen die Aufrechterhaltung und Revitalisierung des kulturellen Angebots, das Vorantreiben der Digitalisierung im Kulturbereich sowie die Erschließung neuer Zielgruppen (einschl. Inklusion) und die Bewältigung des demographischen Wandels.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2021 nach Gemeindegrößenklasse – Dezernatsebene	10
Abbildung 2:	Organisation der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2020 nach Gemeindegrößenklasse – Amtsebene.....	13
Abbildung 3:	Anzahl der dauerhaft Beschäftigten in der Kulturverwaltung in den Gemeinden in NRW 2014 und 2020.....	14
Abbildung 4:	Anzahl der öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp	17
Abbildung 5:	Durchschnittliche Anzahl der öffentlich (mit-)getragenen kulturellen Einrichtungen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach Gemeindegröße und Kulturregion.....	18
Abbildung 6:	Veränderungen der öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Infrastruktur in den Gemeinden im Zeitraum 2015 bis 2020 (2010 bis 2014)	20
Abbildung 7:	Art der Veränderungen der öffentlich getragenen/mitgetragenen kulturellen Infrastruktur im Zeitraum 2015 bis 2020	21
Abbildung 8:	Anzahl der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen nach Einrichtungstyp	22
Abbildung 9:	Öffentliche Förderung der nicht öffentlich getragenen bzw. mitgetragenen kulturellen Einrichtungen in %.....	24
Abbildung 10:	Kulturelle Infrastruktur in NRW: Anzahl öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp.....	25
Abbildung 11:	Kulturelle Infrastruktur in NRW: Öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstyp in %	26
Abbildung 12:	Veränderung des Verhältnisses der öffentlichen und nicht öffentlichen kulturellen Einrichtungen im Zeitraum 2015 bis 2020	29
Abbildung 13:	Entfernung der nächstgelegenen Gemeinde mit den folgenden Kultureinrichtungen. 30	
Abbildung 14:	Weitere kulturelle Akteure und Einrichtungen in den Gemeinden insgesamt und nach öffentlich (mit-)getragener Angebotsdichte	35
Abbildung 15:	Andere Räumlichkeiten und Orte für kulturelle Aktivitäten in den Gemeinden und nach öffentlich (mit-)getragener Angebotsdichte	36
Abbildung 16:	Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021	40

Abbildung 17:	Einschätzung des Kulturangebots bezogen auf den Bedarf vor Ort im Vergleich der Kulturregionen 2021	41
Abbildung 18:	Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in der Gemeinde – Mittelwerte	45
Abbildung 19:	Instrumente der individuellen Künstlerförderung bezogen auf alle Gemeinden und auf Gemeinden mit Förderungen	47
Abbildung 20:	Anzahl der dauerhaft beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kulturverwaltung in den Kreisen und Gemeinden in NRW 2020.....	53
Abbildung 21:	Durch Kreise (mit-)getragene öffentliche oder regelmäßig geförderte nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen nach Einrichtungstypen in NRW 2020 (abs.)	55
Abbildung 22:	Einschätzung des Kulturangebots insgesamt (2016/2021) und nach ausgewählten Dimensionen 2021 aus Sicht der Kreise und Gemeinden	57
Abbildung 23:	Bedeutung von kulturellen Handlungsfeldern in den Kreisen – Mittelwerte.....	60
Abbildung 24:	Einschätzung der Relevanz der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde bzw. den Kreis und nach Gemeindegrößenklasse	66
Abbildung 25:	Gemeinden: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für die eigene Gemeinde nach Gemeindegrößenklasse (Relevanz ‚ja‘ in %)	67
Abbildung 26:	Kreise: Einschätzung der Relevanz der Einzelprogramme der Stärkungsinitiative für den eigenen Kreis (Relevanz ‚ja‘ in %)	69
Abbildung 27:	Gemeinden: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und der Einzelprogramme für die eigene Gemeinde	70
Abbildung 28:	Kreise: Einschätzung der Wirksamkeit der Gesamtinitiative und ausgewählter Einzelprogramme für den eigenen Kreis.....	71
Abbildung 29:	Neue Veranstaltungs- und Vermittlungsformate im Kulturbereich während der Corona-Krise	74
Abbildung 30:	Unterstützungsangebote zum Thema Corona in den Gemeinden nach Gemeindegröße	80
Abbildung 31:	Gemeinden: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur in der Gemeinde.....	82
Abbildung 32:	Kreise: Einschätzung der Konsequenzen der Corona-Pandemie für die Kultur im Kreis	84

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Rücklauf der Gemeindebefragung nach Anzahl der Gemeinden und Bevölkerungszahl 2021 und 2016.....	8
Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Beschäftigten in den Kulturverwaltungen von 2015 bis 2020.	15
Tabelle 3: Öffentliche und nicht öffentliche kulturelle Einrichtungen je Gemeinde: Anzahl der Einrichtungen und Anteil der öffentlich getragenen/ mitgetragenen Einrichtungen nach Gemeindegrößenklasse und Kulturregion	28
Tabelle 4: Planungs- und Steuerungsinstrumente in Gemeinden	44
Tabelle 5: Von den Gemeinden genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre	49
Tabelle 6: Einsatz einzelner Planungs- und Steuerungsinstrumente im Kulturbereich in Kreisen 2016 und 2021.....	58
Tabelle 7: Von den Kreisen genannte kulturpolitische Herausforderungen für die nächsten Jahre	62
Tabelle 8: Bekanntheit der Stärkungsinitiative Kultur in den Kulturverwaltungen der Gemeinden und Kreise	64

Kartenverzeichnis

Karte 1: Zentren kultureller Angebote in Nordrhein-Westfalen	32
Karte 2: Peripherie kultureller Angebote in Nordrhein-Westfalen	33

Quellen- und Literaturverzeichnis

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (IfK), Blumenreich, Ulrike/ Sievers, Norbert (2016a): Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Langfassung.
(Download unter: <https://www.mkffi.nrw/landeskulturbericht>, 24.02.2021)

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (IfK), Blumenreich, Ulrike (2016b): Die Kulturlandschaft in NRW aus der Perspektive der Gemeinden: Die Kreisbefragung.
(Download unter: <https://www.mkffi.nrw/landeskulturbericht>, 24.02.2021)

LKT NRW (2019): Landkreistag NRW im Austausch mit der Landesregierung: Kulturarbeit in den Kreisen stärken. Medieninformation 01. Februar 2019.

(Download unter: <https://www.kpv-nrw.de/4048-landkreistag-nrw-im-austausch-mit-der-landesregierung-kulturarbeit-in-den-kreisen-st%C3%A4rken.html>, 10.04.2021)

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2015): Kulturfördergesetz NRW. Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (2017): Landeskulturbericht Nordrhein-Westfalen 2017. Düsseldorf:

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (2020): Zweiter Kulturförderplan 2019 – 2023. Kulturpolitischer Aufbruch – Stärkungsinitiative Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW) (2021): Stärkungsinitiative Kultur. (Download unter: <https://www.mkw.nrw/kultur/foerderungen/staerkungsinitiative-kultur>, 24.02.2021)